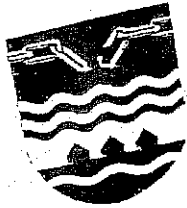


„Domaals un hüüt“



Veröffentlichungen des Vereins
„Kombüttler Dörpsgeschichte“
Sonderheft Nr. 1
Februar 2008



**„Von der einstigen Armenfürsorge
im Kirchspiel Koldenbüttel“**



Foto: Wolfgang Müller, 1995

Kombüttler



Dörpsgeschichte

Impressum:

Herausgeber: „Kombüttler Dörpgeschichte e. V. von 1996“,
1. Vorsitzender: Wolfgang Müller, Mühlenstr. 15, 25 840 Koldenbüttel,
☎ 04881 / 506,
Redaktion: Ilse Schwarte und Wolfgang Müller, Februar 2008

Gewidmet
den Koldenbüttler Freunden.

Am Anfang war ...

Von der einstigen Armenfürsorge im Kirchspiel Koldenbüttel
Oder: Ein Fenster in die Vergangenheit

von
Johann-Albrecht Janzen,
vormals Pastor in Koldenbüttel

Inhaltsverzeichnis:

Statt eines Vorworts:

Am Anfang war ... die Bibel!	Seite	1
Am Anfang war ... der Hundeschläger!		2
Epilog		58

Anhang:

I. Ein Teilbereich einstiger Armenfürsorge im Kirchspiel Koldenbüttel: das Hebammenwesen.....		62
II. Vom Schulbetrieb in vergangenen Zeiten.....		64
III. Die einstigen Koldenbüttler Quartiere und Anmerkungen zur einstigen Kirchstraße.....		65
Verzeichnis der Quellen.....		71
Literatur und Hilfsmittel-Verzeichnis.....		72
Stichwortverzeichnis.....		75

Abgeschlossen im Dezember 2007

Alle Rechte beim Verfasser
(Anschrift: Max-Planck-Str. 44, 24211 Preetz)

Am Anfang war ... die Bibel!

Nicht dass erst mit den in der Bibel bewahrten Überlieferungen die Menschheit mit dem Gedanken der Armenfürsorge beschenkt worden wäre; der war vielmehr im Alten Orient bereits in vorbiblischer Zeit weit verbreitet. Allerdings stand dabei der Lohngedanke im Vordergrund: Wer „gute Werke“ tat, wer z.B. Arme nicht sich selbst überließ, ging davon aus, sich dadurch die Götter gnädig zu stimmen. Diese Vorstellung schimmert zwar auch noch durch manche Texte insbesondere des Alten Testaments. Hauptanliegen der diesbezüglichen biblischen Weisungen ist jedoch die Förderung eines gemeinschaftsverträglichen Verhaltens! Ganz im Sinne der von Jesus Christus aufgegriffenen Faustregel „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ – was heißen soll: Behandelst du andere, wie du selber behandelt werden möchtest, kommt das allen zugute. Denn der Ausgleich zwischen Armen und Reichen, zwischen Schwachen und Starken trägt wesentlich zum Gelingen des gemeinschaftlichen Lebens bei. Eine Erfahrung, auf denen die Mose zugeschriebenen Lebensspielregeln, auf denen die Mahnungen der Propheten fußen. Eine Erfahrung, die mit Gott in Zusammenhang gebracht wird, weil Er als Urgrund von Leben geglaubt wird.

Die Fürsorge zugunsten von Witwen und Waisen, diesen einst Schutzlosesten innerhalb einer Gesellschaft, war z.B. im Alten Ägypten durchaus bekannt. Ungewöhnlich dagegen war die alttestamentliche Weisung, sich auch der „Fremden“, der nicht der eigenen Kultur- und Religionsgemeinschaft Angehörigen, anzunehmen. Eine Weisung, die Jesus aufgriff, als er sich einem Samaritaner, als er sich gar einer syro-phönizischen Frau zuwandte. Eine Weisung, die Paulus gleichsam „globalisierte“, als er außerhalb der engen Grenzen Palästinas Finanzmittel zugunsten der bedürftigen Jerusalemer Christengemeinde sammelte (Röm 15,25 f; 2 Kor 8 und 9). – Darüber, dass der Dienst zugunsten Bedürftiger gemeinschaftsfördernd und somit Ausdruck des Glaubens an den Gott des Lebens ist, ließ Jesus keinen Zweifel aufkommen, als er die (zunächst sechs) „Werke der Barmherzigkeit“ benannte: Wer Hungrigen zu essen gibt und Durstigen zu trinken, wer Fremde aufnimmt und Nackte kleidet, wer Kranke und Gefangene besucht, tut das – ohne das zu wissen oder zu wollen – mir! – In der frühen Christenheit galt dergleichen praktische Nächstenliebe als Glaubens- und Lebensprinzip – und bereicherte damit all jene Kulturen innerhalb des Römischen Reiches, denen die

„Barmherzigkeit“, die selbstlos nachgehende Fürsorge, weitgehend fremd war. Im 4. Jahrhundert wurde die Reihe der sechs Werke der Barmherzigkeit nach Mt. 25,31 ff das Bestatten der Toten als weiteres Werk nach dem apokryphen Buch Tobias (1,25) hinzugefügt.

Gesamtkirchlich ging vieles der biblisch-frühchristlichen Praxis während des Mittelalters verloren. Almosen wurden zwar gesammelt und verteilt oder es wurden (in der Regel nach dem Heiligen Georg, niederdeutsch „Jürgen“ benannte) Siechenhäuser eingerichtet – aber dass die mildtätige Landgräfin Elisabeth von Thüringen schon bald nach ihrem frühen Tod im Jahre 1231 heilig gesprochen wurde, macht deutlich, wie wenig selbstverständlich selbstlose Barmherzigkeit geworden war. – Wesentliche und gesamtgesellschaftlich unverzichtbare Träger biblisch begründeter Sozialarbeit waren jahrhundertlang die, allerdings überwiegend innerhalb städtischer Gesellschaften tätigen, Bettelorden. Doch auch die sich im Hochmittelalter bildenden Gilden sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Auch in Koldenbüttel hat es eine solche gegeben. Das auf die Zeit vor Einführung der Reformation zurückgehende „Hovetstol“-Verzeichnis enthält eine aus 26 Einzelposten bestehende Zusammenstellung von Zinserträgen zugunsten „des hilgen lichnames gyld“, von denen die beiden letzten mit 1532 datiert sind. Aus einem anderen Eintrag in besagter Quelle geht hervor, dass aus den Mitteln dieser Gilde eine „Vikarie“ unterhalten wurde; aus dieser Überlieferung wird sich schließen lassen, dass es einst in der St. Leonhard-Kirche außer dem Hochaltar zwei Nebenaltäre gab: einen zu Ehren der Hlg. Anna, die mit der Bitte um Kindersegen angerufen wurde, und einen zu Ehren des Heiligen Leichnams (des Sünden tilgenden Christus). Möglicherweise war die Leichnams-Bruderschaft eine Totengilde, aus der in nach-reformatorischer Zeit die Schützengilde hervorging, für deren Existenz sich zumindest im kirchengemeindlichen Archivgut noch bis 1831 vereinzelte Hinweise finden lassen. Die Vermutung, dass die Schützengilde Aufgaben jener spätmittelalterlichen Gilde wahrnahm, stützt sich auf eine Eintragung im Protokollbuch des Kirchencollegiums aus dem Jahre 1729 (PKC, p. 197), nach dem die Kirchenvorsteher der Gilde „Leichlacken“ (Totentücher) abkaufen wollten. Da die „Elter-Leute“ der Gilde dieses Ansinnen ablehnten, ist davon auszugehen, dass es die Gilde in der fraglichen Zeit als ihre Aufgabe ansah, sich mit der Durchführung von Bestattungen zu befassen.

Wie für viele gesellschaftlich relevante Bereiche gingen von der Reformation auch in Blick auf die Armenfürsorge richtungsweisende Impulse aus. Vor allem ist hier die von Luther zu Pfingsten 1523 veröffentlichte „Ordnung des Gemeinsamen Kastens“ zu nennen, nach der alle kirchlichen Einnahmen einer Zentralkasse zuzufließen haben, aus der u.a. auch die Versorgung der Armen zu finanzieren sei. Eine Regelung, die dann auch in die von Johannes Bugenhagen erarbeitete Kirchenordnung Eingang fand, mit der 1542 in den Herzogtümern Schleswig und Holstein die Reformation offiziell eingeführt wurde.

Im Folgenden wird trotz unübersichtlicher und manche Fragen offenlassender Quellenlage der Versuch unternommen, die im Kirchspiel Koldenbüttel erfolgte Umsetzung der die Armenfürsorge betreffenden Vorgaben dieser Kirchenordnung nachzuzeichnen. Interpretationshilfe haben dabei die Veröffentlichungen von Annelene Sachau und Jochen Bracker geleistet, die sich mit dem Armenwesen in Tating bzw. allgemein in der Landschaft Eiderstedt befassen. Da sich die Verhältnisse im nördlichen Dithmarschen zum Teil auf Eiderstedt übertragen lassen, wurde auch die Veröffentlichung des Verfassers zum ausgezeichnet dokumentierten Armenwesen im Kirchspiel Lunden herangezogen. Wertvolle Informationen sowie hervorragende Illustrationen zum Thema bietet Kai Detlev Sievers' „Leben in Armut“. Aber auch eine Veröffentlichung ganz besonderer Art sei genannt: der 1795 anonym erschienene „Versuch einer Beschreibung von Eiderstädt. In Briefen an einen Freund im Hollsteinischen“, der dankenswerterweise 1976 als Nachdruck herausgegeben wurde. Diese für die Eiderstedter Regionalgeschichte als wahrer Glücksfall zu bezeichnende Schrift geht auf den Theologen Friedrich Carl Volckmar zurück, der von 1791 bis 1797 als Rektor der Gardinger Lateinschule wirkte und gleichsam als Zeitzeuge neben vielem anderen auch auf die damaligen Eiderstedter „Armenanstalten“ eingeht¹. Durch die skizzenhafte Darstellung zeit- und wirtschaftsgeschichtlicher Hintergründe hofft Verfasser,

¹ *Armenpflege religionsgeschichtlich bis Urchristentum: Mensching u.a.; Reformationszeit: Stuppelrich; Reformation in Schleswig-Holstein: Hoffmann 1982, insbesondere S. 164; Werke der Barmherzigkeit: Mybes. – Zu den genannten Veröffentlichungen siehe Literaturverzeichnis. Einen allgemeinen Überblick zur Armenfürsorge in Nordfriesland bietet Thomas Steensen in: Geschichte NF, S. 207 ff; siehe auch Heitmann, S. 7 f.*

zum Verständnis einst praktizierter Armenfürsorge beitragen zu können.

* * * * *
* * *
*

Am Anfang war ... der Hundeschläger!

Nicht dass die Ersterwähnung eines Trägers dieser merkwürdigen Berufsbezeichnung den Beginn der öffentlichen Armenfürsorge markieren würde, die bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein durch das Kirchspiel im Rahmen der einst die Marschen kennzeichnenden kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen wurde. Aber als Verfasser bei seinen Ausflügen in die Vergangenheit Koldenbüttels im ältesten Kirchenrechnungsbuch neben Pastor, Diaconus und Küster (= Schulmeister) auch auf den Hundeschläger als Salär-Empfänger stieß, weckte das seine Neugier. – Was hat ein dergestalt Benannter, der seit 1609 Jahr für Jahr unter den Ausgabe-Posten auftaucht und dem zudem regelmäßig auch Geld für ein „Kleid“ oder gar für ein „graues Kleid“ zugestanden wird, mit der Kirche zu tun?! Nach etlichen Rechnungs-Jahrgängen wird zumindest ein Zipfel des Geheimnisses gelüftet: Im Jahre 1641 wird nicht der Hundeschläger, sondern der Armenvogt entlohnt. Wenige Jahre später dann umgekehrt: 1646 belastet nicht der Armenvogt, sondern erneut der Hundeschläger die Kirchenkasse. Und somit war geklärt: der Hundeschläger fungierte als Armenvogt. Und als bereits etliches Material zum Thema „Armenfürsorge in Koldenbüttel“ zusammengetragen war, zeitigte eine Kontaktaufnahme mit einem ausgewiesenen Kenner der Regionalgeschichte auch eine Erklärung für jene zumindest in gängigen Lexika nicht aufgeführte Bezeichnung: „Hundeschläger“, so der Informant, Herr Albert Panten, sei „eine seltene und sehr alte Bezeichnung für einen ... Abdecker“!² Kurz: ein allein schon wegen seines im wahrsten Sinne des Wortes „anrühchigen“ Berufs gering Geachteter war der „Mann für's Grobe“ – denn er agierte als eine Art „Polizist“, der als Armenvogt für die öffentliche Ordnung im Kirchspiel zu sorgen hatte. Anhaltspunkte für sein diesbezügliches Tätigkeitsfeld fehlen im Koldenbüttler Archivgut. Aber da er jährlich Geld für ein ihm kenntlich machendes Gewand erhielt, wird die

² *Siehe auch Deutsches Rechtswörterbuch, Stichwort „Hundeschläger“, abrufbar per Internet: rzunsser.uni-heidelberg.de.*

Wahrnehmung seines Amtes „verschleißend“ gewesen sein: hatte er doch einzuschreiten, wenn Arme zu aufdringlich um ein Almosen nachsuchten. Oder er hatte (wie etwa im Kirchspiel Lunden) darauf zu achten, dass an „geheiligten Tagen“, den christlichen Hochfesten wie Weihnachten, Ostern oder Pfingsten, das Betteln unterblieb. Oder ihm oblag die Abschiebung „fremder“, von auswärts gekommener Armer, damit sie sich im Kirchspiel, nach Empfang eines Almosens, nicht niederließen und der Armenkasse dauerhaft zur Last fallen.

Es braucht kaum betont zu werden, dass mit dem Begriff „Hundeschläger“ ein vergessenes sprachliches Denkmal vor Augen tritt – eines von vielen, wie zu zeigen sein wird! Die ursprüngliche Bedeutung dieses Begriffs wäre sprachgeschichtlich zu klären: Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit dem Wort „Haut“ – im Sinne von (Tier-) Haut „abschlagen“/abziehen.

Namentlich tritt der als Armenvogt amtierende Hundeschläger erstmals 1628 in Erscheinung: mit einem gewissen Nickels (= Nikolaus), der Anno 1631 im Taufbuch als „Hunsschläger“ gekennzeichnet wird. Er wird mit dem lt. Klingbeutel-Protokoll (KP) 1629 im Westerquartier wohnenden „Hundsschläger“ identisch sein.

Im Jahre 1648 wird als Armenvogt Nickels Jacobs namhaft gemacht, der lt. KP 1638 ff im Süderquartier wohnte.

Erst rund einhundert Jahre später lässt sich das Amt des Armenvogtes erneut mit einem Namen verbinden: in Gestalt des „Muscoviter(s)“ Andres Low, der am 7. Juni 1758 bestattet wurde. Vielleicht war er im Zusammenhang des Durchzugs der russischen Soldateska im Jahre 1713 nach Koldenbüttel gelangt (Der Familienname lt. PGA/O, p. 224).

Nachfolger wurde evtl. der aus dem Kirchspiel Schönberg/Probstei stammende, mehrfach belegte Armenvogt Claus Niebuhr, von dem bekannt ist, dass er 1769 bis 1772 die nördliche Wohnung im Hebammenhaus gemietet hat (PAG/K, p. 212). Möglich, dass er Anno 1772 aus dem Amt schied. Er starb am 3. Juli 1775.

Nachfolger wird der am 3. September 1781 gestorbene „gewesene Armenvogt“ Johann Rieck gewesen sein.

Der am 4. Januar 1789 gestorbenen Peter Schaff/Schaaf wird im Totenbuch als „ehemaliger Musquetier“ bezeichnet. Er stammte aus Mecklenburg. Von ihm heißt es – ebenfalls im Totenbuch – dass er das Amt des Armenvogtes

10 Jahre lang innegehabt habe. Laut Heberegger zahlte er bis ca. 1784 Miete für das Ehmbeck'sche Haus an der Kirchstraße, welches der Armenkasse zugefallen war und von dem noch die Rede sein wird. Der Verlauf der einstigen Kirchstraße wird heute durch den Plattenweg südlich von St. Leonhard gekennzeichnet.

Nachfolger war der ebenfalls als „ehemaliger Musquetier“ bezeichnete Dietrich Erdmann Klebenow. Aus Belegen zur AR 1791/92 geht nicht nur hervor, dass er Armenvogt, sondern dass er auch Nachtwächter war. Wahrscheinlich lässt sich diese Überlieferung so deuten, dass – zumindest in Koldenbüttel – das Amt des Nachtwächters (wie auch das des „Polizeidieners“, s. u.) aus dem des Armenvogtes erwachsen ist bzw. dass der Armenvogt zugleich als Nachtwächter fungierte³. Aus besagten Rechnungsbelegen geht ferner hervor, dass Klebenow das „vormalig Ehmbeck'sche Haus“ bewohnte. 1790 wurde er vom Armen-Vorsteher angewiesen, einen Bedürftigen aufzunehmen (PAK, p. 41). Klebenow wurde 1748 in Mecklenburg geboren, empfing mehrfach Mittel aus der Armenkasse und starb am 23. Mai 1795.

³ Grönhoff macht für Kiel in den 1830er Jahren auf die Kombination „Nachtwächter, Polizeidiener, Armenvogt“ aufmerksam. Sievers, S. 110, teilt mit, dass der Husumer Armenvogt um 1860 nebenberuflich als Nachtwächter tätig war.

Wie lange das vormalig Ehmbeck'sche Haus an der Kirchstraße als Wohnung des Nachtwächters diente, ließe sich ggf. aufgrund von Belegen zu Armen-Rechnungen ermitteln, die zum Bestand des Kreisarchivs Nordfriesland gehören. Ob es sich bei dem am 17. März 1799 (PAK, p. 114) protokollierten Beschluss des Armencollegiums, nach dem Hans Matthiesen für 7 Rth im Nachtwächterhaus wohnen bleiben solle, um das Haus an der Kirchstraße oder bereits um das „auff dem Kehr wieder“ befindliche Haus handelt, ist aufgrund der befragten Quellen nicht zu klären. Das auf dem Kehr wieder befindliche Nachtwächterhaus stand nach Dau 1999, S. 353 f, auf dem östlichen Teil des Grundstücks Dorfstraße 29; die Besitzerfolge dieses Hauses lässt sich aufgrund von PAG/K, p. 240, bis vor 1730 rekonstruieren. – Mitgeteilt sei, dass lt. Beschluss vom 13. Juli 1806 (PAK, p. 358) im Nachtwächterhaus über der Küche und der Diele ein Boden gelegt werden sollte. Dass das fragliche Gebäude ein Haus der Armenkasse war, wird u.a. durch die AR 1813/14 bestätigt. – Abgesehen von Klebenow und Klein lassen sich als Nachtwächter namhaft machen: Hans Hansen (AR 1846) und Johann Rathmann, der Januar 1864 als „neuer“ Nachtwächter bezeichnet wird (DP).

Mutmaßlich Klebenows Nachfolger war der „ehemalige Soldat“ Fabian Sebastian Klein, der im Totenbuch zwar nicht als Armenvogt, wohl aber als „Handarbeiter (= Arbeiter/Tagelöhner), Nachtwächter und Polizeidiener“ bezeichnet wird. Klein wurde Palmsonntag (29. März) 1733 in „Kirlach im Bistum Speyer“ (Kirlach, südl. von Speyer) geboren, gelangte angeblich 1793 nach Koldenbüttel, starb dort – wenige Tage vor seinem 85. Geburtstag – am 24. März 1818 und war ... Katholik; einer der ganz wenigen im alten Koldenbüttel Ansässigen dieser Konfession!⁴

Der letzte ausdrücklich als Armenvogt Bezeichnete scheint Hans Matthiesen gewesen zu sein, der das Amt Februar 1797 übernahm. Bereits vor Übernahme dieser Funktion gehörte er wiederholt zu den seitens der Armenkasse Unterstützten⁵. – Im Protokollbuch des Kirchen- und Armenvorstandes (DP) wurden einzelne Hinweise dafür gefunden, dass der Kirchspielsbote/Kirchspielsdiener Aufgaben des Armenvogtes wahrnahm.

Die dürren Angaben bezüglich ihres Hauptberufs (Abdecker) bzw. ihres ehemaligen Berufs, ihrer Herkunft von auswärts sowie die Tatsache, dass zumindest einige der bekannten Armenvögte selber Almosenempfänger waren, lassen darauf schließen, dass sie auf der gesellschaftlichen Stufenleiter relativ weit unten standen.

* * * * *

Während die Armenfürsorge im Kirchspiel 1609 in Gestalt des Armenvogtes ins Blickfeld tritt, wird es spätestens seit 1586 eine wie auch

⁴ Aus den Jahren 1784 und 1785 wurden zwei Belege gefunden, mit denen der Armen-Vorsteher der „römisch Catholischen gemeine“ in Friedrichstadt die Erstattung von Hausmiete zugunsten von Johann Polster durch den Koldenbüttler Armen-Vorsteher quittiert hat. Polster war somit in Koldenbüttel heimatberechtigter Katholik. Er bzw. seine Angehörigen wurden vielfach seitens der Koldenbüttler Armenkasse unterstützt; in der fraglichen Zeit lebte er in Friedrichstadt. Aufwendungen zugunsten Polsters wurden durch die Armenkasse der dortigen röm.-kathol. Gemeinde vorfinanziert.

⁵ PKC, p. 396/1797, wird Hans Matthiesen als Empfänger von Torf genannt. Der Armenvogt ist vmtl. identisch mit dem Mann gleichen Namens, der nach PGA/K, p. 349, aufgrund eines undatierten Eintrags (nach 1784) auf dem Wall-Deiche in der Büttel wohnend als „gänzlich verarmt“ bezeichnet wird.

immer geartete Armenkasse gegeben haben: Das älteste diesbezüglich erhaltene Überlieferungsgut, ein im Jahre 1604 angelegtes „Hovetstuell“-Verzeichnis (ein Buch, in dem insbesondere die Erträge aus Vermögenswerten festgehalten wurde) weist die 1586 durch den Rat- und Lehnsman Hans Sax getätigte Schenkung in Höhe von 25 Mk (schätzungsweise 750 Euro) als frühestes „Legatum“ zugunsten der Armen aus⁶.

Das mehr als ein Jahrhundert später angelegte Nachfolgeverzeichnis, das „Protocoll über die Güter der Coldenbüttler Armencasse“ (PGA), benennt bis ca. 1802 insgesamt 46 entsprechende Stiftungen – viele mit warmer Hand oder auf dem Sterbebett, viele aber auch testamentarisch vermacht. Deren Gesamtwert belief sich bis Anfang des 19. Jahrhunderts auf 7.541 Mk 5 Sch 10 Pf, was in etwa einer Kaufkraft von rund 70.000 Euro entsprechen dürfte. Dieses in Zeiten vergleichsweise geringen Bargeldumlaufs stattliche Kapital setzte sich überwiegend aus Einzelbeträgen i.H. von 10 bis 100 Mk zusammen. Lediglich zwölf Legate hatten ursprünglich einen Wert von 100 bis 450 Mk. Seltene Ausnahme ist das 1658 von Frau Martjens Dircks ausgesetzte Vermächtnis i.H. von 1.000 Mk, dass zum Zeitpunkt ihres Todes im Jahre 1688 wirksam wurde⁷ sowie das 1604 von Herzog Johann-Adolf (er regierte von 1575 bis 1616) ausgesetzte Kapital i.H. von 1.037 Mk 9 Sch 4 Pf. Da „Serenissimus“ (der Durchlauchtigste Fürst) zugunsten der Armenkasse im Kirchspiel Tating eine geringfügig höhere Summe gestiftet hat⁸, wird mut-

⁶ Diese und folgende entspr. Angaben beruhen auf Schätzungen (!) auf der Grundlage der von Grunsky veröffentlichten Tabelle, wobei einzuräumen ist, dass sich der zu der jeweiligen Zeit vmtl. deutlich höhere Wert dadurch nicht ermitteln lässt. – Die Stiftung des Hans Sax könnte (!) im Zusammenhang mit seiner Wahl zum Ratmann gestanden haben. Zuverlässigste Quelle für die ältesten Stiftungen zugunsten der Armen ist das „Hovetstuell“-Verzeichnis der Armenkasse (Hst./AK, ArNr. 486).

⁷ Martjens Dirks, Ehefrau des Jan Dirks, war Quäkerin aus Friedrichstadt und verwaltete als Frau (!) ihr eigenes Vermögen. Sie wirtschaftete „auff dem gute Borne“, gelegen zwischen Moderswarf/Norddeich 1 und Hörnhof/Herrnhallig 1. Als sie Ende 1688 gestorben war, wurde sie zwar als „fremde Religionsverwandte“ in Friedrichstadt beigesetzt, aber aus Dankbarkeit für ihre Stiftung in Koldenbüttel beläutet (Hst./AK; vgl. auch Bruhn 1931, S. 58).

⁸ Sachau, S. 126.

maßlich davon ausgegangen werden können, dass der Landesherr mit seinen vermutlich auch andere Kirchspiels-Armenkassen unterstützenden Stiftungen eine Art „Anschubfinanzierung“ leistete, damit die in der Kirchenordnung vorgesehene Armenfürsorge in Gang kommen möge. Außerdem sind dergleichen Zuwendungen ein untrügliches Indiz für ein um 1600, dank Hochkonjunktur, ausnehmend hohes Steueraufkommen; denn in der Regel war die Gottorfsche Staatskasse leer. – In den 1730er Jahren kam dann noch das beachtliche „Ehlersche Stipendium“ i.H. von 1.125 Mk hinzu, das bis in die 1950er Jahre belegt ist.

Aus dem im Laufe von mehr als 200 Jahren angesammelten Stiftungskapital wurden seitens der für die Armenkasse Verantwortlichen Kredite zu 4, 5 und mehr Prozent p.a. gewährt. Die dadurch erwirtschafteten Zinserträge wurden (ab Mitte des 18. Jahrhunderts gemeinsam mit den bei etlichen Gelegenheiten erbetenen Spenden) in der jährlich abzulegenden Armen-Rechnung vereinnahmt – und vermochten den stetig anschwellenden Finanzbedarf nicht zu decken! Denn das Wirtschafts- und somit auch das Sozialgefüge in einer traditionell vom Fernhandel abhängigen Landschaft wie Eiderstedt reagierte ungleich sensibler auf Turbulenzen der politischen Großwetterlage als das etwa auf dem überwiegend für den Eigenbedarf bzw. für die regionalen Märkte produzierenden Geestrücken der Fall war. Und der Turbulenzen gab es viele! Wobei die fraglos herben Verluste, die es Ende der 1620er Jahre wegen der Einquartierung kaiserlicher Truppen zu verschmerzen galt⁹, offenbar nicht zu den folgenreichsten gehörten. Wie ließe sich sonst erklären, dass bereits 1631, unter hohem Aufwand, der Schwenkenkoog eingedeicht werden konnte!? Doch obwohl in diesem Zusammenhang auch die katastrophale Sturmflut von 1634 zu nennen ist (die allerdings – im Vergleich mit den anderen Eiderstedter Kirchspielen – im Kirchspiel Koldenbüttel die mit Abstand geringsten Schäden anrichtete) oder auch die nochmalige Kriegsnot, die 1644 schwedische Truppen in's Kirchspiel trugen: Ungleich nachhaltiger als dies alles wirkten sich die in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts tobenden

⁹ Zur Einquartierung der Kaiserlichen: Bruhn 1907, S. 43 ff, nach Peter Sax. Ludwig Oesau, Koldenbüttel im 30jährigen Krieg – nach einem im Landesarchiv Schleswig-Holstein befindlichen Fragment von Henning Volquarts, Lehnsmann in Koldenbüttel (Ein-Blick/Informationsblatt Amt Friedrichstadt, Nr. 6, 5. Juni 1998, S. 12). Zur Sturmflut von 1634: Bruhn 1907, S. 54 ff.

Kriege aus, die weit mehr als der Dreißigjährige Krieg in weiten Teilen der Herzogtümer eine grauenvolle Spur der Verwüstung hinterließen. – Kein Menschenalter nach Beginn einer um 1690 einsetzenden Phase wirtschaftlicher Erholung geriet zumindest der östliche Teil der Landschaft Eiderstedt dann unmittelbar in den Strudel des von 1700 bis 1721 wütenden Großen Nordischen Krieges. Wobei keineswegs allein auf das wegen seiner einstigen Festung strategisch bedeutsam gewesene Tönning (mit seinem für den Export wichtigen Hafen!) zu verweisen ist. Auch das Kirchspiel Koldenbüttel, das einst als ein „Schlüssel zu Eiderstedt“ galt, hat 1713 zunächst unter schwedischer und viel stärker dann unter russischer Einquartierung unsagbar gelitten. Und erneut nicht zu vergessen die Folgen schwerer Sturmfluten, denen die Westküste unmittelbar vor und nach jenem ruinösen Kriegsjahr ausgesetzt war!¹⁰ – Jene (wie Pastor Krohn im Taufbuch notierte) in „Europa“ grassierende Viehseuche, die im Mai 1745 auch das Kirchspiel Koldenbüttel erreichte¹¹, trug wahrscheinlich mit dazu bei, dass sich zumindest die Landschaft Eiderstedt wirtschaftlich nur äußerst zögerlich von den Kriegsfolgen zu erholen vermochte. Selbst die von Volkmar von Arnim¹² für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts für die

¹⁰ Rolf Kuschert in: *Geschichte NF*, S. 174.

¹¹ Laut Krohn wurden in Koldenbüttel für den Zeitraum 6. Mai bis 29. November 1745 an Viehverlusten gemeldet: 467 Stück Milch- und fette Kühe, 270 Ochsen, 178 Stück Jungvieh, 129 Kälber. Somit 1.044 Stück Rindvieh! – Insbesondere im Sieversflether Koog/Kirchspiel Tetenbüll soll der 1745/46 grassierende Seuche nahezu der gesamte Viehbestand erlegen sein. Die Seuche soll aus Nordschleswig und Tondern eingeschleppt worden sein. 1770/80 soll Eiderstedt von einer weiteren verheerenden Viehseuche heimgesucht worden sein; Anhaltspunkte dafür wurden in den Koldenbüttler Quellen nicht gefunden. Vgl. Johan Redlef Volquardsen, *Die Viehseuche in Eiderstedt, besonders im Kirchspiel Tetenbüll im 18. Jahrhundert*, in: *Nordfriesisches Jahrbuch NF Bd. 2 / 1966*, S. 101-109.

¹² Nach v. Arnim sind ab 1600 folgende wirtschaftsgeschichtliche Phasen zu unterscheiden: Krise zu Beginn des 17. Jahrh., abgelöst von wirtschaftl. Aufschwung vor und zu Beginn des 30jährigen Krieges; Hochkonjunktur und Abstieg im Verlauf des 30jährigen Krieges bis zum Ende des Schwedisch-Polnischen Krieges (1622-1660); Krise und Depression durch den „Polackenkrieg“ (1661-1690); langsamer Anstieg im Zeitraum 1690-1740; Hochkonjunktur in der 2. Hälfte des 18. Jahrh..

Herzögtümer insgesamt festgestellte Hochkonjunktur konnte sich auf die öffentliche Armenfürsorge nicht entlastend auswirken, weil bei steigenden Preisen das Lohnniveau in etwa gleich blieb. Dies macht auch erklärlich, warum das Kircheng collegium Ende 1781 einen Antrag auf Abgabenerlass damit begründete, dass „die Ausgaben (der Armenkasse) die Einnahmen weit übersteigen“ (PKC, p. 328). Hintergrund dieses Antrags ist, dass ein Teilbetrag des Stiftungsvermögens i.H. von knapp 2.200 Mk im 1735 angelegten „Schuld- und Pfand-Protocoll des Eiderstedtschen Ostertheils“ (PGA/O) verzeichnet war und dafür jährlich eine Verwaltungsgebühr i.H. von $\frac{1}{4}$ % der Zinsen erhoben wurde – ein Ausgabenposten, von dem die Armenkasse befreit werden wollte.

Wie sich bzw. ob sich überhaupt der in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu beobachtende wirtschaftliche Aufschwung auf die Armenkasse auswirkte, lässt sich in Ermangelung von aus den lokalen Quellen erhebbaren Daten nicht ermitteln. Doch wie sich auch immer die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf das regionale Sozialgefüge ausgewirkt haben mag: aufgrund neuerlicher politischer Turbulenzen bahnte sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts mit der durch Napoleon gegen England verhängten Kontinentalsperre eine Wirtschaftskrise an, die im dänischen Staatsbankrott gipfelte; ein Strudel, in den 1812/13 auch die Herzögtümer hineingezogen wurden. – Der sich anschließende wirtschaftliche Aufschwung infolge guter Absatzmöglichkeiten von Agrarprodukten insbesondere im früh industrialisierten England fand bereits 1819 ein abruptes Ende, da in den traditionellen Abnehmerländern – zwecks Stärkung der eigenen Landwirtschaft – hohe Einfuhrzölle erhoben wurden, sich dank guter Ernten erzielte Überschüsse nur noch mit Verlust vermarkten ließen und es zu einem dramatischen Preisverfall kam¹³. Die Folgen waren zahlreiche Konkurse sowie Arbeitslosigkeit – beides Faktoren, die Armenkassen vor kaum lösbare Aufgaben stellten, zumal im Jahre 1825, auf dem Höhepunkt der Krise, „die bis dahin vielleicht höchste Sturmflut aller

¹³ Lorenzen-Schmidt 1991: *Konjunktureller Aufschwung ab Ende der Kontinentalsperre 1813. Überschussproduktion 1819 und 1821* (S. 176 f). *Der Preisverfall erreichte 1825 seinen Höhepunkt (ca. $\frac{1}{4}$ des Preisniveaus von 1817/18!, S. 178); zu den Einfuhrzöllen: S. 182.*

Zeiten die gesamte Nordseeküste“ heimsuchte¹⁴.

Obwohl für die Zeit ab 1830 – dank veränderter Rahmenbedingungen – in Deutschland insgesamt ein relativ schnell spürbarer, in den Herzögtümern dagegen ein nur zögerlicher, immerhin aber stabiler Aufschwung zu verzeichnen ist, wurden für die Armenkassen die Belastungen keineswegs geringer. Denn unter dem Druck der ruinösen Agrarkrise von 1819/29 waren zwar einerseits die von aufklärerischen Vordenkern eingebrachten Vorschläge, die auf Reformen bei der landwirtschaftlichen Betriebsführung zielten, beschleunigt umgesetzt wurden – andererseits aber wurden wegen dieser Reformen weniger Arbeitskräfte benötigt¹⁵. In der Landschaft Eiderstedt kam noch hinzu, dass die hinfort vermindert benötigten Arbeitskräfte vorzugsweise nicht länger in der Region, sondern stattdessen auf der Geest angeheuert wurden, weil diese preisgünstiger waren¹⁶. Dies ist dann auch einer der Gründe, warum anlässlich der per Stichtag 1. Februar 1835 durchgeführten Volkszählung festgestellt wurde, dass von den insgesamt 2.320 auf Eiderstedt gezählten Haushalten 1.060 zur Klientel von Armenkassen gehörten, was einem Prozentsatz von 13,2 der seinerzeit auf Eiderstedt ermittelten Einwohnerschaft entsprach¹⁷.

Auf der einen Seite (auf der Grundlage lokaler Quellen noch darzustellende) zunehmende Belastungen der Armenkasse, auf der anderen Seite Vermögensverluste. Sei es, dass der Darlehnsnehmer Adolph Timm um 1740 „als Musquetier desertiert, und sein Haus (somit die von ihm gestellte Sicherheit) zum Concur (Befriedigung der Gläubiger aus der Vermögensmasse) gekommen“, so haben die älteren Creditores dabeilbe zu sich genommen, und die

¹⁴ *Zur Sturmflut 1825: Thomas Steensen in: Geschichte NF, S. 221.*

¹⁵ *Zur veränderten Bewirtschaftungspraxis in der Landwirtschaft: Thomas Steensen in: Geschichte NF, S. 209; zum Ganzen siehe Geschichte SH, S. 368 ff - Detaillierte Angaben zur Wirtschaftsgeschichte ab 1830: Brockstedt.*

¹⁶ *Volckmar S. 287; siehe auch Seidel S. 41.*

¹⁷ *1835 lag der durchschnittliche Prozentsatz der Verarmung im Hzgt. Schleswig bei 6,7 und im Hzgt. Holstein bei 5,6 der Gesamtbevölkerung! Zum Ganzen: Sievers S. 16. Siehe zur „Landarmut“ auch Geschichte SH S. 404 f. Zu Eiderstedt auch: Seidel S. 42.*

Armen-Casha zu rück stehen müssen“ (PAG/K, p. 264) ¹⁸. Sei es, dass die Witwe eines Schuldners „in Armut nach sitzt“ (überlebt) und das „Capital todt-geschrieben“ werden muss (PAG/K, p. 274). Oder dass ein Haus am „Süder-Teich“, das der Armenkasse als Sicherheit verpfändet worden war, „in der Moscoviter Zeit (vermutlich 1713) herunter gerissen“ worden war und nur noch auf die „Haus Stelle mit etwas Teich“ zurückgegriffen werden konnte (PAG/O, p. 111) ¹⁹. – Ein weiterer Grund für Vermögensverluste sei zumindest benannt. Hin und wieder scheint es bei Aussetzung von Legaten so gewesen zu sein, dass das Kapital bei den Stiftern bzw. deren Erben verblieb und durch diese zugunsten der Armenkasse verzinst wurde. Im PAG (O und K) lassen sich Hinweise darauf finden, dass die Stifterfamilien im Falle eigener finanzieller Schwierigkeiten die Zinsgelder schuldig blieben oder dass das Kapital im Zusammenhang eines Konkurses verloren ging.

Trotz hoher Belastungen und mehrfach zu verschmerzender Verluste ist den einstigen Verwaltern der Armenkasse aus heutiger Sicht

¹⁸ Nach Dau 2006, S. 522, stand das Haus des Adolph Timm am Treenedeich und gehörten zu den „älteren Creditores“ der Gebrüder Ovens, Friedrichstadt. Möglich, dass es sich um ein Haus auf dem Grundstück Treenedeich 17 handelte; Besitzerfolge s. Dau 2006, S. 310 f.

¹⁹ Eigentümer des Anwesens war der vmtl. Februar 1713 gestorbene Hinrich Peters, der eine von 1705 herrührende Verbindlichkeit gegenüber der Armenkasse i.H. von 427 Mk 1 Sch 6 Pf hinterließ, die seine Witwe nicht abtragen konnte, weshalb das Land der Armenkasse zufiel. Es handelt sich dabei um Grünland „in Westerbüll (...) beim sogenannten weißen Bock“ (PGA/O, p. 314 ff) und hatte eine Größe von 3 Demat 0 Saat 22 Ruten 7 3/8 Fuß (zur Maßeinheit s. Heitmann S. 20). Zur Lokalisierung der Fenne s. Dau 1999, Vorsatz hinten, die mit Nr. 14 gekennzeichnete Parzelle. Die Verpachtungen sind PGA/O und K bis 1859 dokumentiert. Anlässlich der „Verhäuerung“ im Jahre 1788 heißt es, der Pachtzins sei „in guter vollgültiger gangbarer Münze“ zu zahlen (Hintergrund: 1788 wurde für die Herzogtümer eine eigene Silberwährung eingeführt; SH Lexikon S. 365). Dem „Protocollum“ (O und K) lassen sich auch Pachtbedingungen entnehmen. – 1788 wird das Land als „Kuhlengräbers Warf“ bezeichnet (PKC, p. 343, und PGA/O, p. 198); benannt nach Peter Syverts, der seit 1642 als Kuhlengräber tätig war, und dem das Anwesen einst gehörte (siehe Dau 2006, S. 47); Beispiel dafür, wie lange sich einst mündlich weitergegebene Überlieferungen hielten. 1813 wird das Land „Armenfenne“ genannt (PGA/O, 314 ff).

ein imponierendes Geschäftsgebaren zu attestieren! Nach einer im PGA verzeichneten Übersicht verfügte die Kasse im Jahre 1844 über „Capitalien“ i.H. von insgesamt 9.305 Mk 1 Sch 4 1/4 Pf, was in etwa einer Kaufkraft von rund 75.000 Euro entsprechen dürfte! Gut ein Drittel dieses Vermögens war beim Kirchspiel „belegt“ (wir würden von „Kommunalgemeinde“ sprechen, wenngleich die Unterscheidung zwischen Bürger- und Kirchengemeinde historisch falsch ist), das seine Verbindlichkeit durch Abtretung von etwa 7 Demat Landes sowie zwei Häusern ablöste. Ein Teil dieser Werte wurde im Jahre 1859 an den Lehnsmann Christian Albrecht Peters veräußert.

Die Umstände, die dazu führten, dass das Kirchspiel Ländereien und Häuser erlangte, lassen sich lediglich anhand staatlicher Archivalien ergründen. Was dagegen dazu führte, dass an die „Armuth“ (so Pastor Andreas Bendixen) „bewegliche und unbewegliche“ Güter, „in specie“ Häuser fielen, wird durch das Original des „Protocoll(s) über die Güter der Coldenbütteler Armencasse“ bzw. durch dessen vor 1758 angelegte und fortschreibende Kopie vielfach dokumentiert. Wie bereits angedeutet, hängt dieses Vermögen mit den „zinßbahr“ ausgeliehenen Kapitalien der Legate zusammen. – Aus der schier unerschöpflichen Fülle der sich bietenden Beispiele sei dargestellt, wie es Hans Ehmbeck erging, der Anfang 1730 – wie es scheint – einen Teil eines an der ehemeng bebauten Kirchstraße gelegenen Wohnhauses zum Preis von 204 Mk erwarb; zur mutmaßlichen Lage des Hauses siehe den in Anlg. III wiedergegebenen Rekonstruktionsversuch. Auf diesem Erwerb lag eine vom verstorbenen Vorbesitzer, dem „Barbier“ Friedrich Löwens, herrührende Schuld gegenüber der Armenkasse i.H. von 152 Mk, die Ehmbeck zu übernehmen (und zu verzinsen) hatte und von der er bereits im Mai desselben Jahres 50 Mk tilgte. Indes: September 1736 übergab die Witwe Löwens den bei ihr liegenden Anteil der Verbindlichkeit i.H. von 51 Mk der Armenkasse, um fürderhin durch diese unterhalten zu werden. Durch diesen Vorgang erwarb Ehmbeck zwar einen weiteren Anteil an dem Haus, andererseits aber wuchsen die an die Armenkasse zu zahlenden Zinsen an! Nachdem Hans Ehmbeck gestorben war, ging die Schuld auf dessen Witwe Antie über, die Anfang der 1760er Jahre das Haus auch noch neu decken lassen musste. Auf Dauer konnte

Antie Ehmbeck das Haus nicht halten und ließ sich 1767 in das Armenhaus einweisen. Mit

ihrer Tod Ende 1782 fiel das Haus dann der Armenkasse endgültig zu, die es „verhäuret (vermietet – und zwar, wie belegt, an den Armenvogt bzw. Nachtwächter), bis ein annehmlicher Kauf getroffen werden kann.“ (PGA/O, p. 75 f und 260 f sowie PGA/K, p. 148).

Die skizzierten „Turbulenzen“, die letztlich niemanden verschonten, machen verständlich, dass etliche derer, die ohnehin kaum noch etwas zu verlieren hatten, in die attraktiver erscheinenden Städte oder in andere Landstriche abwanderten, oder aber – verstärkt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts per Auswanderung ihr Heil in der Neuen Welt suchten²⁰ – eben weil es ihnen so oder doch vergleichbar ergangen war wie jenem Hans Ehmbeck bzw. dessen Witwe, weswegen Häuser an die Armenkasse fielen. Häuser, in denen Arme unentgeltlich wohnen konnten oder die zu günstigen Konditionen vermietet wurden. – Aufgrund seiner Auswertung von im Landesarchiv Schleswig-Holstein verwahrten Akten kommt Jochen Bracker zu dem Ergebnis, dass es im Jahre 1835 allein in Koldenbüttel 10 bis 13 solcher „kleinen Armenhäuser“ gegeben habe. Ein in den Herzogtümern offenbar vielfach feststellbarer Sachverhalt, den die Landesherrschaft nicht auf sich beruhen lassen wollte. Denn Eigentum einer Armenkasse war dem allgemeinen Geschäftsverkehr entzogen und somit gleichsam „abgestorben“; daher der aus dem Mittelalter herrührende Rechtsbegriff „Tote Hand“. Und so bedurfte es seit 1799 der landesherrlichen Zustimmung zu Besitzübertragungen an die Tote Hand und ließen sich seit 1834 verstärkt kritische Stimmen zur Sache hören, die wesentlich dazu beitrugen, dass in der Folgezeit an zahlreichen Orten zu Unterstützende in Armen- und Werkhäusern kaserniert wurden²¹. – Die 1855 beschlossene Versteigerung des sog. Küper-Hauses auf dem Süderdeich (DP) oder die erwähnte Veräußerung von Grundbesitz an eine Privatperson im Jahre 1859 mag einerseits als Beleg für diese wirtschaftspolitische Neuausrichtung eingestuft werden – andererseits aber fallen die Hürden auf, die es zu überwinden galt, den 1857 gefassten Beschluß bezüglich des Verkaufs eines am Treenedeich stehenden Hauses dann im Jahre 1858 umsetzen zu können (es handelte sich um das im Brandkataster mit der

²⁰ Siehe dazu Dau 1999, S. 149 ff. Aufgrund der Volkszählungslisten aus der Zeit vor 1835 lassen sich Ab- und Auswanderungsbewegungen nicht rekonstruieren (Momsen).

²¹ Zum Ganzen: Bracker 1997, S. 20 ff.

Nr. 148 versehene Gebäude, das nach Dau 2006, S. 389 ff, auf dem Grundstück Treenedeich 17 stand). Mehr noch: im Jahre 1868 – also bereits in „preußischer“ Zeit – wurde seitens des Armencollegiums lt. DP sogar ein Haus – das des damals jüngst verstorbenen Johann Dau – käuflich erworben. – Auf den Komplex der durch die Armenkasse überwiegend vermieteten „kleinen Armenhäuser“ wird in einem anderen Zusammenhang zurückzukommen sein.

* *

Was aus den ausschließlich geldwerten Stiftungen, die infolge der Inflation von 1922/23 als verloren gelten, sowie aus dem stiftungsmäßigen Landbesitz der Armenkasse geworden ist – hier ist das bereits erwähnte Ehlersche Stipendium zu nennen, dessen Vermögen teilweise im Moorhof stand, sowie das (soweit ersichtlich vor 1796 ausgesetzte) „Legatum von Reimer Reimers“ – wäre mit Hilfe nichtkirchlichen Überlieferungsgutes zu untersuchen²².

Die Legate zugunsten der Armen waren zwar freiwilliger Natur, doch heißt es bereits in der Kirchenordnung von 1542, dass „de Prediger de Lüde vlietig vermahren“ sollen, dass sie „gade (Gott) und dem Herren Jesu Christi in den Armen geven mögen.“²³ In Koldenbüttel geschah diese „Vermahnung“ seit 1631 ver-

²² Im Koldenbüttler Kirchenarchiv werden jeweils wenige Schriftstücke verwahrt, die an das Sehbrandt Frahm'sche, das Reimer Reimer'sche, das Rieve'sche und das Todsensche Legat erinnern. Für sie könnte gelten, was Holger Pienings Recherchen – entgegen der von Bruhn 1931, S. 38, gemachten Angabe – in Blick auf die im Jahre 1914 von Ove Peter Tönnies getätigte Stiftung zugunsten der Koldenbüttler Armen i.H. von 100.000 Mk ergeben haben: dass sie nämlich als Restkapital und Bestandteil der vom Deutschen Roten Kreuz / St. Peter-Ordning verwalteten Römer-Stiftung die Inflation von 1923 überdauert hat (H. Piening, Zum 150. Geburtstag von Ove Peter Tönnies, in: Zwischen Eider und Wiedau, Heimatkalender für Nordfriesland 1989, S. 47 ff, abgedruckt in: „Domaals un hüt“, Heft 18, Dezember 2004, S. 13 ff). – Die Kommunalgemeinde Koldenbüttel, unterstützt vom Koldenbüttler Kirchenvorstand, gedenkt des letztgenannten Wohltäters, indem sie die auf dem Koldenbüttler Friedhof befindlichen Grabstätten der Familie Tönnies unterhält. – Zum Reimer Reimer'schen Legat s. Bruhn 1931, S. 14 f.

²³ Zitiert nach Sachau, S. 125.

mutlich auch auf bildhafte Weise durch die Darstellung der „Werke der Barmherzigkeit“ an der Emporenbrüstung in der Kirche²⁴. Aufgrund der ausgewerteten Quellen scheinen die in diesem Sinne „freiwillig“ zur Verfügung gestellten Finanzmittel bis in die frühen 1770er Jahre die so gut wie einzigen Ressourcen gewesen zu sein, auf die die Armenkasse zurückgriff. Zwangsabgaben bzw. Strafgelder zugunsten der in Koldenbüttel getätigten Armenfürsorge hat es zwar gegeben, doch sind sie bis weit in das 18. Jahrhundert hinein nur selten dokumentiert. Am 8. Februar 1633 beschloß das Kirchencollegium beispielsweise, dass ein Vorsteher, der „nicht (...) tho rechter thidt tho 8 bi der kerken Rekeninge (Abnahme der Kirchenrechnung) kumpt“, einen halben Reichstaler „to bröcke“ zugunsten der Armen geben solle; eine nicht unempfindliche Strafe, deren Kaufkraft gut 20 Euro entsprechen dürfte. 1634 und erneut 1636 beschloß das Collegium der Kirchen-Zwölf, dass „Olderlüde“, die einen ihnen erteilten Auftrag nicht ausgeführt haben, 1 Rth „Bröck“ bzw. „pöen“ auferlegt werde (PKC, p. 3-7). 1636 erscheint im Klingbeutel-Protokoll (p. 13) als Einnahmeposten ein Betrag von 4 Mk 12 Sch „wegen der gilde brüche“ (gemeint ist die Schützengilde, die offenbar ebenfalls Strafgelder zugunsten der Armen verhängte). Oder – im Vorgriff auf Folgendes: Wenn einer der Armen-Diacone die „bethe“ (das Sammeln / die „Bitte“ mit dem Klingelbeutel) im sonntäglichen Gottesdienst „verseumet“, hatte er 1 Mk 8 Sch „brüche“ zu zahlen, die den Armengeldern zugeschlagen wurde (so z.B. 1655 / KP, p. 49); für genau diesen Betrag konnte in der fraglichen Zeit dem Sohn eines Bedürftigen 1 Paar Schuhe finanziert werden!

Neben den Zinserträgen aus Legaten stellten die bei zahlreichen Gelegenheiten gesammelten Almosen einen wesentlichen Einnahmeposten der Armenkasse dar. An erster Stelle ist hier der auch als Gottes- oder Armenkasten bezeichnete **Armenblock** zu nennen, der sich innerhalb des Kirchengebäudes befand. In ihn wurden die sonn- und feiertäglich durch jeweils einen der beiden Armen-Diacone²⁵ ge-

sammelten „Klingbeutel“-Gelder „eingelegt“. Geleert wurde er in der Regel innerhalb der ersten Wochen zu Beginn eines neuen Kalenderjahres in Anwesenheit der Herren Prediger, der Rat- und Lehnsleute sowie der „anwesenden Kirchen 12“ (Kirchenvorsteher; das Collegium setzte sich ursprünglich aus zwölf Kirchspielmännern, den landbesitzenden Interessenten, zuzüglich der Prediger zusammen). Diesen „Block“ – vermutlich ähnlich den nicht allein in manchen Eiderstedter Kirchen erhaltenen, aus von Eisenbändern umwundenen Eichenbohlen bestehenden und mit mehreren Schlössern versehenen truhnenförmigen Laden – wird es bereits in vorreformatorischer Zeit gegeben haben. Ausdrücklich erwähnt wird der Koldenbüttler Kasten erstmals im Jahre 1608 im „Hovetstuell“-Verzeichnis der Armenkasse (p. 16 v), als ihm die im Vorjahr eingekommenen Armengelder entnommen wurden. Aus einem Eintrag im Protokollbuch des Kirchencollegiums (PKC, p. 37) vom Januar 1658 geht übrigens hervor, dass der Armenblock zusätzlich auch der Aufnahme wichtiger Dokumente diente; es heißt, dass dort das Original der Kirchenrechnung „verwahrlich hingelegt“ werden solle²⁶. Als der Armenkasten am 14. Januar 1691 geöffnet wurde, war er leer: „in selbigem war ein Loch gebrochen und alles geld aus dem Kasten gestohlen gewesen“. Daraufhin wurde beschlossen, dass der jeweils diensthabende Prediger das „von dem Armen-Diacono auf den Altar“ gelegte Geld an sich nehmen und die Verteilung (an Bedürftige) in seinem Hause erfolgen solle (KP, p. 80). Am 22. Januar 1696 wurde „beliebet“, dass „ein neues Block (...) herbeigeschafft“ werde; das darin gesammelte Geld sollte künftig nicht lediglich einmal jährlich im Januar, sondern quartalsweise „gehoben“ (herausgenommen) werden.

Der „Block“ hatte die Funktion eines Tresors, in dem verwahrt wurde, was die erwähnten „Klingbeutel Träger“ während der „öffentl. Versammlungen im Gotteshause“ als „freiwil-

der aus vorreformatorischer Zeit herrührende Amtsbezeichnung „Capellan“ geführt.

²⁴ Johann-Albrecht Janzen zu den Bildwerken in der Koldenbüttler Kirche in: „Domaals un hüt“, Heft 23 / 2007, S. 15.

²⁵ Nicht zu verwechseln mit dem Zweiten Prediger, der das Diakonat innehatte! Noch bis in das frühe 17. Jahrh. hinein wird dieser in den ältesten Dokumenten der Kirchengemeinde Koldenbüttel unter

²⁶ Lt. freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Dieter Undeutsch, St. Peter-Ording, ist die Funktion des im Museum der Landschaft Eiderstedt, St. Peter-Ording, ausgestellten „Blocks“ nicht letztgültig geklärt. Bestimmte Merkmale sollen dagegensprechen, dass er außer für die Aufnahme von Schriftstücken auch als Verwahrort von Armengeldern bestimmt war. Siehe auch: Eiderstedter Museums-Spiegel, Heft 6-7, St. Peter-Ording 2004.

lige Beisteuer“ zugunsten der Armen einsammelten. Der Dienst dieser Träger wurde bereits in der „Reformation und Policey-Ordnung“ zum 1591 von Herzog Johann-Adolf erlassenen „Eiderstedter Landrecht“ geregelt. Dort heißt es, „das in allen Caspelkirchen die Kirchen geschwornen wochentlich einer umb den anderen mit dem seckelein oder bedetaffel in der Kirchen nach geendigter Predigt herum gehen, und die Almußen samblen.“²⁷ Wie gezeigt werden kann, bestand in Koldenbüttel eine andere Regelung; zumindest gilt dies für den dank aussagefähiger Quellen nachvollziehbaren Zeitraum. Nach der ersten in das 1655 angelegte Klingbeutel-Protokoll (Abb. 1) übernommenen Abrechnung vom Tage „Rev. Dni“ (Revelatio Domini = 6. Januar) Anno 1629 hat im Vorjahr der „Ehr u. achtbahre Gorrit Keens“²⁸ a l l e i n die Almosen eingesammelt; soweit ersichtlich war er auch kein „Kirch-Geschworener“; dass er der Interessentenschaft zuzurechnen ist, legt die Titulatur nahe. Für die folgenden fast zweieinhalb Jahrzehnte ist gar kein Diakonen-Name überliefert. Ab 1653 werden dann jeweils zwei Namen benannt – und zwar bis einschließlich 1843, denn mit Januar 1844 wurde der Klingbeutel in Koldenbüttel abgeschafft. Die während dieses langen Zeitraums namhaft gemachten Männer gehörten in ihrer jeweils einjährigen Amtszeit als Armen-Diakone nicht dem Kirchencollegium an, aber sie wechselten sich offenbar beim „Umsammeln“ ab. Denn es hat lediglich einen Klingbeutel gegeben. In einem bedauerlicherweise nicht zuende geführten „Inventarium der Kirche zu Coldenbüttel in der Landschaft Eiderstedt“ (PKC, p. 81) beschreibt der ansonsten auffallend mitteilsame Pastor Andreas Bendixen²⁹ das bereits zur Zeit

²⁷ Zitiert nach Sievers, S. 99; s. auch Kurberg, S. 50.

²⁸ Gorrit Keens/Kehn o.ä. besaß ein (wegen der Höhe der von ihm zu zahlenden Pacht für das Gartenland offenbar) großes Haus im Bereich des heutigen Parkplatzes / Dorfstraße (Ksp-KB, p. 481). In Bruhn 1928, S. 165, wird für ihn ein Beleg aus dem Jahre 1636 angeführt.

²⁹ Andreas Bendixen, geb. 1726 in der Wiedingharde, hatte von August 1751 bis Ostern 1775 das Koldenbüttler (Haupt-) Pastorat inne und wechselte dann an die Flensburger St. Marien-Kirche, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1789 (zuletzt als Propst) amtierte. In das PKC (p. 87 ff) trug er – als einziger der Koldenbüttler Prediger – sein ausführliches „Curriculum vitae“ (Lebenslauf) ein.

von Pastor Emil Bruhn³⁰ nicht mehr vorhandenen gewesene Gerät: „Ein Roth „Sammeter“ bordierter, mit silbernen Bügel und Glocke versehener Klingbeutel, von dem Herrn Lehnsmann Jens Ingwers verehret“³¹. Bedingung für die Übernahme des Diakonen-Amtes war, dass einer der beiden auf dem „Lande“ und der andere an der „Straße“ (der heutigen Dorfstraße) wohnte. Ehrn Bendixen schreibt (KP, p. 246), dass die Diakone – „wenn es sein kan“ – jeweils am 2. Sonntag nach Epiphantias „öffentlich (soll heißen: während des Gottesdienstes) eingesegnet“ wurden – und den beiden aus dem Amt Scheidenden „der pflichtmäßigste Dank (...) abgestattet“ wurde. – Der jeweilige Wechsel geschah so, dass der auf dem Lande wohnende Träger „dem Pastori“ zwei auf dem Lande wohnende und der an der Straße Wohnende zwei dort ansässige Kandidaten zu präsentieren hatte, von denen der Pastor dann jeweils einen auswählte.

Aus den Jahren 1785/89 haben sich Schriftstücke erhalten, aus denen hervorgeht, dass das Amt eines Armen-Diakons von manchen nur äußerst ungern ausgeübt wurde, weshalb sie sich gegen eine kleine Vergütung vom Kirchspielsboten vertreten ließen. Aktenkundig ist dieser Sachverhalt geworden, weil sich der Interessent Hans Jensen im Freesenkoog (nach Bruhn 1931, S. 72, bewirtschaftete er den Süderhof) grundsätzlich weigerte, mit dem Klingbeutel durch die Kirche zu gehen. Der damalige Pastor primarius, Herr Ludewig Helmers, scheint Jensen insofern eine Brücke gebaut zu haben, als er ihn aufforderte, während des einen Jahres zumindest einmal selber seines Amtes zu walten. Jensen indes, „der schon seit einiger Zeit einen nicht zu zähmenden Hang zur Widerspenstigkeit gegen ihm beygelieferte Befehle zeigt“ (so Helmers), lehnte auch das ab. Die Sache wurde beim landesherrlichen Oberconsistorium auf Gottorf anhängig, welches Jensen im Namen „Ihro Königl. Majst“, die „Militairische Execution“ in Gestalt eines ranghohen Offiziers ankündigte. Diese „Execution“ wurde dann auch durchgeführt, änderte aber nichts an Jensens Weigerung. Nach einer Notiz im Klingbeutel-Protocoll (p.

³⁰ Pastor Emil Bruhn (1860 bis 1940) amtierte von 1899 bis 1928 in Koldenbüttel.

³¹ Jens Ingwers ist der in Bruhn 1931, S. 32, genannte Jens Peter Ingwers, der 1719 auf dem „Ehler'schon Hof“ (Norddeich 13) saß. Das unvollständige „Inventarium“ in PKC, p. 81; siehe auch das „Verzeignuß des Kirchengerräths“ in Ksp-KB, p. 376.

Allmüßen Buch,

Darinnen die in der Kirchen zu wahren-
 bundel unter der prädict im hingebentel, und
 her der kirchliche bei den beyden kirchen in
 leiben hant 1655^{er} freylich an, und in
 folgenden jahren erweyterete all-
 müßen aus dem besondern zedeln
 dem für die kirchliche zu registrieren
 drauff, und die kirchen per-
 jahren kirchliche, und kirche zu verwahren,
 angefangen und jochten

Gerardo Grotius, Geschichtschreiber,
 Lechisa Wicelstetland R.
 Ho. von Vinsthara
 1655. M. la.

Continuirt und fortgesetzt
 von
 Johanne Braschius Hamburg.
 Pastor.

Anno Christi 1670. 9. la.
 Petrus Theodori und Godero Abbatis.
 Hulso Bleswickisly.
 Johanne Silbergen filius et successor Brod. Rth.
 Conrado Brophi Lünd. Dithmarsch. No. 1719.
 Andreas Bendixen Wiedinghards. Fondenens. No. 1720.
 Ludovico Helmers. Ham burger. No. 1776.
 Christiano Andrejen. Handwirth. Lüneburger. No. 1796.

Abb. 1: Titelblatt vom „Allmüßen-Buch“, angelegt im Jahre 1655
 (verkleinerte Wiedergabe)

248) scheint – wie es heißt „zur Liebe“ – der Pastor das zeitlich befristete Amt übernommen zu haben. Da Jensen aber nicht allein „wider-spenstig“, sondern auch verschuldet war und seine Verbindlichkeiten nicht zu bedienen vermochte, ging er in Konkurs. Sein Hof wurde versteigert; er selber starb im „Neuen Hause“, dem damaligen Gefängnis in Tönning (nach Dau 2006, S. 369; s.a. Anm. 65a).

Für das Klingbeutel-Tragen kam es übrigens mit Beginn des Kirchenjahres 1770/71 (1. Advent) insofern zu einer Zäsur, als im Herzogtum Schleswig per Gesetz auf einen Streich insgesamt elf (!) Feiertage abgeschafft wurden. Ein Sachverhalt, der den Juli 1771 erstmals im KP erscheinenden Vermerk „Wegen des an den Feiertagen eingegangenen Klingbeutel“ (p. 163) erklärt. Mit der Streichung von Feiertagen war zwangsläufig auch die Reduzierung der Gottesdienste verbunden, so dass per Klingbeutel seltener Gaben zugunsten der Armenkasse eingesammelt werden konnten. Das „Feiertags-Gesetz“ trug dem Rechnung, indem bestimmt wurde, die Einbußen mit Hilfe von auszusetzenden Becken auszugleichen.³²

Der einst innerhalb des Kirchengebäudes befindlich gewesene Armenblock wird seit 1748 als „Pfahl“ bezeichnet. Vermutlich war der klobige Kasten, der damaligen Mode entsprechend, gegen einen säulenförmigen Opferstock ausgetauscht worden. Spätestens seit 1740/41 hat es solch einen „Pfahl“ bereits vor der Kirche bzw. „nahe der Kirchentür“ gegeben, in dem vermutlich vor allem anlässlich von Beisetzungen, aber auch von Hochzeiten Almosen erbeten wurden. Nachdem dieser Pfahl im Jahre 1774 „bestohlen“ worden war, hat man ihn ersatzlos entfernt. Seitdem wurde zu den sich bietenden Gelegenheiten ein „Becken“ vor die Kirchentür gesetzt, das 1761 – in den „Conditiones“ für den „Todtengräber“ (PKC, p. 248) – und auch noch viele Jahre später, entsprechend seines Einsatzes, als „Leichbecken“ bezeichnet wurde. – Der „Pfahl“ inner-

halb der Kirche wurde übrigens im Herbst 1774 erneuert (wegen der schlechten Erfahrung mit dem Pfahl vor der Kirche vielleicht sogar diebstahlsicherer erstellt) ... und „durch Ausbrechen der Krampen aus dem Pfahl“ im Jahre 1836 bestohlen (KP, p. 232. Mit den „Krampen“ sind mutmaßlich die Halterungen für die Schlösser gemeint).

Hinsichtlich des Beckens, das von Fall zu Fall vor die Kirchentür „gesetzt“ wurde, beschloß das Kirchencollegium am 18. April 1777 eine kulturgeschichtlich interessante Neuerung (PKC, p. 310): Bei „Kirchen-Leichen“ der 1. und der 2. Klasse (bei denen die Särge anlässlich einer Beisetzung zunächst in die Kirche getragen wurden) sollte künftig statt des bisher üblichen Beckens, unter Aufsicht des Kuhlengräbers, das Taufbecken vor die Kirche gestellt werden. Anlässlich einer Bestattung der 3. Klasse sowie bei Hochzeiten sollte es hingegen dabei bleiben, dass das „verschlossene Becken“, unter Aufsicht eines „Knaben“, vor der Kirchentür steht. (Übrigens der einzige bisher in den kirchlichen Verwaltungsakten vergangener Zeiten gefundene Vermerk, der etwas über Hochzeiten besagt. Die Erwähnung des Knaben lässt darauf schließen, dass Schulkinder, unter der Leitung des Küsters = Schulmeisters, nicht allein anlässlich von Bestattungen, sondern auch von Trauungen sangen.) – Die Regelung bezüglich des Taufbeckens ist nach 50 Jahren offenbar wieder außer Kraft gesetzt worden: In den „Bedingungen“, zu denen im Jahre 1827 der Totengräber Ingwer Peters angenommen wurde, heißt es, dass bei Beerdigungen der 1. und 2. Klasse statt des Taufbeckens das „kleine Becken“ vor die Kirchentür zu setzen sei (die „Bedingungen“ sind als loses Blatt in das PKC eingelegt).

Im Jahre 1663 wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, um milde Gaben zugunsten der Armen einzuwerben: in Gestalt von **Armen-Büchsen**, die anfänglich in den fünf (!) Gast- und Wirtshäusern „bey der Kirchen (...) beygesetzt“ wurden (KP, p. 57). Die Erträge aus diesen Büchsen sind vergleichsweise gering gewesen. Da aber die Büchsen bzw. deren beim Pastor verwahrte Schlüssel mal mit Buchstaben und dann regelmäßig mit Nummern gekennzeichnet waren und diese, zusammen mit den Namen derer, in deren Haus sich die jeweilige Büchse befand, im Klingbeutel-Protocoll aufgelistet wurden, ist besagtes Protokoll zumindest ab Ende des 17. Jahrhunderts eine Hilfe, um die Abfolge wenigsten einiger Häuser oder Grundstücke im Kirchspiel

³² *VRP.I, p. 79 ff. Außer dem jeweils 3. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag wurden im Herzogtum Schleswig die Feiertage Heilige Drei Könige (6. Januar), Reinigung Mariae (2. Februar), Johannis der Täufer (24. Juni), Heimsuchung (oder auch „Heimgang“) Mariae (2. Juli), Michaelis (29. September) und Allerheiligen (1. November) abgeschafft. Das bisher an Allerheiligen gefeierte Reformationsfest wurde auf den dem 1. November folgenden Sonntag und das Fest Verkündigung Mariae (25. März) auf den Sonntag Judica verlegt.*

zu rekonstruieren. In Verbindung mit anderweitigen Quellen, insbesondere dem seit 1645 geführten kirchlichen Vermögensverzeichnis (Ksp-KB) und dem Hovetstuell-Verzeichnis der Armenkasse (Hst/AK) lassen sich auch zwei der fünf 1664 Genannten, bei denen erstmals eine Armenbüchse stand, einem Haus bzw. Grundstück zuordnen. Der an erster Stelle geführte „H(err) Peter von der Beken“ (II.) besaß in der fraglichen Zeit neben dem heutigen Pastorenhaus (Dorfstraße 14) noch weitere teilweise damals schon bebaute Grundstücke im Bereich Dorfstraße 16 und 18 sowie vermutlich Dorfstraße 20/20a; in einem der dort gelegenen Häuser scheint er einen – nach Aussage der seiner Büchse entnommenen Armen-gelder – florierenden Ausschank unterhalten zu haben. Der an zweiter Stelle genannte Jens Peters war der damalige Kirchspiel-Krüger; sein Haus stand im Bereich des heutigen Grundstücks Dorfstraße 28 (siehe Ksp-KB, p. 479 bzw. p. 481 sowie p. 485 bzw. p. 489, ab 1867 in Verbindung mit Dau 1999 zu den entspr. Grundstücken). Von dem an fünfter Stelle genannten Johann Mommens ist für das Jahr 1666 immerhin belegt, dass er ein Haus an der „Straße“ hatte (Hst/AK, p. 62 r). Da er nicht zu denen gehörte, die für das westlich der „Straße“ gelegene Gartenland Pacht zahlte, wird er auf einem nicht näher bestimmbar Grundstück auf der östlichen Seite der „Straße“ gewohnt haben. Für die außerdem aufgeführten Betreiber eines Gast- oder Wirtshauses, nämlich Johan Karstens und Hans Peters, lassen sich nach derzeitigem Forschungsstand keine entspr. Angaben machen.

Erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde auch an die in den kirchlichen Archivalien erstmals 1636 erwähnte (Schützen-) Gilde eine Armenbüchse ausgegeben. Diese Büchse wird im Klingbeutel-Protocoll letztmals 1831 genannt³³ und scheint überhaupt die letzte in Gebrauch gewesene zu sein. Die „Büchse der Schützengilde“ mag sich einst in dem gelegentlich erwähnten Schützenhaus befunden haben, das auf der nach dem bunt bemalten Holzvogel benannten „Papagoyenfenne“ (dem

³³ Für die Existenz der Gilde führt Dau 1999, S. 118, einen Beleg aus dem Jahre 1591 an. - In der „Instruction für den Todtengräber“ von 1844 wird die Gilde nicht erwähnt; in den Instruktionen von 1761 und 1827 wurde dem Todtengräber verboten, ihr anzugehören. Entweder hatte sich die Gilde zwischen 1831 und 1844 aufgelöst, oder es war dem Todtengräber 1844 freigestellt, ihr anzugehören.

Platz mit der Vogelstange im Bereich des Grundstücks Dorfstraße 1) stand. Ob in die dortige Büchse Strafgeelder oder Almosen anlässlich der Beisetzungen von Gildebrüdern gesteckt wurden, ist unbekannt. Da von der Gilde noch in der 1827 aufgesetzten Instruktion für den Todtengräber die Rede ist, wird dieser mutmaßlich jahrhundertalte Zusammenschluss noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bestanden haben. - Ab 1804 wurden die Erträge aus den Büchsen lediglich summarisch ausgewiesen, weshalb das Klingbeutel-Protocoll fortan nur noch einen sehr eingeschränkten Informationswert hat.

Dass ein Überlieferungsgut der Provenienz „Armenwesen“ für andere Bereiche der Koldenbüttler Ortsgeschichte von Belang sein kann, verdeutlicht auch der Eintrag vom 12. Oktober 1713 (KP, p. 103). Dort heißt es: „Alß A^o 1713. d 16. Januari die Schweden, unter dem H. Feldmarschall Steinbock in dieses Land und Kirchspiel eingerucket, auch d. 12. Febr. durch die Rushen, unter Anführung Ihre Zaarischen Majest., auß unserem Kirchspiel zu weichen gezwungen, sind bei dieser Gelegenheit beede Prediger-Häuser mit denen eingeflüchteten Kirchspielleuten angefüllt worden, deren viele Nachmahls erkranket und gestorben. Dannenhero man zu deren Verpflegung und behidegung (? - teilweise schlecht lesbar; ggf. im Sinne von „Beheizung“ - es war Winterzeit!), der im Klingbeutel und sonstens gesamleter Armen-Gelder hat anwenden müßen.“ Pagina 104 werden u.a. angeführt 120 Bund Stroh (die evtl. als Heizmaterial oder aber als Schlafstatt dienten), Medicamenten sowie 76 Mk 8 Sch für Bretter zu Armensärgeren.³⁴ - Aus

³⁴ Der Eintrag im KP kann, muss aber nicht bedeuten, dass Magnus Steenbock bzw. Zar Peter I. (der Große) persönlich in Koldenbüttel anwesend gewesen sind. Eine Analyse der umfangreichen im Bestand des Koldenbüttler Kirchenarchivs erhaltenen „Kriegssachen“ aus den Jahren 1711 ff (ArNrr. 523 bis 525) könnte die Frage möglicherweise beantworten. Die Anwesenheit der Genannten in Friedrichstadt ist offenbar belegt (s. „375 Jahre Friedrichstadt“, Sonderheft von Der Maueranker, Mai 1996, S. 4). - Bezüglich der epidemischen Krankheit, von der das Kirchspiel im Jahre 1713 heimgesucht wurde, lässt sich dem 1697 begonnenen ältesten Koldenbüttler Totenbuch folgendes entnehmen: am 28 Januar 1713 wurde erstmals in diesem Jahr „stillschweigend begraben“, was auf eine besondere Notsituation schließen lässt. Bis einschl. 9. Februar folgen fünf weitere datierte Beisetzungen; anschließend wurde in der Regel ohne Datumsangabe, sondern lediglich monatsweise aufgelistet. Insgesamt scheinen bis einschließlich

dem Eintrag vom 26. März 1714 (p. 105) geht hervor, dass im Vorjahr nichts aus den Armenbüchsen genommen werden konnte, weil sie alle „gespolieret (= gestohlen) und weg sein“. Die folgenden Jahre wurde zunächst keine bzw. lediglich eine Büchse beim Kirchspielkrüger ausgesetzt. Dann wuchs die Anzahl und im Jahre 1777 waren es 14 oder gar noch mehr; möglicherweise wurden zwei Büchsen zwischen jeweils nur zeitweise betriebenen Schankwirten weitergereicht. Dass

jeweils ein Schlüssel zu mehreren **Büchsen** passte, ist weniger wahrscheinlich. – Es folgen die 1777 angegebenen Namen (KP, p. 168); zusätzliche Angaben sind vor allem den Koldenbüttler Amtshandlungsbüchern sowie den Veröffentlichungen von Emil Bruhn und Jan Dau entnommen.³⁵ Zwischen Schank- und Gastwirten (auch als „Gastgeber“ bezeichnet, bei denen Übernachtungen möglich waren) kann nur ausnahmsweise unterschieden werden:

Schlüssel-Nr.

Standort der Büchse

1. Hans Hinrich Muhß / Kirchspielkrüger
(damals noch im Bereich Grundstück Dorfstr. 34)
 2. Peter Jungé / „Saxfehr“, Schleusenwärter*
 3. Tet Tetens / Krüger an der Straße
(Bereich Grundstück Achter de Kark 2)
 4. Hans Odefey / Zimmermeister an der Straße
(Bereich Grundstück Dorfstr. 22 / „Reimer's“);
er war in dem fraglichen Jahr Armenvorsteher.
 5. Frerck Lorentzen / Müller auf der „Legendra“ am
Mühlendeich und vmtl. Krüger im „Schwarzen Adler“*
(Bereich Grundstück Mühlenstr. 1)
 6. Peter von Ahnen / Schmied und Schankwirt
(Grundstück Bereich Achter de Kark 1)
- Jürgen Gosch / Krüger Treenedeich („Hörnhuus“
Bereich Grundstück Treenedeich 1*)
- Christian Peter(s) / „Gastgeber“ im „Weißen Schwan“
(Bereich Mühlenstr. 5)

*Dezember 1713 189 Personen von der Epidemie dahingerafft worden zu sein, was in etwa 1/6 bis 1/5 der Gesamtbevölkerung entsprochen haben dürfte. Im Juni 1713 fielen der nicht näher bestimmbaren Seuche die meisten Personen zum Opfer; verzeichnet sind 37 Bestattungen. Zum Vergleich: im Jahre 1697 wurden 32, im Jahre 1712 29 Personen beige-
setzt. – November 1713 bis Januar 1714 wurden übrigens auch etliche (namenlos eingetragene) „Soldaten“ bestattet.*

³⁵ Bruhn 1928; die aus Dau 1999 bzw. 2006 übernommenen Angaben sind mit * gekennzeichnet.

7. Hans Jenß / Krüger in der „Apotheke“
(Bereich Norddeich 16)

Nis Numsen (identisch mit Nis Nummens / Nommensen) /
Krüger am Beekweg (Bereich Dammkoogdeich 2*)
8. Johann Heinrich Dencker / Krüger (evtl. auf dem
„Kehrwieder“ = Dorfstraße, Bereich des ehem.
Spritzenhauses)
9. Christopfer Beckers Wittwe / Krug auf dem Norderdeich
(Bereich Dammkoogdeich 4*)
10. Die Gilde
11. Jürgen Harder / belegt als Krüger auf dem Norderdeich;
Vorher war er am südlichen Ende der ehem. Kirchstraße ansässig*.
Er wird mit dem Schneider gleichen Namens identisch sein,
welcher der früh verstorbene Vater des Schneidermeisters Franz H.
war, von dem noch die Rede sein wird.
12. Jochim Ehmbeck / „Gastgeber“ im Schmeerkrog (Norddeich 3) und
Mühlenzimmermann
13. Johann Janßen / vmtl. identisch mit dem Schlachter gleichen Namens,
der an der Straße (Bereich Dorfstr. 7*) wohnte;
evtl. betrieb er einen Ausschank
14. Tönnies (Jacobs) / Krüger Herrnhallig (Rantrum-Deich oberhalb der
Straßengabelung*)

Die mit Nr. 7 geführte Büchse wird 1760 „rote Büchse“ genannt; entweder war sie rot angestrichen, oder sie war aus Kupferblech gefertigt. Von der bei Witwe Becker befindlichen Büchse (Nr. 9) heißt es im Jahre 1807 (KP, p. 214), dass sie unbrauchbar sei und erneuert werden müsse (zu der Zeit saß der Schwiegersohn Johann Dau auf dem Krug).

Abgesehen von gelegentlich verhängten Geldstrafen speiste sich die Armenkasse für lange Zeit aus freiwillig zur Verfügung gestellten Mitteln. Im Protokollbuch (PKC, p. 1) heißt es per 8. Februar 1633 ausdrücklich: „Dee frie milde Geve („Gabe“ zugunsten der Armen) in den Pfingsten schall in acht genommen werden.“ Aber der „Freiwilligkeit“ musste auch nachgeholfen werden! Am 15. Februar 1720 beschließt das Kirchencollegium, sich an den „Amt-Mann“ zu wenden, damit die (im Kirchspiel landbesitzenden) „Mennonisten angehalten würden (,) etwas gewißes jährl. an die Armen (,) Kirchen- und Schul-Bedienten

(= Schulmeister) zu geben“ (PKC, p. 182). Hintergrund dieses Ansinnens ist ein strukturelles Problem, vor das sich damals die Verantwortungsträger im Kirchspiel gestellt sahen: Durch Erbgang, wahrscheinlich aber mehr noch infolge von Konkursen waren etliche Höfe in das Eigentum Auswärtiger, insbesondere in Friedrichstadt wohnender Mennoniten übergegangen, die sich nicht veranlasst sahen, die finanziellen Lasten des Kirchspiels mitzutragen. Anders ausgedrückt: Der Kreis der einst finanziell stark gewesenen Interessenten, die landbesitzend waren und im Kirchspiel auch ihren Wohnsitz hatten, war deutlich kleiner geworden. Von daher ist auch einsichtig, warum die Herren Kirchen-Vorsteher, ebenfalls 1720, seitens der „Obrigkeit“, nämlich des seit 1713 auch als Eidersteder Staller fungierenden königlichen Amtmanns in Husum, ein dahingehendes Verbot erwirkten, dass „keine Haubarge und Häuser hinfüro abgebrochen und in ander Kirch-Spiel verführet werden“

(Fachwerkhäuser galten damals noch als Mobilie!). Wie die weitere Entwicklung zeigt, schaffte dieses Verbot und die bei Zuwiderhandlung angedrohte Bestrafung das Problem nicht aus der Welt: Die in Händen Auswärtiger befindlichen Höfe wurden „mit Dienst-Volck besetzt“, das zu den Kirchspiels-Lasten nichts beitrug – und die Anzahl der „einheimischen“ Interessenten nahm weiterhin ab³⁶. Damit wurde aber nicht allein der Kreis derer kleiner, die wesentlich dazu beitragen konnten, dass die mit öffentlichen Kirchspiels-Angelegenheiten wie Kirche, Schule oder eben auch der Armenfürsorge verbundenen Lasten tragbar werden – mit dem Schwund bei der traditionell auch für die Selbstverwaltung gewichtigen Interessentenschaft standen nicht länger hinreichend viele Persönlichkeiten zur Verfügung, die in das Kirchencollegium gewählt werden konnten. Unter dem 7. Februar 1728 heißt es ausdrücklich, dass „unser Kirchspiel so beschaffen ist, daß nicht so viele Eigens vorhanden“, um die „anitzo“ vier freien Sitze im Kirchencollegium erneut besetzen zu können. Weshalb bei den „Hohen Herrn Kirchen-Vorstehern (gemeint ist in diesem Fall neben dem Husumer Amtmann der Generalsuperintendent in Schleswig) (...) die approbation (...) gesucht werden soll“, das Gremium der Kirchen-Zwölf um vier Sitze zu verringern (PKC, p. 194)³⁷.

³⁶ Nach PKC, 73 ff. gab es 1757/58 im Kirchspiel lediglich 13 „einheimische“ Interessenten (Landbesitzer, die im Kirchspiel ansässig waren); ihnen gegenüber standen 11 „ausheimische“, die im Kirchspiel lediglich Grundbesitz hatten. Eine nicht näher bestimmbare Anzahl von ihnen waren „fremde Religionsverwandte“, überwiegend „Mennonisten“. 1763 trat eine Regelung in Kraft, letztgenannte Personengruppe für öffentliche Lasten heranzuziehen (Ksp.-KB, p. 660 ff).

³⁷ Dem Antrag auf Verkleinerung des Kirchencollegiums wurde per Bescheid vom 12. Febr. 1728 „vorerst und biß weiter“ stattgegeben (siehe ArNr. 14/2 a). Innerhalb der folgenden 25 Jahre ist aber insofern eine neue Regelung in Kraft getreten, als auch andere „eigentümliche Eingesessene“ als wählbar galten: Im Jahre 1753 wurde ein Schreiben an alle in Koldenbüttel Wählbaren gerichtet (eingeklebt in das PKC nach p. 229), wonach damals wahrscheinlich insgesamt 74 wählbare Männer im Kirchspiel lebten (Interessenten und Hauseigentümer). Bestätigt wird diese Interpretation durch die von Andreas Bendixen dokumentierte Kollekte zum Orgelbau (PKC, p. 73 ff). Abgesehen von den Predigern gehörten dem Collegium 1757/58 zehn Mitglieder an: fünf davon waren Interessenten (Landbesitzer), drei weitere

Da trotz der seit den 1750er/60er Jahren zusätzlich auch noch durch Sammlungen im ganzen Kirchspiel eingeworbenen freiwilligen Beiträge zur Armenkasse die Mittel nicht ausreichten³⁸, entschloss sich das Kirchencollegium (offenbar nach langem Zögern), im Mai 1772 die erste „General-Umsammlung“ durchzuführen. Rechtsgrundlage dafür war die am 7. September 1736 für die Herzogtümer erlassene königliche Armenverordnung³⁹, die die Kirchspiele berechnete, ausnahmslos alle Ansässigen in Blick auf die „Armen-Lasten“ heranzuziehen. – Um solch eine Sammlung durchführen zu können, musste zunächst eine Setzungsliste erstellt werden, mit der die jeweilige Abgabenhöhe fest-„gesetzt“ wurde. Dabei ist das Koldenbüttler Armencollegium zumindest anfänglich offenbar anders vorgegangen als es hinsichtlich des entsprechenden Tatinger Gremiums dargestellt worden ist⁴⁰. Dort – im Kirchspiel Tating – soll die Festsetzung aufgrund der „bekannten“ Vermögensverhältnisse erfolgt sein. In Koldenbüttel dagegen scheinen die Abgabepflichtigen nach ihren Vermögensverhältnissen befragt worden zu sein. 1777 heißt es jedenfalls, „daß die Höhersetzung einiger Einwohner (.) die zu wenig bei der letzten Armen-„Umsammlung“ ange-sagt haben, durch die Herren Visitatoren genehmigt worden“ sei (PAK, p. 2). Bei der Festsetzung der Abgabenhöhe wurde dann zwischen den Herren Interessenten, den Herren Erbpächtern (auf der Herrnhallig), den Heuersleuten (Pächtern), den eigentümlichen Einwohnern sowie den Heuerlingen (den Mietern

Handwerker bzw. Gewerbetreibende und zwei Krüger (Kirchspielkrug und der heutige „Reimer's Gasthof“). Nach einem Schreiben vom 30. Nov. 1799 (in ArNr. 14/2 b) setzte sich das Gremium aus sechs Interessenten und sechs an der Straße Wohnenden (einschl. der beiden Prediger) zusammen.

³⁸ Bei Ablegung der Armen-Rechnung für 1751 wird Anfang 1753 ein Unterschuß i.H. von 323 Mk 15 Sch 8 ½ Pf verzeichnet, was etwa einem Viertel der Einnahmen des Jahres entsprach. Vielleicht deshalb wurde beschlossen, 1753 eine (freiwillige) „Umsammlung“ durchzuführen (PKC, p. 228). – Da die Armenkasse „nur schlecht im Stande“ war (KP, p. 145), erfolgte im Jahre 1754 keine unmittelbare Verteilung der Gelder aus Klingelbeutel, Becken, Büchsen usw., sondern wurden fortan alle Einnahmen in der Armen-Rechnung des jeweiligen Jahres vereinnahmt.

³⁹ Sievers, S. 12 (bei Sachau, S. 126, Druckfehler!).

⁴⁰ Sachau, S. 126 f.

von Wohnraum) unterschieden. Auch die öffentliche Bekanntgabe der Setzung scheint in Koldenbüttel anfänglich anders als in Tating erfolgt zu sein. In Tating soll das Setzungsregister jeweils im Januar zur Einsichtnahme ausgelegt haben, so dass ggf. Einsprüche erhoben werden konnten. In Koldenbüttel scheint es dagegen so gewesen zu sein, dass das Register im Kirchspiel herumgetragen wurde. Denn AR 1813/14 erscheint (per 27. April) ein Ausgabeposten „für Umtragen des Setzungsregisters“ zugunsten des Kirchspielsboten i.H. von 3 Mk (mit dem Mahnregister, das die Höhe der jährlich zu zahlenden Zinsgelder für seitens der Armenkasse gewährte Darlehen auswies, wurde übrigens genauso verfahren). – Auskunft über Einsprüche, die gegen die „Armensetzung“ erhoben wurden, geben allerdings auch die Koldenbüttler Quellen. So beklagten sich im Jahre 1805 diesbezüglich die Erbpächter der Herrnhallig, weshalb ein „Advocat“ eingeschaltet werden sollte (PKC, p. 442). – Für die Durchführung der Armen-Umsammlung wurde in Koldenbüttel für jedes der vier nach den Himmelsrichtungen benannten Quartiere ein Mitglied des Kirchencollegiums als Sammler bestimmt und ihm aus der Einwohnerschaft ein „Gehilfe“ beigeordnet. „Restanten“, diejenigen, die ihrer Abgabepflicht nicht genügten, wurden vermahnt und notfalls gepfändet (z.B. PKC, p. 328). Da auch die einmal jährliche General-Umsammlung den Finanzbedarf nicht zu decken vermochte, wurde Sonntag, den 6. Dezember 1781, beschlossen, „noch vor Weihnachten eine Umsammlung für die Armen“ zu veranstalten, „dergleichen gegen Johannis“ (Ende Juni des Folgejahres) zu wiederholen und dass die Sammlung am nächsten Sonntag „öffentlich“, nämlich von der Kanzel, „abgesaget werden soll“ (aaO, p. 328 f).

Aus sehr viel jüngerer Zeit, nämlich dem Rechnungsjahr 1846, ist zwar nicht die eigentliche Armen-Rechnung, wohl aber deren (offenbar vollzähliges) Belegmaterial überliefert. Darunter auch das mehrseitige Register mit den Namen der „Beitragspflichtigen“, wie zu der Zeit die „Setzungsliste“ bezeichnet wurde. Dieses Dokument, dem sich etliche Einzelheiten bezüglich der „Hebung“ zugunsten der Armenkasse entnehmen lassen, zeigt überdies, dass das fragliche Verfahren mittlerweile in etwa der Tatinger Praxis entsprach. – Fällig war das Armengeld am 12. Mai; ob mit diesem Datum ein bewusster Zusammenhang mit dem Tagesheiligen Pankratius hergestellt werden sollte, ist unbekannt. Ungleich gewichtiger ist

jedenfalls, dass den Zahlungspflichtigen zugestanden wurde, am 12. Mai ggf. $\frac{1}{3}$ des festgesetzten Beitrags und am 12. November desselben Jahres die restlichen $\frac{2}{3}$ zahlen zu können. Palmarum 1846 (5. April) wurde in der Kirche „publicirt“ (von der Kanzel bekanntgegeben), dass das Register ab Montag, 6. April, 14 Tage lang im Pastoratshaus zur Einsichtnahme ausliegen wird und dass das Armencollegium Freitag, den 24. April, „Nachmittags 4 Uhr im Pastorat“ zusammentritt, um „etwaige Einwendungen gegen die Setzung zu vernehmen“. An besagtem Tage scheint lediglich ein Einwand vernommen worden zu sein: der des Herrn Berend Wilhelm Feldberg, der aufgrund entsprechender Schriftstücke nachweisen konnte, dass auf seinem Besitz eine Schuld i.H. von 15.000 Mk „haftet“, so dass der ursprünglich festgesetzte Beitrag i.H. von 94 Mk 3 Sch um 20 Mk 10 Sch gekürzt wurde. Auch die Dauer der Sitzung ist protokolliert worden: nach einer dreiviertel Stunde endete die Versammlung. Einschließlich der Herrn Feldberg zugestandenen Kürzung erbrachten die 1846 geforderten Abgaben einen Betrag i.H. von 3.673 Mk 3 Sch Courant. – Zwei Zahlen vermögen die bereits zitierte „Beschaffenheit“ des Kirchspiels in dem fraglichen Jahr illustrieren: Von den insgesamt 251 Zahlungspflichtigen waren 107 Auswärtige!

Die für Anno 1846 eher zufällig belegbare Praxis bezüglich der Armensetzung wird durch nahezu regelmäßig im DP seit den 1850er Jahren auffindbare Eintragungen bestätigt. Zusätzlich geht aus ihnen hervor, dass das Kirchen- und Armencollegium zwecks Erstellung der Setzungsliste (jedes Jahr neu) zwei Beisitzer aus der Öffentlichkeit wählte und dass die Höhe der jeweils fälligen „Beisteuer“ taxiert wurde. – Während einer in der Regel einstündigen Sitzung konnten seitens der Zahlungspflichtigen Einwände erhoben werden. Auch die wurden protokollarisch festgehalten; die meisten Beschwerdeführer gehörten dem Kreis der Erbpächter auf der Herrnhallig an. Deren Beschwerden wurden allerdings nahezu regelmäßig zurückgewiesen.

* * * * *

Woraus sich die Koldenbüttler Armenkasse speiste, ist relativ gut dokumentiert. Seit wann es dagegen eine solche überhaupt gab, ist völlig ungewiss. Denn dass Pastor Gerhard Grote, der das „Allmusen-Buch“ (KP) im Jahre 1655 anlegte und dabei die mit dem Jahre 1629 einsetzenden Aufzeichnungen übernahm, die er

auf „vorhandenen Zeddeln“ (Loseblattsammlung) vorfand, besagt letztlich gar nichts. Denn ältere Aufzeichnungen können infolge der Einquartierung kaiserlicher Truppen, unter der Koldenbüttel ab Herbst 1627 bis Sommer 1628 litt, verlorengegangen sein. Auch 1712/13 ist es mutmaßlich zu Verlusten an Schriftgut gekommen. Diesmal infolge der zunächst schwedischen und dann russischen Besetzung im Zusammenhang mit dem Dritten Nordischen Krieg. Denn auffällig ist, dass in das seit 1719 geführte Protokollbuch des Kirchencollegiums (PKC) – mit erheblichen Lücken – Niederschriften aus der Zeit seit 1633 übernommen worden sind. Das somit nachweislich vorhanden gewesene vormalige Protokollbuch kann aufgrund der Kriegsnot immerhin teilzerstört worden sein. Von daher wäre es auch verfehlt, aus der Tatsache, dass in diesem Protokollbuch erstmals im Jahre 1635 von einer Armen-„rekening“ die Rede ist, den Schluss zu ziehen, dass in diesem Jahr der Beginn einer das Vermögen der Armenkasse betreffenden Verwaltung läge. Denn das seit 1604 geführte „Hovestuell“-Verzeichnis der Armenkasse (Hst/AK) bietet erstmals für das Jahr 1608 eine als Jahresrechnung zu bezeichnende Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben. Da im 1595 angelegten und unzerstört gebliebenen Kirchen-Rechnungsbuch erstmals Anno 1609 der als Armenvogt fungierende „Hundeschläger“ aufgeführt wird, ist zusätzlich belegt, dass die öffentliche Armenfürsorge im Kirchspiel Koldenbüttel spätestens Anfang des 17. Jahrhunderts institutionalisiert war. Aber es gibt auch noch weiter zurückliegende Anhaltspunkte. Zum einen sind die seit 1586 dokumentierten Legate zu nennen, die – in welcher Form auch immer – verwaltet werden mussten. Und zum andern wurde im Jahre 1591 eine für die Landschaft Eiderstedt geltende „Reformation und Policey-Ordnung“ erlassen, die das Armenwesen betreffende Regelungen enthält. Dergleichen Regelungen sind aber nicht Voraussetzung für eine noch zu schaffende Einrichtung, vielmehr sind sie die Folge von bereits Bestehendem. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass sich die neuzeitliche, von der Reformation initiierte öffentliche Armenfürsorge in Koldenbüttel zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt zwischen 1542 (Kirchenordnung) und 1591 (Policey-Ordnung) zu entwickeln begann.

Auch was Weiterentwicklung und Struktur dieser sozialen Einrichtung anbelangt, lässt sich aufgrund der Quellenlage lediglich ein bruchstückhaftes Bild nachzeichnen. Dies gilt

zunächst einmal für die **Organe der institutionalisierten Armenfürsorge**. Zwar ist regelmäßig 'mal vom Kirchen- und ein andermal vom Armencollegium die Rede, so dass der Eindruck entsteht, es würde sich um zwei unterschiedliche Gremien handeln. Doch genau dem widerspricht die Beobachtung, dass sowohl das seit 1719 geführte PKC als auch dessen seit 1828 geführter Nachfolge-Foliant durchgängig das Armenwesen dokumentierende Aufzeichnungen enthält; das 1777 angelegte und im Findbuch des Kirchenarchivs als „Protokoll des Armen-Kollegiums“ bezeichnete Buch wiederum hält auch Beschlüsse fest, die anlässlich der Begehung der kirchlichen Gebäude (Kirche, Predigerwohnungen und Schule) gefasst worden sind. Kurz: Das Kirchencollegium fungierte zugleich auch als Armencollegium. Ein Sachverhalt, der sich auch im Titel des seit 1828 geführten Protokollbuches niederschlägt: „Deliberations-Protoçoll der Kirchen- und Armen-Vorsteher“ (DP). Den historischen Gegebenheiten kommt wahrscheinlich das Fazit am nächsten, dass Kirchen- und Armencollegium integraler Bestandteil der Kirchspiels-Verwaltung war; denn die sich seit den späten 1860er Jahren herausbildende Unterscheidung zwischen einerseits „Kirche“ und andererseits „Staat“ schließt sich bei der Betrachtung weiter zurückliegender Epochen von vornherein aus.

Kirchen- und Armen-Vorsteher waren identisch. Nicht letztgültig klären lässt sich hingegen, ob es innerhalb des Collegiums eine Gruppe von Mitgliedern gab, die auf besondere Weise für das Armenwesen zuständig war. Bekannt ist lediglich, dass ein Mitglied des Gremiums – zumindest ab 18. Jahrhundert – der Armen-Vorsteher bzw. ab frühem 19. Jahrhundert der Armen-Rechnungsführer war – und zwar in der Regel für die Dauer eines Rechnungsjahres; eine Regelung, die der bezüglich des Kirch-Baumeisters entspricht. Bekannt ist ferner, dass es sich bei den Mitgliedern des Kirchen- (und Armen-) Collegiums auf jeden Fall bis Ende der 1720er Jahre ausschließlich um „Interessenten“ handelte – um zum Teil hochgebildete Hofbesitzer, die dank hinreichenden Personals zeitlich in der Lage waren, sich in einem kaum noch vorstellbarem Umfang unentgeltlich (!) mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Mit Hans Eckleff tritt das Amt des Armen-Vorstehers im Jahre 1655 erstmals (und für lange Zeit einzig) in Erscheinung – mit einem Mann, der einer der einst begütertsten Koldenbüttler Familien an-

gehörte⁴¹. Wobei hinzuzufügen ist, dass Wohlstand zu den Voraussetzungen gehörte, um ein öffentliches Amt überhaupt wahrnehmen zu können. Denn Einnahmen und Ausgaben (eben auch der Armenkasse) wurden einmal jährlich abgerechnet – und finanzielle Engpässe mussten für lange Zeit aus eigenen Mitteln überbrückt werden. Dass für die Belange der Armenkasse kurzfristige Kredite aufgenommen wurden, ist vor allem (und dann auch häufig) für die Zeit ab 1828 dokumentiert.

Das Amt der Armen-Diakone bzw. die Beteiligung von Kirchenvorstehern bei den „Umsammlungen“ wurde bereits erwähnt. Aber auch der Totengräber war für die Armenkasse tätig – wenn auch gegen Bezahlung. In seiner gleichzeitigen Funktion als Kirchen- und Armen-Bote, im 19. Jahrhundert auch „Kirchspielsbote“ genannt, war er u.a. für das Holen und Ausbringen der Armen-Büchsen zuständig und assistierte bei der noch vorzustellenden „Bohl“ (Versteigerung). Auch auf weitere jeweils vergütete Tätigkeiten im Rahmen des Armenwesens wird noch einzugehen sein. Erst relativ spät, nämlich im Februar 1837, tritt ein weiteres unentgeltlich wahrgenommenes Amt in Erscheinung: das der je Koldenbüttler Quartier eingesetzten beiden „Armenpfleger“, denen vermutlich die Aufsicht über die außerhalb des Armenhauses wohnenden „Haus-Armen“ oblag. Einem Protokolleintrag aus dem Jahre 1851 ist allerdings zu entnehmen, dass diese Aufgabe zwischenzeitlich durch Mitglieder des Kirchencollegiums übernommen worden sei.

* *

Obwohl eine Vielzahl an Einzelinformationen vorliegt, bleiben auch in Blick auf das örtliche **Armenhaus** manche Fragen offen. Zwar beschließt das Kirchencollegium im Jahre 1720, prüfen zu wollen, ob ein vorhandenes Haus, das „den Armen zugehört“ (soll heißen: das Haus gehört der Armenkasse), dazu taugt, „einige arme alse Heuerers“ hineinzusetzen (PKC, p. 182 / Punkt 3). Aber sowohl das Er-

gebnis der ins Auge gefassten Prüfung als auch der Standort des fraglichen Hauses ist unbekannt. Aus dem Protokolleintrag lässt sich aber immerhin folgern, dass es bis 1720 noch kein Gebäude in Koldenbüttel gab, in das Arme hätten eingewiesen werden können. Vielmehr lebten die Armen mal in diesem, mal in jenem Haus zur Miete. Ferner entnehmen wir dem Eintrag, dass bereits damals aus bereits dargelegten Gründen Häuser der Armenkasse zugefallen waren. Und eines dieser Häuser stand nun zur Disposition. Ein übrigens naheliegender Gedanke! Denn Arme in ein reguläres Armenhaus zu setzen, wäre preisgünstiger als für sie die „Heuer“ (die Miete) an einen Hauseigentümer zu zahlen.

Einen hilfreichen Hinweis zur Klärung der Frage nach dem Koldenbüttler Armenhaus bietet die Armen-Rechnung 1769/70, indem dort zwischen altem und neuem Armenhaus unterschieden wird. Dadurch ist zunächst bekannt, dass zwischen 1720 und 1769 sogar z w e i Gebäude Armenhaus wurden. Und dank der Aufzeichnungen des Pastors Bendixen bezüglich der Feuersbrunst, die am 2. September 1765 in der „Straße“ wütete, ist ferner bekannt, wo diese Häuser standen (PKC, p. 142 f). Hinzukommt das Hebungsregister (einer Art „Steuerliste“) aus der fraglichen Zeit, wonach eines der beiden Häuser in der „Wester-Reihe“ der „Straße“ zu suchen ist (heute die Seite der Dorfstraße mit den geraden Hausnummern). Und wie nahezu alle auf dieser Straßenseite befindlich gewesenen Häuser, brannte auch das dortige Armenhaus ab. Anhand der besagten Aufzeichnungen Bendixens aber lässt sich ziemlich genau der Standort dieses Gebäudes bestimmen: es muss sich in etwa um das heutige Grundstück Dorfstr. 30 handeln, dessen (nach Dau 1999, S. 353) 1883 errichtetes Gebäude von älteren Koldenbüttlern noch immer „Hebammenhaus“ genannt wird. Eine Bezeichnung, die auf einer langen Tradition fußt. Denn dem Protokoll von den Armen-gütern lässt sich nicht allein entnehmen, dass das abgebrannte Haus 1766 neu erbaut wurde – und somit 1769/70 als „neues“ Armenhaus bezeichnet werden konnte; jenem Protokoll lässt sich ebenfalls entnehmen, dass ein Teil dieses neuen Hauses, zumindest zeitweise, der Hebamme als Wohnung diente (PGA/K, p. 222; zum Ganzen: PGA/O, p. 203. Zum Hebammenwesen siehe Anhang I).

Wie wir uns das 1765 abgebrannte Armenhaus bzw. die Bebauung im Bereich des heutigen Grundrucks Dorfstr. 30 vorzustellen haben, geht aus den Quellen nicht eindeutig her-

⁴¹ In der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörten Angehörige der Familie Eckleff zu dem Kreis der von der Armenkasse Unterstützten! Siehe auch: Goslar Carsten, *Wappen und Wappenmarken in Nordfriesland*, Husum 1956, S. 134 f. – Bis weit in das 19. Jahrhundert nahmen die Armen-Vorsteher, genauso wie die Kirchbaumeister, das Amt für jeweils ein Rechnungsjahr wahr. Spätestens in der frühen 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts amtierten beide Funktionsträger für jeweils drei Jahre.

vor. Im PGA ist von zwei unterschiedlich großen „Wohnungen“ die Rede, das im Ksp-KB hingegen erweckt den Eindruck, dass es sich bis zur Brandkatastrophe um zwei Häuser handelte, wobei das nördliche Gebäude als „das kleine Haus an der Straße“ bezeichnet wird, in dem zuletzt die von der Armenkasse abhängige Witwe des Schneiders Christian Peters wohnte. Auch Pastor Bendixen listet in seiner Beschreibung der Katastrophe zwei Häuser auf. (Die Rekonstruktion wird zusätzlich dadurch erschwert, als es sich bei den heutigen Grundstücken Dorfstr. 30 und 32 bis in die 1670er Jahre hinein um ein Grundstück handelte!) Doch wie auch immer: die südlich gelegene „große“ Wohnung wurde im Jahre 1754 mit zwei zusätzlichen Stuben versehen, „damit unsere Armen Frauens Leute darin logiert werden könnten“ (PGA/K, p. 144). Ein Vermerk, der die Situation in dem 1766 eindeutig als „Doppelhaus“ errichteten Neubau interpretiert. Denn auch dort wird die größere Wohnung verarmten Frauen als Unterkunft gedient haben. Am 4. Dezember 1777 wurde nämlich protokolliert (PKC, p. 314): „Die Frauens, für welche Haushäuer bezahlt wird, und in dem Armenhause wohnen können, sollen dahin ziehen. Wollen sie solches nicht, mögen Sie ihre Häuer selber bezahlen.“ – In der „kleinen“, nördlich gelegenen Wohnung dagegen wird die Hebamme gewohnt haben. Allerdings nicht auf Dauer, denn es ist überliefert (aaO), dass zeitweise auch der Armenvogt Claus Niebuhr – gegen Miete – die kleine Wohnung bewohnt hat. Nach 1775 diente sie der Witwe des früh verstorbenen „Chirurgus“ Pflug als Wohnung.

Aber auch der Standort des 1769/70 als „alt“ bezeichneten Armenhauses lässt sich ermitteln. Nach einer Notiz, die Pastor Bendixen 1753 vermutlich als Gedächtnisstütze ins Protokollbuch eingetragen hat (PKC, p. 231), befand sich eine (!) „Armenwohnung am Ende der Straße“; sie wird als „baufällig“ bezeichnet. Wiederum mit Hilfe von Bendixens Beschreibung der Brandkatastrophe von 1765 lässt sich auch das „alte“ Armenhaus lokalisieren. Als nämlich der Giebel des brennenden Kirchspielkruges heruntergerissen wurde, sprang das Feuer auf die östliche Straßenseite, erfasste zunächst das Gebäude auf dem Grundstück Nr. 17, sprang auf die nördlich davon liegenden Häuser (auf den Grundstücken Nr. 19, 21 und 23) und schließlich auch auf die vier auf dem „Kehrwieder“ stehenden Häuser über und drohte, auch das Armenhaus („vor der Straße“ / „am Ende der Straße“) zu erfassen

– ja: die Südostecke des Hauses wurde „wirklich (vom) Feuer gefaßt“, und es war nur den aus Friedrichstadt herbeigeschafften „Wassersprützen“ zu verdanken, dass nicht auch Kirchstraße und Kirche „in Asche (...) verwandelt“ wurden. Kurz: Das „alte“ Armenhaus stand auf dem heutigen Conrad-Engelhardt-Platz.

Abgesehen von den von Jochen Bracker angeführten „kleinen“ Armenhäusern, die der Armenkasse zugefallen (oftmals „angestorben“) waren, weil sie seitens ihrer vormaligen Eigentümer der Armenkasse als Sicherheit für einen gewährten Kredit verpfändet worden waren und bei deren Zahlungsunfähigkeit der Kasse überschrieben wurden, wird es Ende des 18. Jahrhunderts nur noch ein „offizielles“ – eben das „alte“ oder, wie es im 19. Jahrhundert genannt wurde, das „große“ – Armenhaus gegeben haben. Sonst wäre z.B. am Himmelfahrtstage, dem 29. Mai 1794, nicht undifferenziert protokolliert worden „Hans Matthiesen im Armenhaus (...)“ (PAK, p. 79). – 1809 bestand der Plan, dieses Gebäude wegen Baufälligkeit aufzugeben und hinfert das damalige Schulhaus (Achter de Kark 10) als Armenhaus zu nutzen. (Da nach den Vorstellungen des Kirchencollegiums das 1809 vakant gewordene Diakonat nicht erneut besetzt werden sollte, wäre bereits damals das Diakonats-Gebäude das geworden, was es rund 10 Jahre später dann auch tatsächlich wurde, nämlich Schulhaus. Doch das Vorhaben wurde durch „allerhöchstes Rescript“ zunächst vereitelt – und das Diakonat erneut besetzt!) Noch rund 45 Jahre fungierte das 1753 und dann erneut 1809 als baufällig bezeichnete Gebäude als Armenhaus, bis es 1854 einem Neubau Platz machte, für den nicht allein ein Grund- und Aufriss aus dem Jahre 1854 vorhanden ist (Abb. 2), sondern dessen tatsächliche Errichtung hinreichend durch das DP dokumentiert wird. Ein Gebäude, das, wie bereits der Vorgängerbau, zunächst als „großes“ Armenhaus bezeichnet wurde und dann rund 110 Jahre lang markanter Blickpunkt am nördlichen Ende der „Straße“ sein sollte. Wobei die im Zusammenhang mit diesem Gebäude gefassten wesentlichen Beschlüsse auf bereits mehrere Jahre schwelende Konflikte schließen lassen, die nur unter Berücksichtigung der die Herzogtümer bis in die 1850er Jahre erschütternden politischen Ereignisse verstehbar werden. Kurz gesagt ging es um den seitens der dänischen Krone unternommenen Versuch, den seit Jahrhunderten für die Herzogtümer geltenden Verfassungsgrundsatz „Op ewig ungedeelt“ außer Kraft zu set-

zen, indem der nördliche Landesteil seinen formalen Status als Herzogtum verlieren sollte. Folge dieses Konfliktes war die (gescheiterte) schleswig-holsteinische „Erhebung“, an die auf dem Koldenbüttler Gottesacker mehrere Gedenkstätten erinnern. Zu diesem Konflikt gehörte einerseits die Provisorische Regierung in Kiel und andererseits die seitens der dänischen Krone eingesetzte „Landesverwaltung“, der gegenüber alle „Beamten“ Gehorsam schuldeten. Zu diesen Beamten aber gehörte auch die Geistlichkeit im nördlichen Landesteil; viele – einige auch auf Eiderstedt – verweigerten sich und gingen „außer Landes“ (wie auch der Husumer Advocat und spätere Amtsrichter Theodor Storm) bzw. wurden abgesetzt. So auch der Koldenbüttler Pastor Johann Saß (er übernahm eine Pfarrstelle in Hennstedt/Dithmarschen). Als dessen kommissarischer Nachfolger wurde der zuvor auf Hooge amtierende Pastor Jann Hinrichs in Koldenbüttel eingesetzt – und hatte infolge der dänischen Niederlage im deutsch-dänischen Krieg 1864 zu gehen. Darüber, welches Ansehen Hinrichs in der Gemeinde genoss, schweigen die Quellen. Im Kirchen- und Armencollegium hatte er jedenfalls einen ausgesprochen schweren Stand. Insbesondere die beiden dem Gremium angehörenden Lehnsleute Christian Albrecht Peters und Johann Friedrich Todsens scheinen den „Eiderdänen“ Hinrichs abgelehnt zu haben. Im Protokollbuch hat diese anhaltende Kontroverse dadurch ihren Niederschlag gefunden, dass mehrmals – z.B. im Zusammenhang mit dem Armenhaus-Abstimmungsergebnisse protokolliert wurden, was vor und auch noch lange nach Hinrichs' Koldenbüttler Dienstzeit ausschließlich bei Wahlen (von Predigern, Schulmeistern, Mitgliedern des Collegiums oder einmalig auch einer Hebamme) praktiziert wurde. Hinrichs seinerseits aber wandte sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit an das „dänisch“ gesinnte „Visitorium“, und wurde dadurch auch nicht unbedingt beliebter. – Dieses alles ist zu berücksichtigen, wenn es um das 1854 neu erbaute Haus der Armenkasse geht. Ein Haus, das trotz Baufälligkeit des alten Armenhauses nach Meinung des Kirchencollegiums gar nicht hätte errichtet werden sollen. Denn als Hinrichs am 4. Oktober 1853 über seinen entsprechenden Vorschlag abstimmen ließ, war er der einzige, der einen Neubau befürwortete – alle anderen Herren Kirchenvorsteher (einschließlich der Herren Lehnsleute) waren dagegen! Hinrichs „reservierte“ sich, der Aufsichtsbehörde bezüglich des Zustandes der Armenhäuser Bericht zu erstatten. Am 2. Dezember liegt

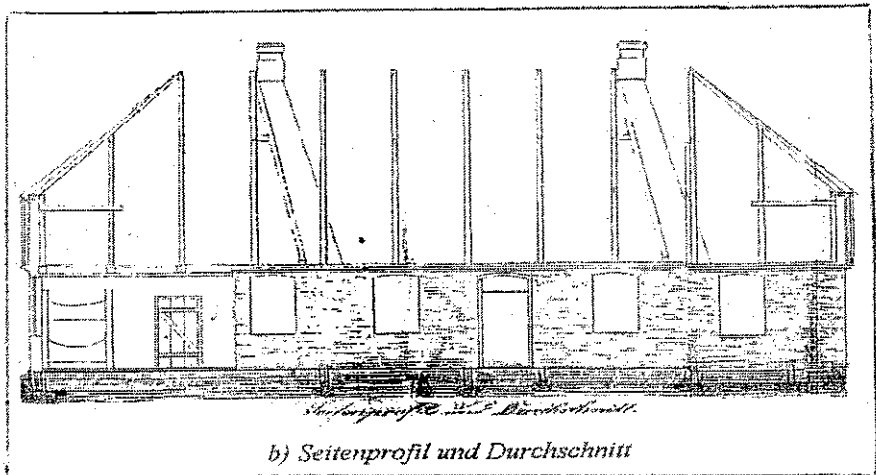
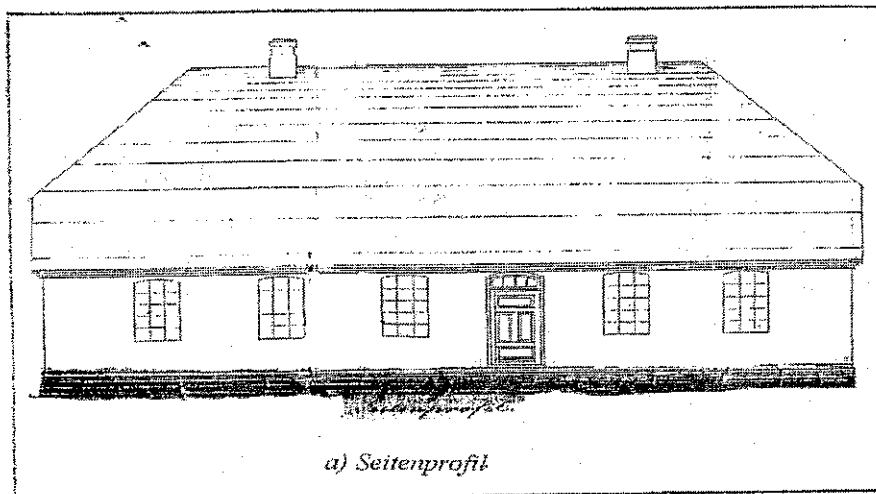
ein Schreiben der Oberstallerschaft vor, den „Befehl“ enthaltend, in der fraglichen Sache tätig zu werden. Die Herren Vorsteher äußern sich dahingehend, im Frühjahr tätig werden zu wollen. Darauf Hinrichs: Diese Antwort sei nicht ausreichend. – Immerhin: das Frühjahr kam – und am 8. März wurde der Beschluss gefaßt, dass das große Armenhaus an der Straße von Grund auf neu gebaut werden solle; als Höchstgrenze für die Kosten wurde ein Betrag i.H. von 1.600 Rth R.M. vorgesehen. – Keine drei Wochen später, am 23. März, wartete Hinrichs mit einem neuen Vorschlag auf: er ließ darüber abstimmen, statt eines Armenhauses ein Arbeitshaus errichten zu lassen. Die Abstimmung fiel aus wie zu erwarten: 8 zu 3 zugunsten des Armenhauses, wobei zugleich beschlossen wurde, dass das neue Gebäude „auf der Stelle“ des alten stehen solle. – Am 31. Oktober war dann Bauabnahme. Lt. DP belief sich die Bausumme auf 1.497 Thaler. – Januar 1858 wurde übrigens beschlossen, auf dem Dachboden des neuen „großen Armenhauses“ eine Kammer für die Lagerung von Armensachen einzubauen; gleichzeitig wurde der Armen-Rechnungs-führer beauftragt, überflüssige Gegenstände der Armenkasse zu verkaufen.

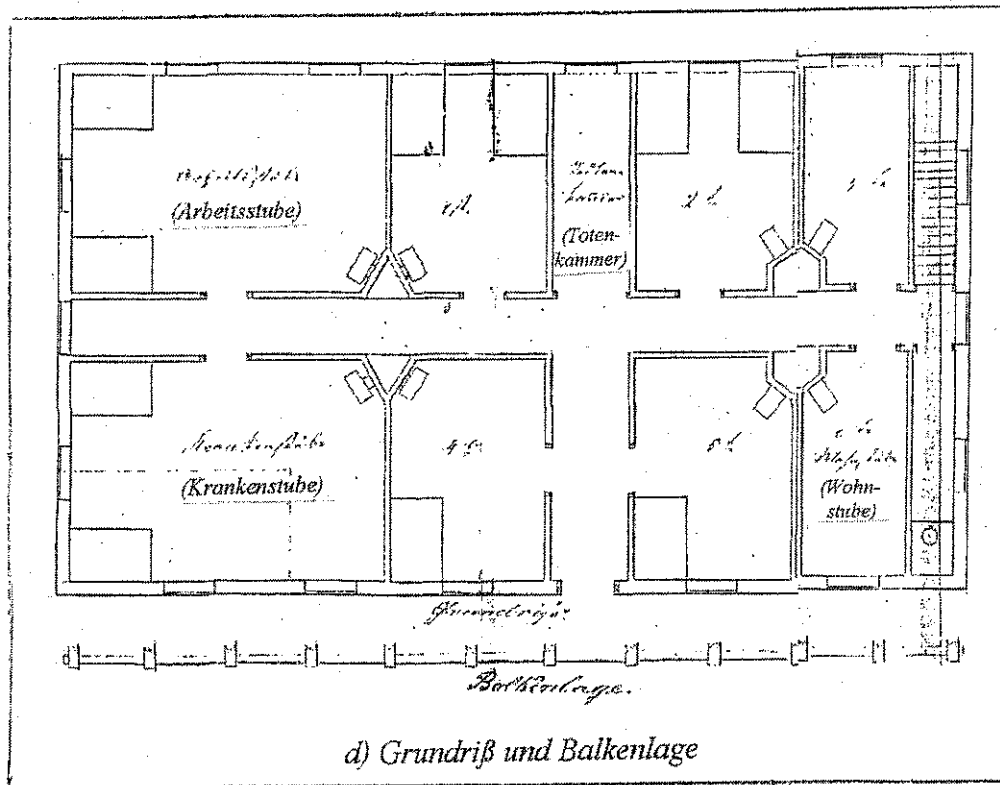
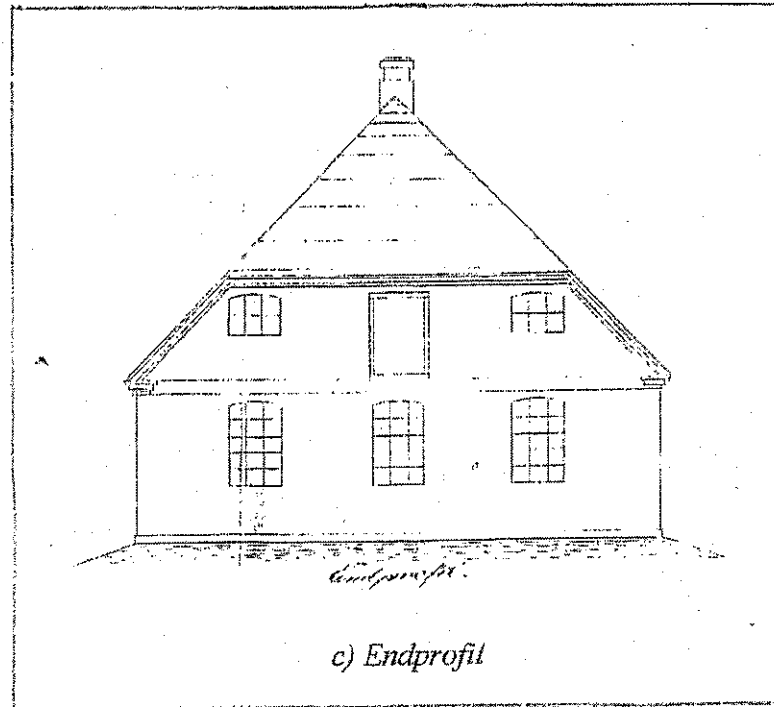
Darüber, wie wir uns das Leben in diesem neuen Armenhaus vorzustellen haben, wurden keine Nachrichten gefunden. Die gelegentliche Erwähnung eines „Director(s)“ legt die Vermutung nahe, dass es einen Vorsteher für dieses Haus gab. Auch zwei weitere im DP festgehaltene Beschlüsse können sich auf diese Armenanstalt beziehen. Per Mai 1860 heißt es, dass sich die „Alumni“ der Armenkasse nicht über Nacht außerhalb des Kirchspiels aufhalten dürften. Und im Juni 1861, dass diejenigen Armen, die mietfrei wohnen, (was auf jeden Fall für die Bewohner des Armenhauses an der Kirchstraße galt), die „Steinbrücke“ (den gepflasterten Steig) auf dem „Kirchhofe“ reinzuhalten hätten.

Und es kam das Jahr 1861. Da die meisten derer, die sich 1854 gegen ein Werkhaus ausgesprochen hatten, dem Kirchencollegium nicht mehr angehörten, wollte es der Herr Prediger offenbar nochmals wissen, und regte den Bau eines Werk- oder Arbeitshauses an. In der Sitzung am 6. Februar wurde darüber abgestimmt – und das Ergebnis fiel denkbar knapp aus: 6 Stimmen für und 5 Stimmen gegen den Bau eines solchen Hauses. Dass sich auch die Lehnsleute Todsens und Peters dagegen aussprachen, braucht kaum erwähnt zu werden.

Abb. 2: „Bauplan des neuen Armenhauses von 1854 in Koldenbüttel“
Repro: W. Müller, Dez. 2007

*Plan neue
Armenhauses in Koldenbüttel.
1854.*





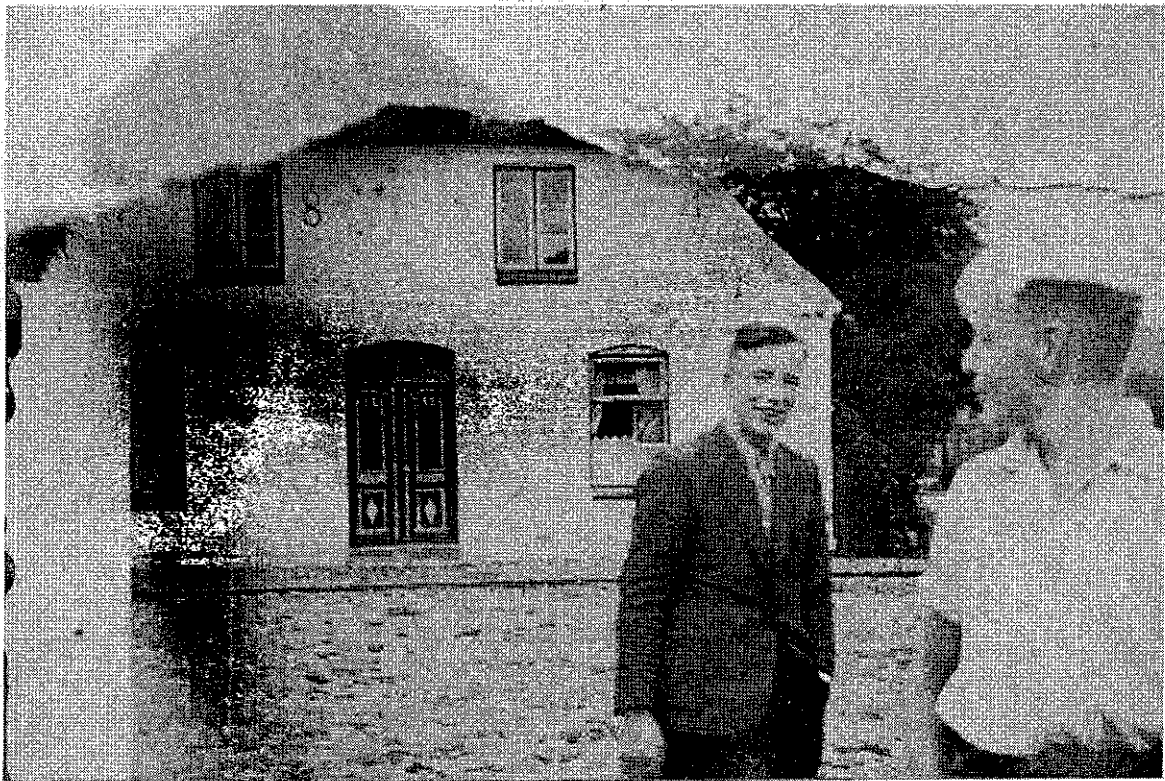


Abb. 3: Repros vom ehemaligen Armen- und Arbeitshaus in Koldenbüttel
erbaut 1854 (das weißgestrichene Haus vor der Kirche) -
Das untere ledierte Foto stellte Irma Peters, Koldenbüttel, zur Verfügung

Repros: W. Müller, 2007

Regulativ

für das

Armen- und Arbeitshaus

in

Coldenbüttel.



Friedrichsbad.

Gedruckt bei F. C. C. Wade, Königl. privil. Buchbinder.

1863.

Abb. 4: „Regulativ für das Armen- und Arbeitshaus in Coldenbüttel“ von 1863

Hinrichs hatte sich durchgesetzt und es wurde ein „Auf- und Durchschnitt“ (also eine Bauzeichnung) sowie ein Kostenvoranschlag in Auftrag gegeben, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass das zu erstellende Werkhaus über einen Keller und einen Backofen verfügen solle. Und: es wurde der Königliche Bauinspektor Meyer aus Schleswig eingeschaltet. Warum dann alles ganz anders kam, ist aus der befragten Quelle nicht klar erkennbar. Jedenfalls heißt es im Juni 1861, dass nunmehr ein Umbau des „großen Armenhauses“ erfolgen solle. Ergänzend sollte (vermutlich östlich des Gebäudes) ein Stall errichtet werden. Das Richtfest dieses Stalles wurde am 2. Juli 1862 gefeiert – den Arbeitern wurde dazu ein Betrag i.H. von 8 Rth für „Richtbier“ bewilligt. – Da die Bauarbeiten im Juni '62 vergeben worden waren und die Umbauarbeiten im bisherigen Armenhaus bereits Anfang September abgeschlossen waren, werden sich die Veränderungen in engen Grenzen gehalten haben. Da für das dann „Armen- und Arbeitshaus“ genannte Gebäude keine Bauzeichnung vorliegt, kann lediglich vermutet werden, dass für den „Oeconomen“ der Einrichtung eine Wohnung geschaffen wurde. – Was folgte, waren Beschlüsse zur Hausordnung (strikte Trennung der Geschlechter) und zum Speiseplan an Festtagen: Heiligabend Reisbrei und Kuchen, zu den drei hohen Festen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) frische Suppe mit ½ Pfund Sudfleisch für jeden Bewohner. Den „Mannspersonen“ wurde zudem ein Geldbetrag für einmal wöchentliches „barbieren“ zugestanden. Im Jahre 1863 wird die Hausordnung dann ausgereift gewesen sein, so dass ein nach heutigem Empfinden ungemein disziplinierendes „Regulativ“ erlassen und in einer Auflagehöhe von 40 Exemplaren in Druck gegeben wurde (Abb. 4). Bereits im September '62 war aus der Mitte des Kirchencollegiums ein Direktor für die Anstalt gewählt worden. Erster Amtsinhaber war Herr Sönke Petersen (er wohnte nach Dau 2006, S. 224, Dorfstr. 17); wegen der vermutlich hohen Arbeitsbelastung wurde ihm Januar 1865 ein jährliches Gehalt i.H. von 30 Mk zugestanden. Sein Nachfolger, der Kirchenvorsteher Peter Ahrens, wurde Dezember '65 für zwei Jahre gewählt (nach Dau 2006, S. 61 ff, bewohnte er den ehemaligen Haubarg auf dem „Neuen Meierhof“, Herrnhallig 5). Als erster „Oeconom“ oder „Werkmeister“ tritt ein Mann namens Harms in Erscheinung; er empfing von Anfang an ein regelrechtes Gehalt. Die Grabplatte eines dieser Verwalter wurde zwar vor etlichen Jahren

sichergestellt, scheint aber im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten im sog. „Alten Diakonat“ verlorengegangen zu sein. Diese Platte war der einzige Koldenbüttel verbliebene zweifelsfreie Hinweis auf das einstige Armenwesen gewesen! – Einen Anhaltspunkt dafür, welche Arbeiten in dem Armen- und Arbeitshaus verrichtet wurden, liefert ein Beschluss vom Juni 1865: es sollten 20 Pfund Wolle angeschafft werden (zum Kämmen und Verspinnen). Weitere Informationen werden den in das Kreisarchiv überführten Akten entnommen werden können.

Da das Protokoll insbesondere seit Dienstantritts Pastor Hinrichs' im Jahre 1851 auffallend gründlich geführt worden ist, liegen auch vergleichsweise banale Informationen bezüglich der seit Herbst 1862 bestehenden Armen- und Arbeitsanstalt vor. So wurde noch im September '62 eine „Backwanne“ und dann im Dezember 1 Tonne Steinkohle gekauft. Schon bald nach dem Umbau, im März '63, sollte eine „Rauchkammer“ die Ausstattung kompletieren. Auch ein Ferkel wurde angeschafft – und als dieses gestorben war, kam ein anderes. Oktober '63 wurden 25 Tonnen Kartoffeln eingelagert und 50 Bund „Bettstroh“ besorgt. März '65 ist von der Anschaffung einer „neue(n) Waschmaschine“ die Rede und davon, dass eine „Stauchkammer“ eingerichtet werden solle. Die Beheizung des Gebäudes erfolgte durch Torf (so z.B. 1868/DP). Trotz mindestens eines Nebengebäudes gehörte zu dem Haus nach wie vor ein Garten – in dem einmal wöchentlich der „Unrath“ vergraben werden sollte.

Die spätestens mit Einrichtung des Armen- und Arbeitshauses in Koldenbüttel eingeführte geschlossene Armenpflege entsprach zwar damals noch gängiger Praxis, doch verlor diese – genauso wie die traditionelle offene Armenpflege – bereits in den 1880er Jahren ihre Relevanz: denn dank der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, gepaart mit der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung, wurde „das Armutsproblem weitgehend gelöst“⁴². Deshalb nimmt es nicht wunder, dass das Gebäude nach nur wenigen Jahrzehnten veräußert wurde: seit 1903 war es Eigentum des Bäckers Jacob Schubert, der in den Südgiebel, zur Dorfstraße hin, eine Tür für den Kundenverkehr einbauen ließ. Ältere Koldenbüttler erinnern sich noch

⁴² Bis 1881 gab es in den Herzogtümern noch 250 dieser Einrichtungen der geschlossenen Armenpflege (vgl. *Geschichte SH*, S. 405).

an dieses Erscheinungsbild (Abb. 3). Mitte der 1960er Jahre wurde das Gebäude dann abgerissen. Das „vor der Straße“ gelegene Grundstück dient seitdem als Grünfläche bzw., seit September 2001, als Standort der Schafbock-Skulptur von Lothar Frieling.⁴³

Dass auch die Kommunalgemeinde als Rechtsnachfolgerin der Kirchspiels-Armenkasse ein Armenhaus unterhielt, wird durch ein im Kreisarchiv Nordfriesland verwahrtes Schriftstück aus dem Jahre 1912 belegt (Abt. D 16, Nr. 134). Ob jenes Gebäude mit dem Haus Mühlenstr. 18 identisch ist, wurde nicht recherchiert (siehe Dau 1999, S. 327 f).

*

Insbesondere dem DP und dann der AR 1846 verdanken wir etliche Einzelinformationen über eine weitere vom Kirchen- und Armencollegium geschaffene Einrichtung: die „Arbeitsschule“, in der – getrennt voneinander – Mädchen und Jungen, die von der Armenkasse versorgt wurden, an „Handarbeiten“ (genauer: an das Spinnen, Stricken und Sticken) heran-

⁴³ Die Bauzeichnung zum neuen „großen Armenhaus“ von 1854: ArNr. 219. Die Bestimmungen des Regulativs für das Armen- und Arbeitshaus von 1863 (ArNr. 519) sind in Dau 1999, S. 136 ff wiedergegeben. – Zum angesprochenen zeitgeschichtlichen Hintergrund: Geschichte SH, S. 427 ff; Kurbert, S. 49 ff, stellt in knapper Form auch die Auswirkungen des Verfassungskonflikts auf die Geistlichkeit dar. – Die Ausführungen bei Dau (aaO) bezüglich der an der einstigen Kirchstraße liegenden Armenhäuser stimmen mit den Aussagen der befragten Quellen nicht überein. Das angeführte „kleine“ bzw. „mittlere“ Armenhaus sind (im Sinne der von Bracker 1997 vorgenommenen Klassifizierung) „kleine Armenhäuser“ gewesen. Eines davon kann das Haus des Hans Ehmbeck, ein weiteres kann das noch 1860 genannten „sogenannte Pfarrwitwenhaus“ gewesen sein. Dass das letztgenannte Haus vermietet wurde, ist z.B. per Protokoll vom Januar 1857 und November 1859/DP belegt. Lt. PGA/K, p. 33, bestand im Jahre 1753 der Plan, nördlich von Jacob Peters' Haus, auf einem „wüsten“ Hausplatz an der Kirchstraße (auf dem Platz eines abgerissenen Hauses) ein Pfarrwitwenhaus einzurichten. Dieses dann offenbar tatsächlich eingerichtete Haus wird für einen z. Zt. unbekanntem Zeitraum seiner ursprünglichen Zweckbestimmung gemäß und dann als „kleines“ Armenhaus genutzt worden sein. – Anlässlich einer Auseinandersetzung mit der Witwe des 1809 gestorbenen Diaconi Greif, die im Jahre 1845 in Hadersleben lebte, heißt es DP (p. 125), dass in Koldenbüttel keine Pfarrwitwenwohnung vorhanden sei, weshalb die Witwe auch keinen Anspruch auf Mieterstattung habe (siehe auch Anlg. III).

geführt werden sollten. Als Gründungsdatum ist wahrscheinlich der Mai 1829 protokollierte Beschluß, eine „Spinnschule (...) anschaffen“ zu wollen, anzusehen. Denn es wurde ferner beschlossen, „6 Spinnräder mit 3 Spulen und 2 Haspeln“ sowie „etwas Wolle und Flachs“ zu erwerben. Wenige Wochen später sollte die „Spinnschule“ dann noch mit einem „Paar Strohkratzer“ ausgestattet werden. Recht viel später, im Juli 1831, ist davon die Rede, jemanden für den Unterricht an der Spinnschule „annehmen“ zu wollen – und zwar die Witwe des Johann Otte, die auch in der AR 1846 im Zusammenhang mit der „Mädchen-Arbeitsschule“ genannt wird. Lt. DP wird Anno 1840 für die „Knaben der Armenkasse“ Thoms Rehmke angenommen, der jeweils am Sonnabend und am Mittwoch Nachmittag unterrichten soll. Lt. AR 1846 war zu der Zeit dann die Witwe C. Godbarsen für die Jungen zuständig. Ein anderer Beleg zur AR 1846 enthält überdies ein Verzeichnis über die „Inventariü über diejenigen der hiesigen Armenkasse zugehörigen Sachen“. Danach waren in der „Mädchen-Schule“ vorhanden: 3 Spinnräder, 1 Haspel, 6 Paar Stricknadeln, 2 Paar Wollkratzen, 2 Bänke, 1 Lade sowie 3 Hemden. In der „Knaben-Arbeitsschule“ befanden sich 3 Bänke, 1 Spinnrad (Wert 2 Mk), Wollkratzen, 1 Scheere sowie 1 Paar Wollkaarn (Bezeichnung für die beiden an den Innenseiten mit gekrümmten Nägeln besetzten Bretter zum Wollkratzen; Mensing, Bd. V, Sp. 736). Einem anderen Beleg desselben Jahres lassen sich Ausgaben für die Jungen (u.a. Nähadeln) und für die Mädchen (u.a. Wolle, Twistleinen, Zwirn und das Scherenschleifen) entnehmen. – Wo der Unterricht erteilt wurde, lässt sich aus einem im Februar 1855 (DP) gefassten Beschluß erschließen: danach sollte die Mädchenarbeitsschule bei Claas Rathmanns Frau bleiben. Diese Information stammt zwar aus einer vergleichsweise späten Zeit, wird aber als Hinweis darauf gelten dürfen, dass die „Schule“ jeweils bei denen „gehalten“ wurde, die den Unterricht erteilten. Hinsichtlich der Knabenarbeitsschule heißt es im Oktober desselben Jahres, dass dafür Johann Rathmanns Frau angenommen werde. – Ein Beleg dafür, wie lange die Armen-Kinder „handwerklich“ unterrichtet wurden, ließ sich bislang nicht finden.

* * *

Angesichts der Fülle der Aufgaben, vor die sich das Armencollegium gestellt sah, wird es **Kriterien für die Unterstützung** gegeben haben. Aufgrund der Quellenlage lassen sich diese allerdings lediglich ansatzweise erschließen. Vor der Hand ist jedenfalls nicht einsichtig, warum am 19. Dezember 1809 beschlossen wurde, beispielsweise Thordt Thordsen „alle 3 Wochen $\frac{1}{8}$ (Tonne⁴⁴) Roggenmehl“, Christian Lorenz' Frau dagegen „alle 4 Wochen $\frac{3}{8}$ Roggenmehl“ zugestehen (PAK, p. 409 f). – Ebenso fraglich ist, warum 1813 Margreta Böh ein Fuder Torf, Anna Margreta Möller dagegen lediglich 100 Soden Torf erhalten sollte (PAK, p. 500 f). – Einerseits kann durch die gelegentlich zu beobachtende Häufigkeit der Unterstützung Einzelner oder durch die verblüffende Vielfalt insbesondere zugestanderer Kleidungsstücke der (angesichts der vielen Indizien, die für häufige finanzielle Engpässe der Armenkasse sprechen) sicherlich falsche Eindruck besonderer Freigiebigkeit entstehen, andererseits gibt es aber auch – aus heutiger Sicht regelrecht belustigende – Beispiele für Knauserigkeit. Etwa wenn 1788 das Bett einer verstorbenen Armen einer anderen Bedürftigen „vorerst“ lediglich geliehen wird (PAK, p. 38), oder wenn es 1794 heißt, dass der Tochter einer verstorbenen Armen deren (von der Armenkasse finanzierte) Kleidungsstücke „bewilligt“ werden (PAK, p. 88), oder wenn im Jahre 1801 dem Schneiderburschen (= Lehrling) Claus Gertz u.a. „ein Paar neue Stiefel“ bewilligt wurde, „wofür er die alten wieder abliefen soll“ (PAK, p. 187). – Dass die Ausleihe von Bettstellen nur wenige Jahrzehnte später ein Routinevorgang sein würde, war 1788 vermutlich nicht absehbar: Ein Beleg zur AR 1846 hält fest, dass in dem fraglichen Jahr 17 (!) Bettstellen seitens der Armenkasse Bedürftigen zur Verfügung gestellt worden waren. Auch noch im Februar 1860 (DP) wird ein Beschluß bezüglich der Vergabe eines Bettes gefasst.

⁴⁴ Tonne = Hohlmaß, gut 139 Ltr. fassend. – Auffällig ist, dass innerhalb des vom PAK (bis 1815) dokumentierten Zeitraums niemals von seit Mitte des 18. Jahrhundert in den Herzogtümern angebauten Kartoffeln die Rede ist (SH Lexikon, S. 263), obwohl sie nachweislich auch in den Marschen bereits zu den Grundnahrungsmitteln gehörten. In einer 1802 in „Der Dithmarscher und Eiderstedter Bote“ veröffentlichten Übersicht über die Lebenshaltungskosten und den jährlichen Verbrauch einer einfachen Schulmeisterfamilie wird neben etlichem anderem aufgezählt: 3 t Roggen, 2 t Weizen, 2 t Gerste und 3 t Kartoffeln (nach Seidel, S. 67).

Natürlich lassen sich auch Nachweise dafür finden, dass die Armenkasse an sie gerichtete Anträge zurückwies. Oder dafür, dass Anträge auf Kostenübernahme geprüft wurden: So wurde am 17. Februar 1774 ein „engerer Ausschuß des Kirchen-Collegiums“ gebildet, bestehend aus Pastor, Lehnsmännern und den „an der Straße“ wohnenden Kirchenvorstehern, der darüber zu „urtheilen“ hatte, wenn Beisetzungen auf Kosten der Armenkasse erfolgen sollten (PKC, p. 287). Oder es wurde – im Jahre 1803 – eine „Untersuchung und nach Befinden die Ausbesserung des Unterbetts“ beschlossen (PAK, p. 255). Oder, im Jahre 1778 (PKC, p. 316), der aus Sparsamkeitsgründen gefasste Beschluss, wonach „von den Klingbeutelgeldern“ (also auf Kosten der Armenkasse) zur Schule gehende Kinder, „sonderlich keine Mädgens“, „ohne Bewilligung des Pastoris“ zum Schreiben und Rechnen angehalten werden sollten – denn, so ist aus anderen Quellen bekannt, für den diesbezüglichen Unterricht erhielten die „Schulbedienten“ damals eine zusätzliche Vergütung. – In der Rückschau mutet ein Beschluss wie dieser zwar kurios an – doch steht dahinter bitterer Ernst, nämlich bei zunehmend knapper werdenden Mitteln die Armenfürsorge aufrechterhalten zu können. Deshalb auch der bereits Ende 1777 gefasste Beschluss (PKC, p. 314), „in den künftigen Zeiten um Michaelis (29. September, dem traditionellen Zahlungstermin) die nicht bezahlten Zinsen (für aus Legaten gewährte Kredite) rechtlich (zu) fordern, und nöthigenfalls die Kirchenpfandung verlangen (zu) sollen, weil man keine Restanten (säumige Zahlungspflichtige) ferner gelten laßen will.“

Auf ein gewichtiges Kriterium der Vergabepraxis verweist ein 1769 gefasster Beschluss: „Daß ein Verzeichnis der frembden Häuersleute (von auswärts gekommene Ansässige, die zur Miete wohnen, also bei Inanspruchnahme der Armenkasse kein Haus- und/oder Landeigentum als Sicherheit stellen können), so keine 6 Jahre hier gewohnet, nächstens errichtet werden solle“ (PKC, p. 270). Hintergrund dessen ist das damals geltende und in den Quellen so genannte „Intigenatrecht“, welches besagte, dass nach sechsjähriger Ansässigkeit⁴⁵ das „Heimatrecht“ er-

⁴⁵ Thomas Steensen in: *Geschichte NF*, S. 211, schreibt von einer Drei-Jahres-Frist zur Erlangung des Heimatrechts. Dies ist wie folgt zu präzisieren: ab 1749 wurde nach 6, ab 1808 nach 3 und ab 1829 nach 15 Jahren das Heimatrecht erworben (*Geschichte SH*, S. 320). Insbesondere für die Jahre

worben worden war, auf Grund dessen die Armenkasse des Wohnortes in Anspruch genommen werden konnte. Die Armenkasse war naheliegenderweise bestrebt, von solchen Ansprüchen verschont zu werden. Entweder hatten Zuzügler deshalb eine Kautions zu stellen, um nicht vor (!) Ablauf der bewussten sechs Jahre wieder fortziehen zu müssen. So z.B. Wiebke, Mutter des Clas Strindt, die vor „bei nahe“ 6 Jahren aus Kleinsee in „Bergen Husum“ (Bergenhusen) nach Koldenbüttel zog und auch fürs künftige gerne bei ihrem Sohne bleiben will“ (PKC, p. 272). Oder aber hatten sich Zuzügler aus ihrem Herkunftskirchspiel einen „Indemnisations-Schein“ zu beschaffen, durch den sich die dortige Armenkasse im Falle eines Falles zur Kostenübernahme verpflichtete. Im 1777 angelegten PAK lassen sich etliche Beispiele dafür finden, dass auswärts lebenden Koldenbüttlern solche Scheine zuerkannt wurden. Und es wird dadurch auch verständlich, warum die Koldenbüttler Armenkasse z.B. die Miete für auswärts Lebende übernimmt. So z.B. Anno 1784 die Miete für ein Haus in Friedrichstadt (PAK, p. 14), obwohl das Kirchencollegium bereits am 6. Dezember 1781 beschlossen hatte, „den auswärtigen Armen (solle) angedeutet werden, dass sie May (1782) hierher ziehen müssen, weil wir sie nicht mehr an andern Orten unterhalten werden“ (PKC, p. 328). Wie fragil das „Heimatrecht“ sein konnte, wird an Anna Margreta Sörensen deutlich, die in den 1770er Jahren nach einjähriger Zuchthausstrafe⁴⁶ nach Koldenbüttel zurückgekehrt war: Obwohl sie vor der Haft bereits zehn Jahre im Kirchspiel wohnhaft gewesen war, zögerte die Armenkasse zunächst, sie zu unterstützen!

Aber jenes die Arbeit des Armenvorstandes dokumentierende Protokollbuch mit seinen mehr als 550 teilweise eng beschriebenen Seiten enthält auch manche Belege für Konflikte mit anderen Kirchspielen. Mehrfach ist davon die Rede, dass ein „Advocat“ eingeschaltet wird; auch die jährlich abgelegte Armenrechnung bietet Beispiele dafür. So die Rechnung Anno 1772 für eine juristische Auseinandersetzung mit dem Kirchspiel Tetenbüll. Anno 1778 soll eine „richterliche Entscheidung“ bezüglich des Kirchspiels Garding „gesucht“

1808 und 1829 sind die wirtschaftsgeschichtlichen Hintergründe zu beachten!

⁴⁶ *Im Flensburger Waisenhaus wurde 1760 ein Zucht- und Werkhaus eingerichtet. Die Delikte der Insassen waren u.a. Dieberei, liederliches Leben und Kindstötung (Sievers, S. 69).*

werden (PAK, p. 5). Und 1813 geht es um eine entsprechende Auseinandersetzung mit Oldenswort (PKC, p. 462). Ferner sind auffallend viele entsprechende juristische Auseinandersetzungen mit dem Friedrichstädter Magistrat belegt (PAK sowie ab 1785 unter der Archiv-Nr. 209 a und b).

Dem aus den 1850er/60er Jahren erhaltenen Schriftverkehr (Archiv-Nr. 44), insbesondere aber dem bis 1875 geführten Deliberationsprotokoll lässt sich entnehmen, dass das Instrument „Heimatrecht“ bis weit in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein angewandt wurde. Aus der inflationären Fülle der Einzelinformationen seien zwei Beispiele herausgegriffen. In einem Beschluss vom Juli 1860 wird kritisch festgestellt, dass bereits fünf „kleine Hausbesitzer (...) in ihren Häusern Herstellung“ gemacht hätten, um in zusätzlich eingebauten Wohnungen auswärtige oder in Koldenbüttel bereits ansässig gewesene Familien gegen Miete aufzunehmen. Den Herren Vorstehern sind insbesondere die Auswärtigen, an die Wohnraum „verhäuert“ wird, ein Dorn im Auge. Denn „es werden Kinder geboren“, die „späterhin hieselbst Heimatrecht haben“ – und im Falle eines Falles der Armenkasse zur Last fallen! Konsequenz aus diesem Sachverhalt ist, dass bereits für 1860 die von den Vermietern gedachter Wohnungen zu zahlende „Armenlast“ (die „Beisteuer“ zugunsten der Armenkasse) um jeweils 2 R^t (Reichstaler) erhöht wird. Einer derer, die Wohnraum vermieten, wird namhaft gemacht: es ist der „Höcker und Krüger“ Carl Friedrich Ernst Schwarz (heute „Reimer's Gasthof“). – Vor dem Hintergrund des nach wie vor geltenden „Heimatrechts“ werden die zahlreichen protokollarisch festgehaltenen Beschlüsse verständlich, nach denen eben dieses „anerkannt“ oder das entsprechende Gesuch auch abschlägig beschieden wurde. Und es wird verständlich, warum vielfach davon die Rede ist, dass eine Einzelperson oder eine Familie zu „transportieren“ sei – entweder nach Koldenbüttel oder von Koldenbüttel aus in ein anderes Kirchspiel. Dass es sich - eingedenk der einstigen Verkehrsmöglichkeiten – auch um „weite“ Transporte handeln konnte, veranschaulicht ein im März 1868 ausgestellter „Transportschein“. Die Hintergründe dieses Verwaltungsaktes sind zwar unbekannt, doch geht aus jenem Schein hervor, dass es um den aus Koldenbüttel stammenden Johann Heinrich Schulz geht, der „nebst Ehefrau und 2 Kindern“ seinen bisherigen Aufenthaltsort Itzehoe verlassen musste. Der Transport ist genau dokumentiert: er führte von Itzehoe nach Schene-

feld, von dort nach Hanerau, dann weiter nach Albersdorf, dann nach Nordhastedt, weiter nach Heide, von dort nach Weddingstedt, dann weiter nach Lunden, von dort nach Friedrichstadt und von dort (was dann nicht mehr auf dem Schein steht) nach Koldenbüttel, wobei die jeweils am „Empfängerort“ Zuständigen dem „Absendeort“ Meldung zu erteilen hatten, dass die Familie weitertransportiert worden sei. Dieser Transport, den wir heute vermutlich „Abschiebung“ nennen würden, dauerte übrigens vom 15. bis zum 18. März!

An dieser Stelle sei auf eine der wenigen Möglichkeiten hingewiesen, der Armenkasse entstandene Kosten zu refinanzieren oder doch immerhin zu reduzieren: gemeint ist die „Bohl“ (niederdeutsch „Bool“ = Versteigerung). – War jemand gestorben, der oder die für die Bestreitung des Lebensunterhalts die Armenkasse in Anspruch genommen hatte, erstellte der Armenvorsteher ein „Inventarium“ vom mobilen Nachlass (in der Regel Hausrat und Kleidung, bei Handwerker-Nachlässen auch entspr. Werkzeug), das dann Grundlage für ein „Bohl-Register“ war. Zweck der dann folgenden öffentlichen Versteigerung (für die eine „Bohl banck“ aufgebaut wurde) ist gewesen, ggf. ausstehende Zinsgelder einziehen und die (von der Armenkasse übernommenen) Kosten für die evtl. erforderlich gewesene Krankenpflege und für die Beerdigung auffangen zu können. Gelegentlich erbrachte die Versteigerung einen (unwesentlichen) Überschuss; so z.B. im Zusammenhang mit der 1731 verstorbenen Stiencke Lohrenß: die „Bohl“ erbrachte 28 Mk 2 Sch 6 Pf, was die im Zusammenhang mit der Bestattung entstande-

nen Kosten i.H. von 25 Mk 12 Sch um 2 Mk 6 Sch 6 Pf zugunsten der Armenkasse übertraf. Zum Vergleich: ein offenbar gut erhaltenes „Voter Hembt“ (=Futterhemd) wurde für 2 Mk 5 Sch losgeschlagen! Anders das Ergebnis der Versteigerung des Nachlasses der Witwe An Trin Grillen im Jahre 1735: den Verbindlichkeiten gegenüber der Armenkasse einschließlich der Beerdigungskosten i.H. von 31 Mk 4 Sch 6 Pf standen Einnahmen aus der „Bohl“ i.H. von lediglich 16 Mk 12 Sch 6 Pf gegenüber.

Da die zur Vorbereitung einer „Bohl“ erstellten Inventare dokumentieren, woraus die „Habseligkeiten“ Bedürftiger bestanden, wird beispielhaft der Nachlaß der „sehl. Ingeborg Thorsden“ wiedergegeben, der am 29. April 1784 versteigert wurde: „ein altes Lühen Ober-Bett, ein altes Lühen Unter-Bett, ein Wagen-Pfuhl und 5 St. Haupt-Küßens (Kopfkissen), wovon 2 mit gedruckte Leinen Schloppen, und 2 ohne Schloppen“. „An Kleyder“ wurden losgeschlagen 2 unterschiedliche Schürzen, 7 unterschiedliche Röcke, wovon einige (einst typisch für Eiderstedt) gestreift waren, 2 Jacken, eine Frauen-Mütze, 4 Kinder-Mützen („2 mit Golden Treßen besetzt“), „ein Purpurn Leinen und Wollen Wams“, 1 Schulter-Mantel, eine Schachtel (evtl. zur Aufnahme der Mützen?), „1 Paar Ledern Tüffeln, ein Lören Mof (Muff)“ sowie „ein neue Spohn-Hut“ (Spoon-Hoot, nach Mensing ein Hut aus Weidengeflecht, der u.a. zum Kirchgang getragen wurde; dieser Hut ist das einzige Kleidungsstück, das als „neu“ bezeichnet wird!).

An Haus-Geräth

ein Föhren (Kiefer) roth angestrichen Tisch mit ein Schub Lade

ein klein runde Tisch

ein Spinn-Rad

ein Woll Haspel

ein Flachs dto bey Stamps Witwe (dies ist möglicherweise ein sehr früher Beleg zur „Armen-spinnerey“ - siehe dort!)

ein Schub Lade (mit Steinen beschwert zum Glätten von Wäsche?)

ein Haaren Mehl-Sieb alt

ein Flachs-Hechel

ein Kohl-Stößer

ein Hals Joch mit Tauen

2 St. hölzern Eymern

ein alte Kupfern Thee Keßel

ein eisern Thee Grape (gußeisener dreibeiniger Kochtopf)

ein klein Lade nebst Schloß und Schlüssel (verschließbarer Holzkasten)

ein hölzern Lähn Stuhl nebst Küßen
ein alte dito nebst Küßen
noch ein alte niedrige Stuhl nebst Küßen
ein eisern Feuer-Zange
ein eisern Keßel Haack (Kesselhaken, um ein Kochgeschirr über dem offenen Herd-Feuer aufzu-
hängen)
ein eisern 3Fuß (siehe „Grapen“)
ein Coffe-Mühle
ein Spiegel
ein Blechern Latern
ein klein Mehl Tonne nebst Deckel und Schlev (Holzlöffel)
ein klein Kräuter Lade
ein zinnern Thee Topf von Cr.?. – Zinn
ein Webe Brett
ein Mangel Brett nebst Stock
ein eisern Grap
ein eisern StrichEisen (Wetzeisen?)
ein Achtel Tonne Paase (eine Art Sieb, um aus einer Masse, z.B. Käse, Feuchtigkeit auszudrü-
cken)
ein alte Wiege nebst Fuß

An Steinen Gut

ein braun steinern Kruß (Kanne oder Krug) nebst zinnen Deckel
ein klein Branteweins Stutzer (eine Art Flasche? aus Steingut)
ein schw. Milch Kanne und ein Bremer Milch Topf nebst Deckel
ein große blaue und weiße holl. (ändische) Schüßel (blau-weiß gemustert)
3 St. Holländische Tellern
2 St. kleine Butter Schüßeln
3 St. grobe steinern Schüßeln
2 St. kleine dito
2 St. schw. Töpfe
2 St. quartiers Schaaalen (Schalen, die 1 Quartier = 0,9 Ltr. fassen?)
2 St. grobe Tellern
ein große 2öhrigte Krucke (Steinguttopf mit 2 Griffen)
ein rothe 2öhrigte Topf
4 Paar zerbrochene Thee Taßen (unbekannte Bezeichnung für besondere Machart?)
2 St. Spühl Kummen (Schalen für den Abwasch)
ein Kraut-Topf und ein schwarzer steinern Thee Topf“.

ALLES IN ANSEH WAT IN DIESEN NACHASS EIN
Wert i.H. von 38 Mk 10 Sch taxiert worden.

DIE „DUM“ STORACHE EINE EINNAHME I.H. VON
41 Mk 3 Sch abzüglich „Einhebungs-Gebühr à

Mark ein Schill“ = 2 Mk 9 Sch, so dass der p.t. Armen-Vorsteher 38 Mk 10 Sch vereinnahmen konnte.

* * * * *

Von der Wiege bis zur Bahre

Mit dieser Formel lässt sich die Bandbreite der Unterstützungen seitens der Armenkasse umreißen. Zwar sind aus der Anfangszeit der Überlieferung nur wenige konkrete Beispiele bekannt. Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts beginnt die Informationsflut jedoch anzuschwellen – und insbesondere ab 1777, dank der Aufzeichnungen im behelfsweise „Protokoll des Armenkollegiums“ genannten Buch, ergießt sich ein kaum zu bändigender Strom, so dass auch hier eine Systematisierung lediglich ansatzweise möglich ist.

Mit der „Wiege“ sei der Anfang gemacht – genauer: mit den ledigen (unbemittelten) **Wöchnerinnen**, sofern sie als Klientel der Armenkasse in Erscheinung treten. Angeführt sei die Koldenbüttlerin Elisabeth Pfau, die in Friedrichstadt Dienstmagd war und dort 1785 geschwängert worden war. Zwar wird ihr für die in solchen Fällen üblichen 6 Wochen eine Beihilfe von wöchentlich 1 Mk zugestanden, es soll aber unter Einschaltung eines Advocaten sowie des Stallers versucht werden, den Friedrichstädter Magistrat in die Pflicht zu nehmen. Nach Ablauf der sechswöchentlichen Frist hat die junge Mutter übrigens „sich selbst Quartier (zu) verschaffen“ (PAK, p. 19 und 21 f). Die geschwängerte Anna Margaretha Möllers sollte 1795 für die bewussten 6 Wochen jeweils 1 Mk 4 Sch erhalten; außerdem übernahm die Armenkasse die Gebühr „für die Hebamme“ (PAK, p. 101). Im März 1800 war sie offenbar erneut schwanger; das Wochenlohn fiel diesmal geringer aus – statt dessen sollte sie 200 Soden Torf empfangen (PAK, p. 141). Im selben Jahr wurde einer anderen Wöchnerin, Catrina Gertz, von deren Bruder Claus noch die Rede sein wird, der stattliche Betrag von 1 Rth wöchentlich zugestanden sowie ... 4 „Kindertücher“ (= Windeln / PAK, p. 194). Im Zeitraum der AR 1813/14 erhält eine Mutter nicht allein „Leinen zu Kindertüchern“, ihr wird auch „Boi zu 2 Lühren“ zugestanden – flanelartiger Stoff zu „Wickelkleidern“ für den Säugling (siehe Mensing, Bd. III, Sp. 550, Stichwort „Lür²“). – Im Jahre 1791 übernahm die Armenkasse auch die für die Taufe dem Pastor zu entrichtende Gebühr (PAK, p. 54). Und 1787 (PAK, p. 30) heißt es,

dass eine geschwängerte Magd „nach Ablauf der 6 Wochen (...) auf leidliche Bedingung“ untergebracht werden solle; anders ausgedrückt: sie sollte in Lohn und Brot kommen⁴⁷. – Im DP unter dem 3. September 1844 werden acht uneheliche Kleinkinder aufgelistet, die auswärts zur Welt gekommen waren, deren Mütter aber in Koldenbüttel heimatberechtigt waren. Damit sollte festgehalten werden, dass die kleinen Erdenbürger ebenfalls im Besitz des Koldenbüttler Heimatrechts seien, um sicherzustellen, dass sie im Falle eines Falles die Armenkasse des Kirchspiels in Anspruch nehmen können. Aus diesem Grunde wurde auch beschlossen, künftig all' solche Kinder ins Protokollbuch einzuschreiben. Vier der Kinder wurden im Kirchspiel Schwabstedt, je eines in Drage, Hollbüllhaus, in Husum sowie im Kieker „Gebärhaus“ geboren.

In diesem Zusammenhang sei auch auf zwei der im 18. Jahrhundert erwähnten **Fündlinge** aufmerksam gemacht. Der am 29. Juli 1795 bei dem Hofe des Herrn Marx Wieber Peters („Fuchshof“ im Badenkoog⁴⁸, Büttel Nr. 3) gefundene Junge, dem bei der Taufe der Name Henning Dethleff Höfers beigelegt wurde, fand für wöchentlich 1 Mk 4 Sch bei Dethleff Wallich eine Bleibe (PAK, p. 100 f). Der weitere Lebensweg dieses Jungen ließe sich evtl. anhand der Koldenbüttler Amtshandlungsbücher recherchieren; das streckenweise äußerst dürftige Überlieferungsgut zum Armenwesen ist diesbezüglich jedenfalls unergiebig. Sehr viel besser ist die Quellenlage in Blick auf „daß

⁴⁷ Im ab August 1777 geführten PAK werden bis incl. 1800 mindestens zehn (unverheiratete) Wöchnerinnen namhaft gemacht, von denen eine zweimal schwanger war. Mehrheitlich werden diese Frauen als „Dienstmagd“ bezeichnet. Zwei dieser Frauen gaben an, von ihrem Bräutigam geschwängert worden zu sein, wobei sich zumindest einer der beiden außerhalb des Kirchspiels Koldenbüttel aufhielt. Wer die anderen Schwängerer waren, lässt sich nicht klären. Der naheliegende Verdacht, dass es sich dabei um die jeweiligen Dienstherrn handelte, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht erhärten. Durch seine Auswertung der Amtshandlungsbücher der Kirchspiele Lunden/Dithm. und Seedorf/Lbg. ist Verf. bekannt, dass den betroffenen Frauen oftmals lediglich der Vorname des Vaters ihres Kindes bekannt war oder dass sie, nach deren Wohnort befragt, einen mehr oder weniger weit entfernt liegenden Ort angaben, was damit zu erklären ist, dass die Schwängerer manches Mal auf der Wanderschaft befindliche Handwerksgesellen waren.

⁴⁸ Siehe Bruhn 1931, S. 10 ff.

fünftling“, das wahrscheinlich im Spätsommer 1716 aufgefunden wurde und nach Auskunft erfreulich zahlreicher Belege „Christoff(er)“ hieß. Unter welchen Begleitumständen der Junge unter die Fittiche der Armenkasse gelangte, lässt sich zwar nicht ergründen; dafür aber lässt sich sein weiterer Weg für fast 18 Jahre verfolgen! Da dieses Findelkind im Koldenbüttler Taufbuch nicht verzeichnet ist, aber auch wegen der für dieses Kind schon bald angeschafften Textilien (4. September 1716: 3 Ellen Leinen für 2 Hemden; 27. November 1716 u.a. Altonaer Sarß und Heiligabend desselben Jahres bereits ein „Pie“⁴⁹; 19. März 1717 u.a. „Ein pahr Klobben“) kann davon ausgegangen werden, dass das Kind das damals kritische Säuglingsalter bereits überstanden hatte und vielleicht schon gegen zwei Jahre alt war, als er ausgesetzt wurde, und sich dann die Armenkasse auf wirklich eindrucksvolle Weise seiner annahm. Denkbar, dass der Junge bei seiner Auffindung etwas bei sich hatte, das ihn als „Christoffer“ auswies und woraus die Herren Prediger schließen konnten, dass der Kleine das Heilige Sakrament bereits empfangen habe. – Die Quelle, aus der jahrelang ausschließlich geschöpft werden kann, um sich dem Jungen zumindest ein wenig anzunähern, sind die (unvollständig) erhaltenen Belege zu den jeweiligen Armen-Rechnungen. Ihnen ist zu entnehmen, wo er aufwuchs: „auff dem Kehr wieder“ bei der ebenfalls von der Armenkasse unterstützten Witwe Anna Pletz (Plett), die ihren (zweiten) Ehemann, den Schuster Sax Volquarts, im März 1713 – durch eine Epidemie, von der Koldenbüttel heimgesucht worden war – verloren hatte⁵⁰. Nachweisbar ist ferner, dass Christoffer zumindest zeitweise gemeinsam mit einem Mädchen aufwuchs, das ebenfalls bei der Witwe „in

⁴⁹ Erläuterungen zu den genannten Kleidungsstücken werden in dem Abschnitt „Vom Scheitel bis zur Sohle“ geboten.

⁵⁰ Anna Pletz (wie sie zu unterschreiben pflegte) scheint eine ungewöhnliche Frau gewesen zu sein. Obwohl sie spätestens 1699 in zweiter Ehe den Schuster Sax Volquarts heiratete, nannte sie sich nach wie vor nach ihrem verstorbenen vormaligen Ehemann, der Peter Plett hieß. Nicht selbstverständlich ist auch, dass sie ihren Namen in klarer, deutlich lesbarer Weise zu schreiben vermochte. Es ließen sich etliche Beispiele dafür nennen, dass manche ihrer männlichen Zeitgenossen statt des Namenszuges ein Kreuz machten oder lediglich ihre Initialen malten. Den befragten Quellen lässt sich lediglich entnehmen, dass sie außer Christoffer (nacheinander) zwei Mädchen in Kost hatte.

Kost“ war. Und: es ist nachvollziehbar, wie der Junge heranwuchs. Mal wird für ihn eine Fibel gekauft, Dezember 1719 werden für ihn „ein Par mauen in ein rumpf gemacht“, ein Jahr später erhält er „ein Bücks“, aus zwei Fellen gearbeitet, oder „ein Hut“. Was Kleidung, was Bettwäsche anbelangt, ging es ihm auf keinen Fall schlechter als den meisten seiner Altersgenossen. Und für Essen und Trinken wurde auch gesorgt: Witwe Pletz erhielt zweimal jährlich 18 Mk Kostgeld; das war der damalige Satz, den Zieheltern für die ihnen Anempfohlenen erhielten. – Was uns, trotz allen Suchens, die Quellen nicht verraten, ist, ab wann und für wie lange der Junge die Schulbank drückte; die 1719 gekaufte Fibel sowie die für ihn angeschafften „Farben“ könnten ggf. den Beginn der Schulzeit markieren. Einen eindeutigen Nachweis für den Schulbesuch enthalten dagegen die Belege zur AR 1728/29: lt. Ausgaben-Verzeichnis des p.t. Armenvorstehers Peter Ivers wird „wegen Christopher“ am 27. Sept. 1728 und erneut am 18. Febr. des folgenden Jahres je „ein Buch Papier“ angeschafft, womit ein „Schreibheft“ mit 24 Bogen Papier gemeint ist, das mutmaßlich von dem in Friedrichstadt ansässig gewesenen Buchbinder bezogen wurde. Rund 85 Jahre später (in der AR 1813/14) tauchen dergleichen Ausgabenposten übrigens mehrmals zugunsten der Armen-(Schul-) Kinder auf. – 1730 trat der Fündling dann eine Schusterlehre an; dazu mehr in einem anderen Zusammenhang. An dieser Stelle sei lediglich noch angemerkt, dass der Junge offiziell – z.B. für den Pastor der Gemeinde, Herrn Conrad Krohn – zwar „Christoffer (der) Fündling“ hieß, dass aber aus dessen Lehrzeit auch noch zwei andere Benennungen überliefert sind. Dass er in Rechnungen mehrfach „Christoffer Schoster“ genannt wird, ist naheliegend, zumal auch andere Handwerker, entsprechend ihrer Profession, einen Beinamen führten. Gelegentlich wird der Junge aber auch als „Christoffer Linckreis“ bezeichnet – ein Beinamen, der aufhorchen lässt, denn möglicherweise weist er darauf hin, dass der junge Mann ... Linkshänder war!

Nicht unerwähnt dürfen aber auch die **Waisenkinder und die Kinder verarmter Eltern** bleiben, wobei Geschwister – soweit ersichtlich – oftmals getrennt „in Kost“ gegeben wurden. Dem Geschick einer Familie soll kurz nachgegangen werden, um auf die schwierige Situation aufmerksam zu machen, der Kinder ausgesetzt waren, deren beide Elternteile gestorben waren. Im April 1731 starb Gretie Gebhart (vermutlich im Wochenbett, denn bald

darauf wurde – ohne dass im Totenbuch der Name festgehalten wurde – ein kleines Kind beerdigt). Gretie hinterließ ihrem Ehemann Johann fünf Kinder, von denen die beiden ältesten, Dorthe und Antje, nicht im Koldenbüttler Taufbuch verzeichnet sind, was darauf schließen lässt, dass die Familie Gebhart bis 1725 nach Koldenbüttel gezogen ist. Denn am 26. November 1725 wird der Sohn Johann Friedrich in Koldenbüttel getauft, am 7. März 1728 dessen jüngste Schwester Margaretha Sara und noch später der Sohn Peter. Wahrscheinlich wegen dieser großen Kinderschar geht der Witwer Johann Gebhart bereits am 4. Dezember 1731 eine neue Ehe ein: mit Antje, Tochter des bereits verstorbenen Peter Sieverts in Tetenbüll. Allein: bereits vierzehn Tage später, am 18. Dezember desselben Jahres, wird Johann Gebhart zu Grabe getragen; er war im Alter von 50 Jahren gestorben und entstammte einer achtbaren schlesischen Familie, wie der das Totenbuch führende Küster und Schulmeister vermerkt hat. Die nur wenige Tage nach der Eheschließung verwitwete Stiefmutter war allein schon aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, für die fünf Waisen zu sorgen, so dass zumindest einige der Kinder durch die Armenkasse zu fremden Leuten „in Kost“ gegeben wurden. Für diejenigen Kinder, die entweder auf Dauer oder doch zeitweise bei der Stiefmutter blieben, empfing übrigens auch diese das übliche „Kostgeld“ (der Jahresatz belief sich in der fraglichen Zeit auf 36 Mk). Für Dorthe ist belegt, dass sie 1734 bei der Stiefmutter, 1736 aber bei Herrn Pastor Krohn „in Kost“ war. Krohn bewohnte damals bereits das heutige Pastorenhaus (Ksp.-KB, p. 485. Es handelt sich dabei um das Elternhaus seiner ersten Ehefrau, Ingeborg geb. Sibbersen, einer Enkelin des Peter von der Beeken II.; Krohn hatte dieses Haus aus der Erbmasse der Familie Sibbersen mit privaten Mitteln käuflich erworben). Während der Zeit, als Dorthe bei dem Herrn Pastor untergebracht worden war, ersteigerte sie in einer „Bohl“ „1 klein alte Lade“, was darauf schließen lässt, dass für sie das Berufsleben als Magd begann. Die „Lade“, die kleine Truhe, diente der Aufnahme ihrer wenigen Habseligkeiten. – Der ältere Sohn Johann Friedrich dagegen scheint bei der Stiefmutter aufgewachsen zu sein, da sie für ihn – wie es scheint – durchgängig „Kostgeld“ empfing. Auch für Johann Friedrichs Kleidung sorgte die Armenkasse: so wurden ihm 1734 zwei Felle zu Hosen, Schuhe und Spangen und außerdem ein „Catechismus“ zugestanden. Allein: er erkrankte, starb im Alter von noch

nicht einmal neun Jahren und wurde am 14. Juli 1734 „unter Glockengeläut beerdigt“. Wegen ihrer „mühevollen Pflege“ durfte die Stiefmutter die Kleidung des Jungen behalten. – Antje, die mittlere Tochter, war 1734 nachweislich bei der Witwe Anna Pletz untergebracht. Als sie erkrankte, nahm sie die Stiefmutter zu sich. Nachdem das Mädchen am 28. März 1735 beerdigt worden war, überließ die Armenkasse der Stiefmutter Antjes Kleider „wegen der Mühe“. Der jüngere Sohn Peter war nachweislich im Jahre 1736 bei dem Kirchspielkrüger Emanuel von der Loo „in Kost“ (Grundstück Dorfstr. 34). Die jüngste Tochter Margaretha scheint schon bald nach dem Tod des Vaters zu dem Tischler Christopher Betz gekommen zu sein.

* *

Das bereits erwähnte **Schulgeld**, nebst dem lange Zeit gesondert ausgewiesenen Feuerungsgeld, wurde bis 1800 aus den per Klingelbeutel eingenommenen Mitteln finanziert. Zur Beschulung der armen Kinder heißt es bereits 1633, dass der Schulmeister ein Kind erst in die Schule nehmen solle, wenn er von den Herren Predigern sowie den Rat- und Lehnsleuten einen „Zeddel bekommen“ habe. Ferner hatte er den Predigern quartalsweise zu berichten, ob die Kinder (allesamt „Knaben“) „fleißig zur Schule“ gehen (KP, p. 10). – Spätestens seit der Zeit um 1800 war es allerdings allein mit der Übernahme des Schulgeldes nicht mehr getan. Vielmehr machte es das auch im ländlichen Raum nachhaltig wirksame aufklärerische Gedankengut erforderlich, mehr denn jemals zuvor auch für Lernmittel aufzukommen. So heißt es im März 1801, dass Joachim Jacob Peters' Kindern die „nöthigen Schulbücher“ erhalten sollten oder am 1. November 1814, dass Christian Thorsen u.a. eine „Rechentafel“ für 9 Sch 6 Pf zuerkannt wurde (AR 1813/14).

Die Schulzeit endete mit der **Konfirmation**. Einen darauf vorbereitenden Unterricht gab es zwar nicht, da die erforderlichen Kenntnisse im regulären Unterricht durch den Schulmeister vermittelt wurden, aber es wurden regelmäßig entsprechende Examen abgehalten: einmal im Jahr in der Schule und einmal monatlich im Rahmen eines Gottesdienstes. Von daher ist es unhistorisch, zwischen Lernmitteln für die Schule und solchen für die Glaubenslehre zu unterscheiden. Deshalb scheint die Armenkasse in Blick auf die bevorstehende Einsegnung auch diesbezügliche Ausgaben getätigt zu ha-

ben. Ebenfalls im März 1801 sollte Ida Gesler ein „Fragbuch“ (eine Art Katechismus mit Fragen zur Glaubenslehre und den entsprechenden Antworten, die lediglich auswendig gelernt zu werden brauchten) sowie ein (Neues) Testament erhalten. Im November 1814 sollte Anna Christina Christians außer einem Fragbuch auch ein Gesangbuch und außerdem eine „Dintenlade“⁵¹ erhalten. – Zumindest für die Klientel der Armenkasse wird es eine familiäre Feier anlässlich der Konfirmation schwerlich gegeben haben. Für eine angemessene Kleidung anlässlich der kirchlichen Feier aber haben die Herren Vorsteher durchaus gesorgt. So heißt es im Jahre 1804 ausdrücklich, dass Martha Jensen „zu der Confirmation“ ein Hut, eine weiße Mütze und eine Haube zuerkannt werde. Kleidung für die Konfirmation wurde z.B. noch 1862 (DP) bewilligt. – 1772 heißt es übrigens, dass dem Pastor die Gebühr für die Konfirmation von Trincke Volkerz aus der Armenkasse bezahlt werde (PKC, p. 280); ein Vorgang, der fraglos für alle kirchlichen Handlungen galt, da diese „Stolgebühren“ das (im Vergleich zum Diaconus) geringe Grundsalär des Pastors aufbessern sollten.

Was einst für viele Schulkinder in Betracht kam, galt natürlich auch für die Armen-Kinder: Juni 1859 (DP) heißt es, dass „einige“ von ihnen im Sommer „vermietet“ werden sollten: sie hatten in der Landwirtschaft zu arbeiten.

* *

Auf Schulzeit und Konfirmation folgte – zumindest für viele Jungen – die **Berufsausbildung**. Ein Beispiel von vielen bietet Claus Gerz, dessen verwitwete Mutter ebenfalls Empfängerin aus der Armenkasse war. Im März 1800 wird mit dem Koldenbüttler

⁵¹ Bei der z.B. PAK, p. 161, erwähnten Dinten-/Tintenlade handelt es sich um ein hölzernes Kästchen, in dem außer dem Tintenfass wahrscheinlich auch der Federkiel, das Federmesser zum Schneiden des Kiels sowie eine kleine Sandstreu-dose verwahrt werden konnten. „Dinte“ ist Beispiel dafür, dass ein hochdeutsches Wort Eingang in das Niederdeutsche finden konnte. Unter den Belegen zur Armen-Rechnung Anno 1729 findet sich ein Bohl-Register, das u.a. eine zur Versteigerung vorgesehene „Black Lahde“ nennt. „Black“ für „Schwärze“ ist lt. Mensing, Bd. I., Sp. 366 f, mittelniederdeutscher Begriff für „Tinte“, der vmtl. schon um 1930 nicht mehr gebräuchlich war. Es handelt sich dabei lt. Duden Bd. 7 / Das Herkunftswörterbuch, Mannheim 1989, S. 86, um einen sprachgeschichtlich sehr alten Begriff; er wird aus dem Altsächsischen Eingang ins Englische gefunden haben (engl. „black“ für „schwarz“).

Schneidermeister Franz Harder vereinbart, Claus „auf Ostern“ in die Lehre zu nehmen. Die Lehrzeit wird auf drei Jahre festgesetzt. Anschließend soll gedachter „Lehrbursche (...)“ als Geselle betrachtet werden (...) und sein Brod verdienen“ können. Harder wird verpflichtet, den Burschen „nicht nur mit Essen und Trinken und Schlafräum zu versorgen, sondern auch vernünftig und verantwortlich zu behandeln.“ Im Gegenzug verpflichten sich die Kirchen- und Armenvorsteher, Claus Gertz während der Lehrzeit mit Kleidung, im Krankheitsfalle „mit Arzneyen und der etwa erforderlichen extra ordinären Verpflegung zu versorgen.“ Meister Harder erhält 40 Mk Lehrgeld, das je zur Hälfte zu Beginn und am Ende der Lehrzeit fällig ist (PAK, p. 142 ff). Bis Ende 1802 werden Claus dann auch alle möglichen Kleidungsstücke bewilligt – u.a. Zeug zu einem „Camisol“, Klobben, Stiefel, Strümpfe, Hemden, „1 Paar Hosen“, Brusttücher oder 1 Hut. Dann verliert sich die Spur des Lehrjungen. Dokumentiert ist dagegen, wie es dem „ausgelernten Schneiderburschen“ Franz Harder⁵² erging, der wahrscheinlich mit Claus Gertz' Lehrherrn identisch ist. Franz war in Husum „in die Lehre bedungen“; zum Ende der Ausbildung wurden ihm am 1. April 1781 4 Rth Lehrgeld nebst 2 Rth zu einem silbernen Löffel „als ein Geschenk“ bewilligt (PAK, p. 10). Dem ausgelerten Schneiderburschen Johann Pflueg, Sohn der verarmten Chirurgen-Witwe Pflug/Pflueg, die zeitweise die kleine Wohnung im 1766 neu erbauten Armenhaus „an der Straße“ bewohnte, welcher ebenfalls in Husum „bedungen“ worden war, wurden am 4. März 1792 20 Mk für ein „Gesellenkleid“ bewilligt (PAK, p. 60). – Zwar scheint das Schneiderhandwerk seitens der Herren Armenvorsteher bevorzugt worden zu sein, aber es

⁵² Schneidermeister Franz Harder war Sohn des Schneiders Jürgen H., der, vmtl. von auswärts gekommen, sich in Koldenbüttel niedergelassen hatte. 1777 wird Jürgen H. als Krüger auf dem Norddeich genannt. Nicht viel später empfängt er in seiner „Krankheit“ Unterstützung seitens der Armenkasse und ist vor 1788 gestorben. Franz Harder geriet später in finanzielle Schwierigkeiten; auf Kosten der Armenkasse nahm er die verwitwete Mutter seines Lehrburschen Claus Gertz auf und schuldete per „Obligation“ von 1805 der Armenkasse einen zu verzinsenden Betrag i.H. von 150 Mk. Sein Haus stand „an der Straße“ (Dorfstraße; nach Dau 2006 am südl. Ende der Kirchstraße). Es wird der Armenkasse zugefallen sein und wurde im Jahre 1842 abgebrochen (PGA/O, p. 308). Siehe den Rekonstruktionsversuch Anlage III.

werden durchaus auch andere Lehrberufe genannt: 1765 soll Michel Michelsen bei „Herrn Sickes (...) die Müller-Profession“ erlernen, der ihm am Ende der Lehrzeit „ein gutes Gesellen-Kleid“ zu geben hat (PKC, p. 289)⁵³. 1802 (PAK, p. 207) wird mit dem Vormund „des Knaben Hans Jens, der das Tischlerhandwerk lernen will“, eine „Verabredung“ bezüglich der Lehrzeit getroffen. Der Vormund, Herr Lehnsmann Hans Hinrichs, übernimmt u.a. die „Kosten für die Einschreibung“; wegen der am Ende der Lehrzeit anfallenden Kosten der „Ausschreibung“ könne aber noch nichts festgelegt werden (Die Gebühren werden damit zusammenhängen, dass Hans Jens bei einem „zünftigen“ Meister in die Lehre ging.). – Interessant mag sein, dass dem Lehrjungen Peter Dircks im Oktober 1799 u.a. „ein Paar Hosen von gestreiftem Manchester“ bewilligt wurde (PAK, p. 129). Die „paarweise“ Nennung von Hosen ist vergleichbar mit der veralteten Bezeichnung „Beinkleider“; nach heutigem Sprachgebrauch ist jeweils e i n e Hose gemeint). Daraus, dass Christian Peters im Jahre 1803 ein „Schooßfell“, ein gelegentlich noch heute von Handwerkern benutzter lederner Schurz, bewilligt wurde, lässt sich schließen, dass auch er auf Kosten der Armenkasse in der Lehre stand (PAK, p. 260). In der Armenrechnung 1770/71 wird vermutlich für den gleichen Zweck ein „Kalbsfell“ aufgeführt. – Im Juli 1837 (DP) wurde beschlossen, wegen Thoms Clauhsen einen „Contract“ mit dem Friedrichstädter Korbmacher abzuschließen, bei dem der Junge eine zweijährige Lehre absolvieren sollte. – Einer nicht viele Jahre jüngeren Überlieferung lässt sich bezüglich der Berufswünsche von zu Konfirmierenden ein völlig anderes Bild gewinnen. Im Jahre 1853 wurde protokollarisch festgehalten, welche Armenkinder konfirmiert werden: es waren drei Jungen und drei Mädchen, wobei hinter den Namen zweier Jungen notiert wurde, welchen Beruf sie anstreben. Johannes Freese wollte „Seemann“ und Henning Theodor Keden gar „Schreiber“ werden, was vielleicht so gedeutet werden kann, dass der Unterricht in einer dörflichen Schule besser als sein Ruf gewesen sein mag. Einer der Jungen, Thomas

⁵³ *Jacob Sickes' Mühle stand zur fraglichen Zeit „an der Straße“ zwischen den heutigen Grundstücken Dorfstr. 24 und Dorfstr. 26. Lt. Bruhn ist er ein wohlhabender Mann gewesen und gehörte dem Kirchencollegium an. Als der Orgelprospekt im Jahre 1762 farblich gestaltet wurde, amtierte er als Kirch-Baumeister; deshalb die (1970 freigelegte) Aufschrift „KB JS“.*

Ovens, scheint in seiner Lebensplanung noch nicht so weit gewesen zu sein; mittels eines im August 1853 gefassten Beschlusses (DP), der erneut einstige Verhältnisse schlaglichtartig beleuchtet, taucht sein Name abermals auf: der Junge scheint nämlich seinem Lehrherrn entlaufen zu sein – und nun sollte er „an den Steinbrennermeister auf der Ziegelei des Lehnsmanns Peters wieder abgeliefert und nöthigenfalls durch körperliche Züchtigung zur Arbeit angehalten“ werden (es handelt sich um die Ziegelei im Gebiet Drandersum, die damals dem Lehnsmann Christian Albrecht Peters gehörte; siehe Dau 1999, S. 297). – Für Mädchen dagegen war der weitere Weg Mitte des 19. Jahrhunderts gleichsam vorprogrammiert: sie wurden „Dienstmagd“! – Die „gewöhnlichen Confirmationskleider“ wurden den genannten sechs „Kindern“ zwar zugestanden – die vermutlich ebenfalls erbetenen „Hemden“ aber „verweigert“ (PAC II, p. 2).

Weil es um die Berufsausbildung geht, wenden wir uns nochmals jenem Christoffer zu. Per 30. März 1730 heißt es (PKC, p. 198): „Weil Christoffen Fündling seine Jahren hat, daß Er von der Armen Cassa abgehen, und zu einer gewissen Lebens-Arth gebracht werden muß; so ist beliebt worden, daß Er das Schuster Handwerck lernen soll, als wozu Er lust zu haben bezeuget, und wird H. Armen Vorsteher dieser wegen mit Sax Volquarts sprechen und accordieren.“ Vor dem Schritt in das weitere Leben liegt zunächst die Konfirmation. Sonntag Quasimodogeniti (16. April) 1730 wird „Christoffer der Fündling“ eingesegnet. Bedauerlicherweise hat Pastor Krohn ausgerechnet beim Konfirmandenjahrgang Anno '30 versäumt, was bis dahin regelmäßig üblich war, nämlich zusätzlich zu den Namen der Eingesegneten auch deren Alter im Kirchenbuch einzutragen. Da aber im Vorjahr die meisten Konfirmanden 15 oder 16, einige sogar 17 oder 18, einer sogar 19 Jahre alt war(en), wird die bereits ausgebreitete Hypothese, dass der Junge im Alter von zwei oder gar mehr Jahren gefunden wurde, nicht aus der Luft gegriffen sein. Der im zitierten Beschluss des Kirchencollegiums erwähnte Schuster Sax Volquarts war Sohn aus der zweiten Ehe der Anna Plett und wohnte ebenfalls auf dem Kehr wieder. Christoffer war also gleichsam Wand und Wand mit dem Handwerk seines künftigen Lehrherrn aufgewachsen. Er blieb auch während seiner Lehrzeit bei seiner Ziehmutter wohnen, was möglicherweise auch das geringe Lehrgeld erklärt, das „Sax Schuster“, wie Volquarts auch gelegentlich genannt wur-

de, am 31. Mai 1730 erhielt, nämlich lediglich 5 Mk (abermals 5 Mk wird er nach den drei Lehrjahren erhalten haben); Anna Plett erhielt nach wie vor 36 Mk „Kostgeld“ im Jahr. Christoffer selber empfing nach wie vor Kleidung – ja: zu Beginn seiner Lehre scheint er ganz neu eingekleidet worden zu sein – u.a. mit einem „Schottfehl“ (= Schoßfell) und einer „Schlaff Mötze“. Außerdem werden für ihn auf dem Husumer Markt Schusterwerkzeuge gekauft, die aus kulturgeschichtlichen Gründen (mit in Klammern ausgewiesenen Preisen) hier aufgelistet werden: eine Braunschweigsche Leder Zange (2 Mk), Knip-Zange (6 Sch), ein Stahl (6 Sch, gemeint ist ein Wetzstahl), Krum-Messer (6 Sch), ein Raßpe (8 Sch), ein „Hammer“ (13 Sch). Auch während der Lehrzeit und dann zuletzt im April 1734 werden dem jungen Mann etliche Kleidungsstücke zugestanden – ganz zum Schluss „Ein guetes Kleid“, womit wahrscheinlich das Gesellenkleid gemeint ist (allein 1734 alles in allem Kleidung im Wert von 41 Mk 11 Sch 6 Pfl). Damit aber enden die aus dem Koldenbüttler Überlieferungsgut erhebbaren Daten bezüglich des nunmehrigen Schustergesellen, der wahrscheinlich auf die Walz ging und – wer weiß! ? – sein Glück gefunden haben mag.

*

Dass Mädchen oder junge Frauen – anders als Jungen bzw. junge Männer – in puncto regelrechter Berufsausbildung nicht namhaft gemacht werden können, ist kaum verwunderlich: Abgesehen von der „Dienstmagd“ gab es in der fraglichen Zeit so gut wie keine Frauenberufe, zumal nicht solche, für die es nach damaligem Verständnis einer Ausbildung bedurft hätte⁵⁴. So heißt es 1760 (PKC, p. 246),

⁵⁴ Zu den wenigen zu erlernenden Frauenberufen gehörte der der Hebamme; deshalb ist der wiedergegebene Eintrag aus dem PKC aus dem Jahre 1783 von sozialgeschichtlich hohem Wert. – Auf den Gutsbetrieben gab es Ende des 17. Jahrhunderts gelegentlich die „Meyersche“ und im 18. Jahrhundert dann gelegentlich die „Holländerin“, Frauen, deren Beruf die Milchverarbeitung war. Die dafür erforderlichen Kenntnisse wurden aber nicht im heutigen Sinne „erlernt“, sondern von den Frauen innerhalb ihrer jeweiligen Herkunftsfamilie angeeignet. In diesem Sinne wird auch die Koldenbüttlerin Maria Magdalena Bartz ihr „Handwerk“ erlernt haben. Sie tritt mittels einer von ihr im Jahre 1729 ausgestellten Rechnung für das Nähen von Hemden und je einer „Höll“ (gleichbedeutend mit niederdeutsch „Hüll“ = Haube = Kopf-„Verhüllung“) für Armen-Kinder in Erscheinung.

Gerda Schroeders und Liesbeth Michelsen „müssen zur Confirmation gehen und alsdann (als Dienstmägde) vermietet werden.“ – Auf dieser Verständnisebene ließe sich auch jener bereits erwähnte Beschluss von 1787 ansiedeln, nach dem eine geschwängerte Magd „nach Ablauf der 6 Wochen (...) auf leidliche Bedingung“ (vermutlich ebenfalls als Magd) untergebracht werden sollte. Möglicherweise jedoch steckt noch etwas ganz anderes hinter dieser lapidar anmutenden Überlieferung!

Der eingangs erwähnte Friedrich Carl Volckmar, der 1795 einen „Versuch einer Beschreibung von Eiderstädt“ veröffentlichte, beklagt in seiner das Eiderstedter Armenwesen betreffenden Abhandlung (S. 286 ff), dass viele Bedürftige dem Müßiggang nachgingen, weil sie sich einerseits darauf verlassen würden, seitens der Armenkassen unterstützt zu werden, andererseits aber die Armen-Vorsteher versäumten, ihre Klientel an eine (wie sich Volckmar wiederholt ausdrückt) „nützliche“ Arbeit heranzuführen. Wobei – im Sinne der Aufklärung – der „Nutzen“ darin läge, Arme zu befähigen, zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen, was sich zugleich entlastend auf die Armenkassen auswirken würde. Volckmar führt für die „nützliche“ Beschäftigung von Armen Beispiele aus vielen „andern Länder(n)“ an und fährt fort: „ja selbst auch einige(r) Häuser im hiesigen (also im Eiderstedter) Kirchspiel Coldenbüttel, (ergänze: in denen) auch Knaben und Männer mit Stricken und Spinnen sich Verdienst zu verschaffen lernten!“ (S. 298). Eine vergleichbare Würdigung erfährt lediglich das damals bereits in Oldenswort bestehende „Werkhaus“! Gilt aber einem die Eiderstedter Verhältnisse der 1790er Jahre beschreibenden kritischen Zeitgenossen das Koldenbüttler Armenwesen zumindest in diesem Bereich als nachahmenswertes Vorbild, bekommen einige aus der Zeit um 1800 dokumentierte Beschlüsse ein vor der Hand ungeahntes Gewicht. Etwa jener bezüglich der geschwängerten Magd Elisabeth Wallichs Gülich, für die 1798 „eine hinlängliche Portion Holländischen Flachs“ anzuschaffen sei, wovon sie bis zur Niederkunft wöchentlich 2 Pfund zu verspinnen hatte. Das Garn sollte dann „zu Gelde gemacht werden“ und sie soll-

MaW: sie war Weißnäherin. Erstaunlich ist, dass sie als Frau, obwohl Frauen sZt. nicht als geschäftsfähig galten, eine Rechnung ausstellte (und diese, so Verf's Eindruck, auch selber geschrieben hat; auch ihre Unterschrift ist klar und ohne Schwierigkeiten lesbar. Siehe das Anm. 50 zu Anna Plett Ausgeführte.).

te als Gegenleistung Kostgeld empfangen (PKC, p. 405. PAK, p. 12 f, heißt es dann, dass die Frau ab 2. Januar '99 für wöchentlich 2 Mk 8 Sch bei Johann Hinrich Jacobs' Frau in die Kosten gegeben werden solle. Wenig später wurde dann allerdings eine kostengünstigere Lösung gefunden: von Mai 1799 bis Mai 1800 wurde sie für lediglich 1 Mk pro Woche bei dem stets in Geldnöten gewesenen Norddeicher Schulmeister Gerstenberg in Kost gegeben). Und in dargelegtem Sinne werden auch zwei 1802 bzw. 1808 gefasste Beschlüsse gedeutet werden können, wonach ein Spinnrad bzw. „ein gutes Spinnrad“ erworben werden sollte (PAK, p. 202 bzw. p. 403). – Eine stichprobenartige Durchsicht von Rechnungsbelegen aus den 1780er bzw. den frühen 1790er Jahren erbrachte übrigens keinerlei Hinweise auf „Handarbeiten“; nicht auszuschließen ist, dass im Kreisarchiv Nordfriesland verwahrten Belegen Nachweise entnommen werden können.

Angesichts der Tatsache, dass es – wie Kai Detlev Sievers hervorhebt – nicht allein im Bereich des seinerzeit ausnehmend fortschrittlichen Kieler Armenwesens, sondern auch in dem einer Landgemeinde wie Koldenbüttel eine „Industrie“, eine gewerbliche Produktion, gab⁵⁵, ist die anfänglich dürftige Quellenlage besonders bedauerlich. Einen Anhaltspunkt

⁵⁵ In Kiel richtete die „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ 1793 statt eines Zucht- und Werkhauses eine Arbeitsanstalt ein und beschränkt damit im Geiste der Aufklärung einen sehr fortschrittlichen Weg. Unter der Oberaufsicht eines Werkmeisters gaben vier Spinnfrauen Unterricht im Spinnen von Flachs, Hede und Wolle; eine dieser Frauen erteilte auch Strickunterricht. Männer wurden mit dem Kratzen von Wolle für Hutfabriken oder dem Zupfen von Werg aus altem Tauwerk beschäftigt. Ziel dieser „Lernanstalt“ war, Bedürftige in die Lage zu versetzen, für ihren eigenen Unterhalt zu sorgen (Sievers, S. 84). – Vielleicht wurde dieser „neue Weg“ Ende des 18. Jahrhunderts auch in Koldenbüttel beschränkt. – Für Koldenbüttel ist allerdings auch ein Beispiel dafür überliefert, wie schwer es der „Geist der Aufklärung“ in der Öffentlichkeit hatte. Vermutlich Anfang 1798 wurde eine „Stimmensammlung“ veranstaltet, die sich gegen die Ende 1797 eingeführte „aufklärerische“ Gottesdienst-Liturgie richtete. Dieses „unrechtmäßig(e)“ Vorgehen wurde zwar von den Predigern und der Mehrheit der Kirchenvorsteher verworfen (PKC, p. 404 / 16. Febr. '98), scheint aber nach Ausweis der Quellen weitere Konflikte nach sich gezogen zu haben. Thomas Steensen (Geschichte NF, S. 223) referiert von teilweise tumultartigen Widerständen, die insbesondere in Nordfriesland durch die neue Liturgie hervorgerufen wurden.

dafür, dass die „Armenspinnerey“ im Jahre 1815 bereits eine nennenswerte Rolle gespielt haben könnte, liefert das von Pastor Andresen auf dem Titelblatt des in besagtem Jahr angelegten „Protocoll der Armen in Coldenbüttel“ (PAC) notierte Inhaltsverzeichnis; das entsprechende Blatt indes wurde aus dem Folianten herausgeschnitten. Somit betreten wir diesbezüglich erst 13 Jahre später sicheres Terrain. Auf einer der letzten Seiten des ältest erhaltenen Protokollbuches des Kirchencollegiums (PKC, p. 544) stoßen wir auf einen am 12. März 1828 gefassten Beschluss, wonach künftig in der Armen-Rechnung ausgewiesen werden solle, was „das durch Spinnen gewonnene Lein und über die Verteilung desselben“ gezeitigt habe. Als wichtigste Quelle für diesen im Laufe der Jahre zu einem regelrechten Wirtschaftsbetrieb der Armenkasse gewordenen Komplex ist das ab 1828 bis 1875 geführte „Deliberations-Protocoll“ (DP), das in Verbindung mit den zahlreichen Belegen zur (nicht erhaltenen) AR 1846 eine Rekonstruktion dessen zulässt, was für den Gardinger Rektor Vorbildcharakter hatte und wahrscheinlich mehr als 60 Jahre lang zu den Merkmalen der Koldenbüttler Armenfürsorge gehörte.

Begonnen sei mit der Beschaffung des in Koldenbüttel verarbeiteten Materials. – Im April 1835 (DP) heißt es: „Wenn in Altona Flachs einigermaßen zu haben ist, sind 10 Stein (1 „Stein Flachs“ = 20 Pfund) zu verschreiben (einzukaufen)“. Offenbar konnte ein angemessener Handel abgewickelt werden; jedenfalls sollten im September desselben Jahres – erneut aus Altona – 50 Stein Flachs beschafft werden. Einer im Oktober 1846 in Altona ausgestellten Rechnung lässt sich die Herkunft des für die Herstellung von Leinen erforderlichen Rohmaterials entnehmen: Es handelte sich um „Altenlander Flachs“, also um Flachs aus dem Alten Land bei Hamburg. Altona scheint zwar ein bevorzugter Einkaufsort gewesen zu sein (ebenfalls im März 1835 heißt es: 20 Stein aus Altona und „vorläufig“ 4 Pfund aus Friedrichstadt beziehen zu wollen), aber es werden gelegentlich auch andere Bezugsorte genannt: Im Oktober 1831 sollten in Husum 50 Pfund, 1839 dann 20 Stein in Husum und im Oktober 1834 30 Stein Flachs in Hamburg eingekauft werden. – Wie der Flachs nach Koldenbüttel gelangte, ist nicht überliefert. Da es sich bei den Bezugsorten um Hafplätze handelte, mag der Transport per Schiff erfolgt sein; denkbar ist aber auch, dass der Herr Armen-Vorsteher die eingehandelte Ware per Achse mitbrachte. In Koldenbüttel

musste das Material gelagert und für die Verarbeitung vorbereitet werden. Dazu ein Beschluss vom 19. November 1833 (DP): „Mart(en) Pet(er) Cornils übernimmt künftig die Aufsicht über das Spinnen für die A(rmen) C(asse). Er erhält für jedes Pfund 7 Sch, wofür er dasselbe hechelt, an die Armen ausgiebt, das Garn in Empfang nimmt und seiner Zeit abliefern; für Stehlen durch Einbruch, wenn er es gut verwahrt, so wie für Feuersgefahr haftet er nicht.“ (Marten Peter Cornils wohnte in der fraglichen Zeit auf dem Grundstück Dorfstr. 40; siehe Ksp-KB, p. 492, in Verbindung mit Dau 1999, S. 298). Nach Auskunft der Armenrechnung für 1846 hatte zwischenzeitlich die Witwe des Kirchspielkrügers Philipp Nicolai Thomsen Aufbewahrung und Hecheln übernommen. Überhaupt scheint der Kirchspielkrug zeitweise ein für das Armenwesen wichtiges Haus gewesen zu sein. Im Oktober 1848 wurde nämlich beschlossen, das der Armenkasse zugehörige Lager von Leinwand und sonstiger Gegenstände, die dortselbst aufbewahrt wurden, „bei Windahl“ versichern zu lassen (DP). – Die Verarbeitung des Flachses erfolgte dezentral bei den Frauen (überwiegend Witwen), die sich für diese Arbeit zur Verfügung gestellt hatten oder seitens des Armen-Vorstehers dazu aufgefordert worden waren. Laut „Spinnbuch“, das zu den Anlagen der AR 1846 gehört, sponnen im fraglichen Jahr zehn Frauen. Für das Verspinnen von einem Pfund Flachses erhielten sie (DP 1831) 4 und von einem Pfund Hede 2 Sch. Aus einem anderen Beschluss geht hervor, dass auch das Material, das die Flachsballen zusammenhielt, zu verspinnen sei (vermutlich wurde es zerkleinert der Hede untergemischt). Im September 1831 wurde beschlossen, dass gute Leistung beim Spinnen (ordentliches Verhalten vorausgesetzt!) „besonders“ vergütet werde. Gelegentlich wurde den Spinnerinnen auch zugestanden, Auftragsarbeiten außerhalb der Armenkasse annehmen zu dürfen (DP 1832). Aus der Armenrechnung für 1846 geht hervor, dass der als Spinnerin aufgeführten Witwe des Hans Nissen ein Spinnrad zur Verfügung gestellt wurde; das Spinnrad der Witwe Clausen wurde im selben Jahr auf Kosten der Armenkasse „verbessert“ (repariert). – 1831 wurde auch der Mindestverkaufspreis für „Flächsern“ bzw. für „Heede-Garn“ festgelegt: à Pfund 12 bzw. 6 Sch. Die Masse des Garns aber wurde verwoben. Im April 1837 (DP) wurde z.B. beschlossen, 8 bis 900 Ellen Leinen zu weben und 500 Ellen zu bleichen. Für das Bleichen wurde kein Beleg gefunden; für das Weben dagegen haben sich aus dem

Rechnungsjahr 1846 zwei Quittungen der Koldenbüttler Weber Broder Thoms Inbeck (er wob insgesamt 378 Ellen Leinen) und Hans Lorenz erhalten. – Ein kleiner Teil des „Armen-Leinens“ wurde für Zwecke der Kasse verwendet. Dazu liegen aus dem Rechnungsjahr 1846 zwei aussagefähige Nachweise vor: eine Liste derer, die „Armen-Leinen“ empfangen hatten (entweder zur eigenen Verarbeitung oder um das Leinen zum Schneider bzw. zu einer Weißnäherin zu tragen, um daraus Bettwäsche, Hemden, Hauben oder Schürzen herstellen zu lassen) sowie eine Rechnung der Kirchspielkrüger-Witwe Thomsen für das „Zuschneiden von Hemden“. Ein weiterer Beleg zur AR 1846 gibt übrigens Auskunft darüber, wie viel „Armen-Leinen“ überhaupt hergestellt wurde: 1.209 ½ Ellen. – Der größte Teil der jährlichen Produktion wurde allerdings veräußert. Im Februar 1831 (DP) heißt es, das Leinen „öffentlich verkaufen“ zu wollen; es sollte meistbietend versteigert werden. Genau dies war auch gemeint, als am 28. März 1836 beschlossen wurde, dass der Kirchspielsbote umhergehen solle, um eine „Licitation“ anzuzugehen.

Wie lange es die Armenspinnerei gegeben hat, ließ sich aufgrund der befragten Quellen nicht ergründen; das im Kreisarchiv verwahrte Überlieferungsgut wird dazu möglicherweise Anhaltspunkte enthalten. Die letzten im DP auffindbaren Nachweise zu diesem Bereich stammen aus den 1850er Jahren. Am 11. Mai 1853 wurde der Mindestverkaufspreis für Flachs- bzw. Hede-Garn beschlossen: à Pfund 12 bzw. 5 Sch. Januar 1857 heißt es, dass Flachsgarn verwoben und „gedruckt“ (bedruckt) werden solle. Im Jahre 1858 ist davon die Rede, dass Armenleinen für Hemden zugunsten von Kindern ab drei Jahren Verwendung finden solle; Januar und April desselben Jahres ist von Einnahmen aus dem Verkauf von Garn die Rede gewesen.

*

Manfred Jessen-Klingenberg, der den Nachdruck der Volckmar'schen „Beschreibung von Eiderstädt“ mit einem interpretatorischen Nachwort versehen hat, bezeichnet dessen Urheber als „engagierten Verfasser“, der nicht vor Idealisierungen gefeit gewesen sei. Diese Einschätzung könnte auch für den „nützlichen“ Unterricht gelten, der angeblich bereits 1795 „Knaben und Mädchen“ in Koldenbüttel erteilt wurde. Es mag ja so gewesen sein, dass sie zZt. der „Beschreibung“ in einzelnen Kolden-

büttler Häusern mit „Spinnen und Stricken“ beschäftigt wurden. Eine für sie eingerichtete „Arbeitsschule“ scheint es nach Auskunft der Quellen allerdings erst ab 1829 gegeben zu haben. – Volckmar erwähnt aber nicht allein Kinder (und damit waren alle Kinder und Jugendlichen bis zur Konfirmation gemeint), er schreibt auch, dass Alte, Frauen und Männer zur „nützlichen“ Arbeit angehalten worden wären. Dass Frauen gewerblich tätig waren, ist nachweisbar; unter ihnen werden auch alte Frauen gewesen sein. Dafür aber, dass auch Männer angehalten wurden, zu ihrem Unterhalt beizutragen, gibt es – wenn überhaupt! – lediglich indirekte Hinweise. – Im Mai 1832 wurde beschlossen, „2 Kaaren“ anzuschaffen, die der Kirchspielsbote an sich nehmen sollte, um sie „auf Anweisung des Armenvorstehers“ auszugeben. Februar 1834 wurde beschlossen, jeweils drei „Kaaren“ und Spaten anzuschaffen. Somit ist durchaus denkbar, dass die Wollkratzer für die männliche Klientel bestimmt waren (entsprechend den Gepflogenheiten in der Kieler Armen-Lehranstalt; siehe Anm. 55). Auch die Spaten könnten für Männer bestimmt gewesen sein – und zwar für die Gartenarbeit. Denn Volckmar schreibt (S. 24 ff) in seiner Charakterisierung Koldenbüttels, dass „der Gartenbau (...) nigends in Eiderstädt so hoch betrieben wird“ wie „eben hier“. Als Grund dafür nennt er die günstigen Absatzmöglichkeiten auf dem Friedrichstädter Markt.

* *

Einige der seitens der Armenkasse vielfach zugestandenen **Kleidungsstücke** wurden bereits erwähnt. Nicht allein zwecks Darstellung einst im Kirchspiel Koldenbüttel getätigter Armenfürsorge, auch aus volkskundlichen Gründen erscheint es reizvoll, sich mit diesem Bereich eingehender zu befassen. Denn es handelt sich dabei fast ausschließlich um Alltags- bzw. Arbeits-Kleidung, wie sie vor rund 200 und mehr Jahren getragen wurde, von der – wenn überhaupt – nur höchst selten einzelne Stücke die Zeitläufte überdauert haben. Auch bildliche Darstellungen vom Habit der Bevölkerungsmehrheit in der fraglichen Epoche sind nicht eben häufig, da sich das Interesse für alle Lebensbereiche erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts stärker zu regen begann. Zuzugestehen ist allerdings, dass die hier überwiegend nur mögliche **B e n e n n u n g** von Kleidungsstücken keine authentische Vorstellung zu vermitteln vermag. – Aber auch aus sprachgeschichtlichen Gründen erscheint es

sinnvoll zu sein, zumindest einzelne **Bezeichnungen** für einst getragene Kleidungsstücke hervorzuheben und zu erläutern ⁵⁶. Dass mit „Camisol“ ein Wams bzw. eine kurze Jacke gemeint ist, mag älteren Zeitgenossen zwar noch geläufig sein. Aber was um alles in der Welt ist ein „Rundge“ oder ein „Schradetuch“ oder das bereits erwähnte „Pie“!? Die im Folgenden gebotene Übersicht reicht

„Vom Scheitel bis zur Sohle“.

Einige **Kopfbedeckungen** wurden bereits erwähnt. Zu ergänzen ist, dass Hüte und Mützen gleichermaßen männlichen wie weiblichen Empfängern zugeordnet werden können. Allein Frauen bzw. Mädchen waren neben den „Huben“ (Hauben; so z.B. AR 1733) die „Schnieppen“ (niederdeutsch singular „Schnipp“) vorbehalten, bei denen es sich um dreieckige Tücher handelte, die so auf den Kopf gelegt wurden, dass die eine Ecke (eben die „Schnipp“, die Spitze bzw. der „Schnabel“) vor der Stirn lag – ein Textil, das zwar nicht ausschließlich, aber eben auch zur Trauerkleidung gehörte. Bei den „Hulden / Hülnden“ wird es sich wiederum um eine (oft besonders festliche) mützenartige Haube (niederdeutsch singular „Hüll“) handeln. Die „weiße Mütze“ sowie die „Haube“, die Martha Jensen 1804 erhielt, mögen mit dem Kirchgang anlässlich Konfirmation und/oder mit ihrem ersten Abendmahlsempfang zu tun gehabt haben. Wenn Frauen ein „Tuch“ erhielten, kann es als Kopf- oder als Brusttuch gedient haben. Tücher bestanden in der Regel aus Leinen; belegt ist aber auch das „Cathunen Tuch“ (aus Baumwolle; AR 1734).

Tücher können aber auch (bei männlichen Empfängern) als **Halstuch** verwendet worden sein, denn ausdrücklich „Halstücher“ werden in der Regel lediglich bis in das 2. Drittel des 18. Jahrhunderts als solche benannt. Wie die im vorigen Absatz angeführten Tücher werden auch die Halstücher oftmals aus Leinen gefertigt worden sein, auf einem Beleg aus der Zeit um 1730 fand sich aber auch der Nachweis für

⁵⁶ Zahlreiche der im Folgenden gebotenen Informationen verdanken sich Mensing, Bd. I bis V, auch wenn die Verweisstelle nicht in jedem Fall angegeben wird. Siehe auch Hoffmann 1940: Auch wenn in dieser Veröffentlichung die Landschaft Eiderstedt nicht berücksichtigt ist, bietet sie trotz vielfach abweichender Bezeichnungen wertvolle Informationen; auf die Abbildungen und erläuterten Schnittmuster wird empfehlend hingewiesen.

ein „Katun Halstuch“. – Die häufig zugestandenenen „**Schradetücher**“ waren Empfängerinnen vorbehalten. Für ihre regelmäßig „paarweise“ Nennung gilt das zu den „Hosen“ Gesagte. Brust (durch Brosche, Spange, Nadeln o.ä.) zusammengehalten wurden (Abb. 5). Beim „Schradetuch“ handelt es sich um das niederdeutsch als „Schraadook“ bezeichnete Kleidungsstück (wegen des Schnittes „Schrägtuch“). – Auch das „**Brusttuch**“ gehörte zur Frauentracht. Getragen wurde es in der Regel unter dem (eng anliegenden, ausgeschnittenen) „**Futterhemd**“, bei dem gelegentlich zwischen Unter- und Überfutterhemd unterschieden wurde. Beim Unterfutterhemd handelt es sich um ein von Frauen unter einer Oberbekleidung getragenes Textil: „Futter“ = niederdeutsch „Foder“, ein in der Regel mit Baumwolle oder grober Wolle „gefüttertes“ hemdartiges Gewand. Das „Futterhemd“ für Frauen wurde nach Mensing, Stichwort „Foder“³ (Bd. II, Sp. 176) in der Landschaft Eiderstedt auf dem Rücken mittels Knöpfen, Haken oder Nadeln geschlossen. Bestätigt wird dies durch erhaltene Schneiderrechnungen: z.B. AR 1716 sind „Knöp“, AR 1733 sind Haken und Ösen für Futterhemden ausgewiesen. Wegen des vermutlich groben Materials, aus dem Futterhemden gefertigt waren, wurden sie gefüttert; in AR 1731/32 findet sich als Futter für ein Futterhemd „Lübsch Lein“. Zu dieser speziellen Benennung siehe Anm. 60, wobei es bezeichnend ist, dass die Terminologie umso reichhaltiger ist, desto älter die Belege sind. Insofern ist es auffällig, dass in der AR 1812/13 (scheinbar einmalig) „1 ½ Ellen Bergonopsum zu 1 Futterhemd“ ausgewiesen wird. Nach Mensing, Bd. I, Sp. 295, handelt es sich dabei um niederdeutsch „Bergenopzoom“, ein nach der niederländischen Stadt Bergazum benannter Kleiderstoff. Zum Futterhemd gehörte auch ein Paar „Mauen“, leinene Hemdsärmel, die in den „Rumpf“ des Hemdes genäht wurden. – 1767 wurde ein „Sarßen Futter Hembd“ genehmigt (PKC, p. 267), womit das Material des fraglichen Kleidungsstückes belegt ist. Niederdeutsch „Sarst“ war ein grobes Gewebe mit Leinenkette und Wolleinschlag (Mensing, Bd. IV, Sp. 268). AR 1716/17 wird im Zusammenhang mit einem Futterhemd „Altonaer“ Sarst ausgewiesen.

Lt. DP wurde in den 1830er/40er Jahren mehrmals beschlossen, „Glückstädter Lein & Wollen“ beschaffen zu wollen. Vermutlich handelt es sich dabei um das einst „Sarst“ genannte Mischgewebe, das entsprechend „de-reingesandten Probe“ – teils gefärbt, teils un-

Denn sie bestanden gleichsam aus zwei miteinander verbundenen Dreieckstüchern, die, um den Nacken gelegt, einen Teil des Rückens sowie die Schultern bedeckten und auf der gefärbt – vom Glückstädter Werkhaus bezogen wurde (1843/DP, p. 86). Nach einem Beleg zur AR 1846 wurden „im Laufe des Jahres“ insgesamt 256 Ellen „Glückstädter Lein & Wollen“ bezogen und davon 171 Ellen an 20 Personen bzw. Haushalte ausgegeben. Zum Verständnis dieses Handels wird auf einen Sachverhalt hingewiesen, der für viele der seitens der Armenkasse bewilligten Kleidungsstücke gilt, dass nämlich – zumindest die Koldenbüttler Schneider – das von ihnen zu verarbeitende Material von den Kunden geliefert wurde und sie selber deshalb (lediglich) den „Machelohn“ sowie den ihrerseits beigesteuerten „Zwirn“ in Rechnung stellten. Bei den Friedrichstädter Schneidern scheint das anders gewesen zu sein; mit mindestens zwei Beilagen zur AR 1846 stellte einer von ihnen „Lein und Wollen Jacke“ in Rechnung. – Der seitens der Armenkasse erfolgte Großeinkauf von „Lein & Wollen“ wird aus Gründen der Kostenersparnis erfolgt sein.

Bevor wir uns anderen Kleidungsstücken zuwenden, noch einmal zurück zum „Futterhemd“: 1730 (AR) wird Catrin Nickelß „grün bandt zu ihr Voter hembt und Schnür bandt“ zugebilligt. – Nach Mensing war am Ausschnitt des Futterhemdes ein Tuch befestigt, das Brust und Nacken bedeckte; es wird sich dabei um das „Schradetuch“ gehandelt haben.

In AR 1733 wurde ein Beleg zu einem „**Schnürleib**“ gefunden – ein Kleidungsstück, das auch anders benannt werden konnte. In AR 1730 heißt es „Stracke Zeuch zu ein romp“, was heißen soll: Leinenstreifen zu einem Schnürleib = Mieder = „Rumpf“ – zu einem Kleidungsstück, das Frauen über ihrem (Unter-)Hemd trugen und das übrigens mit weichem Material gefüttert war. Wenn es 1801 (PAK, p. 167) heißt, dass einer Empfängerin „etwas Flanell“ zuerkannt wurde, sollte damit vermutlich ein Mieder gefüttert werden. AR 1730 ist nicht von „Flanell“, sondern von „boy“ die Rede; nach Mensing, Bd. I, Sp. 416 f, Stichwort „Boje“³: ein leichter tuchartiger Stoff nach Art des Flanell. Bei romp / Rump / Rumpf / Mieder ist übrigens interessant, dass dieses Kleidungsstück nach dem Körperteil benannt wurde, das es bedeckt – nach dem Rumpf oder Oberkörper. (Der romp = Mieder ist nicht zu verwechseln mit dem „Rumpf“ jenes Futterhemdes, in den Mauen gesetzt wurden!)



Abb. 5: „*Bettelnde Kolonistenfrau bei Schleswig*“
mit „Schraadrock“/ „Schradetuch“
Zeichnung: Friedrich Wilhelm von Hoch 1767
Original im Schl.-Holst.-Landesmuseum
Entnommen aus Sievers 1991, S. 14 (Abb. 13)



Abb. 6: „*Landmann mit Rock und Hut*“

Kupferstich aus „Anweisung zur Einfriedigung der Ländereien ...“ des Pastors Nicolaus Oest in Neukirchen/Angeln, erschienen 1767 in Flensburg, entnommen: Christian Degn, Schleswig-Holstein – eine Landesgeschichte. Historischer Atlas, Neumünster 1994, S. 165.

Der gelegentlich Männern zugestandene „Rundge“ o.ä. ist die in der Landschaft Eiderstedt niederdeutsch „Rontje“ (sonst „Runtje“) genannte, mit Wollstoff oder Schaffell gefütterte Jacke; vielleicht war der „rauhe Pelz“, der 1771 genehmigt wurde (PKC, p. 270), dafür bestimmt gewesen. Anders als der „Rontje“ reichte der in der fraglichen Zeit Männern zugewiesene „Rock“ (Abb. 6) bis auf die Oberschenkel hinab („Rock“ für Männer z.B. 1753/PKC, p. 231, oder 1764/PKC, p. 256). Das ebenfalls Männern vorbehaltene „Camsol“ war eine Art kurze Weste, Jacke (Wams); niederdeutsch „Kamsol“. Das im Rechnungsjahr 1770/71 zugestandene „braun Camsohl“ ist mit dem niederdeutschen Begriff noch identisch. – Am häufigsten wurden „Hemden“ (nach unserem Sprachgebrauch „Unterhemden“ / Leibwäsche) bzw. Leinen zu ein oder zwei Hemden / „Hembden“ genehmigt.

* *

Frauen erhielten zwar hin und wieder einen „Rock“, ungleich häufiger jedoch einen „Fresen Rock“, wobei sprachlich gesehen Vorsicht geboten ist! Denn es handelt sich bei diesem Kleidungsstück nicht etwa um einen Fransenrock, sondern um einen „friessen Rock“⁵⁷; im PKC (p. 208) wird dieses Textil Anno 1739 noch „Fresen Rock“ genannt, der aus (niederdeutsch) „Frees“, einem groben, weichen Wollzeug, das meistens grün oder rot eingefärbt war, gefertigt wurde (Mensing, Bd. II, Sp. 219). Mit dem „Fresen-“ oder „Fresenrock“ konnte auch ein – vor allem in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts gelegentlich erwähntes – „Kleid“ gemeint sein. 1774 wurde einer Frau „weiser Frens zu einem Rock“ genehmigt (PKC, p. 289), 1768 „Frense“ zu einem Rock (PKC, p. 269) oder 1733 „3 Ellen Frieß zu einem Rock“. 1801 wird ein „gestreifter Rock“ bewilligt (PAK, p. 180) und 1771 ein „rother Fresenrock“ (PKC, p. 276). In der Armen-Rechnung 1772/73 wird das Material zu einem Rock benannt: brauner Sarß, grünes Leinen (Unter- bzw. Oberstoff) sowie Zwirn; Zwirn wird in den Belegen der Armen-Rechnungen übrigens regelmäßig gesondert ausgewiesen.

Der „Kittel“ war, soweit ersichtlich, für Männer bestimmt, wahrscheinlich als Arbeitskleidung. Er konnte aber auch Kleidungsstück für kleine Jungen sein und wird ähnlich einem kleinen Kleid ausgesehen haben (noch bis in das früher 20. Jahrhundert hinein wurden klei-

ne Jungen und kleine Mädchen ähnlich gekleidet). Der „Kittel“ war aus Leinen gefertigt; 1788 ist ausdrücklich von einem „Leinen Kittel“ die Rede (PAK, p. 32).

Der gelegentlich genehmigte „Unterrock“ war natürlich für Frauen bestimmt. Genauso die häufig zugestandene „Schürze“; sie entspricht der z.B. 1757 angeführten „Schut“ (PKC, p. 237), niederdeutsch „Schuut“, einer groben, großen Arbeitsschürze aus Leinen, die die Vorderseite des Frauen-Rockes bzw. – kleides bedeckte und, wie dieser bzw. dieses, bis zu den Knöcheln reichte. In weiter zurückliegender Zeit (z.B. AR 1733) ist vom „Schortel-Tuch“ die Rede. Zu einer Schürze gehörte grundsätzlich das häufig genannte „Band“ (z.B. AR 1733 oder AR 1770/71). Und: Schürzentücher wurden in der Regel gefärbt (darum der nicht selten aufgeführte „Färbelohn“)! Allerdings: Schürzen konnten auch aus „Dabelstein“ gefertigt werden – aus (nach Mensing, Bd. I, Sp. 643, Stichwort „dabeln“) schachbrettartig gemustertem Stoff (Mensing aaO: „Dabelsteen“ = Spielstein beim Brettspiel; der Begriff „dabelsteinen“ = schachbrettartig gemustert soll nach Mensing für Eiderstedt bereits 1690 belegt sein). – Auch in diesem Zusammenhang ein kleiner Beleg zur Vielfalt der Schreibweise: in der AR 1812/13 wird das genannte Material „Dawelstein“ bezeichnet.

Die „Hosen“ waren wiederum den Männern vorbehalten; wahrscheinlich mindestens bis in das späte 18. Jahrhundert (oder gar darüber hinaus!) Kniehosen (Abb. 6). Mehrfach werden „lederne“ Hosen genannt. Für ihre Anfertigung wurden – wie es scheint – regelmäßig zwei Felle benötigt sowie ebenso regelmäßig „1/2 Dutzend Krampen“. Lederne Hosen waren mit Unterfutter aus Leinen versehen. AR 1813/14 wird auch „Segeltuch zu 1 Hose“ erwähnt. Gelegentlich wird auch zwischen „engen“ und „weiten“ Hosen unterschieden. Die „Hosen“ aus „gestreiftem Manchester“ für den Lehrburschen Peter Diercks wurden bereits angeführt.

* *

Dass „Schuhe“, gelegentlich auch „Stiefel“ zugestanden wurden, versteht sich von selbst. Im Jahre 1800 soll eine Frau Schuhe „mit platten Absätzen“ erhalten (PAK, p. 139). Die immer mal wieder „paarweise“ genehmigten „Schnallen“ (z.B. 1803/PAK, p. 261) oder „Spangen“ waren zeitgemäßer Schuhschmuck (beim Schuhwerk z.B. von Trachtengruppen finden sie noch heute Verwendung). Auf einer

⁵⁷ Sievers, S. 36.

Schuster-Rechnung Anno 1729 ist ausdrücklich von „Schue Spangen“ die Rede. Aber – im Zusammenhang mit Schuhen für Kinder – werden 1728 auch „Senckeln“ angeführt. – Bei den vielfach (jeweils „paarweise“) genannten „Klobben“ handelt es sich um die niederdeutsch (plural) „Kloppen“ genannten Holzpantoffeln; sie sind mit den z.B. in der AR 1772/73 erwähnten „Pantoffeln“ (AR 1728/29: „Tüffeln“) identisch. – Mit einem Beleg zur AR 1846 hatte der Koldenbüttler Schmied Michael Lemke (sen., Vater des später in der Friedrichstädter Prinzenstraße ansässig gewesenem Uhrmachers gleichen Namens, der u.a. das Uhrwerk in St. Leonhard hergestellt hat) das „Beschlagen von Holzpantoffeln“ in Rechnung gestellt.

Sehr häufig wurden „Strümpfe“ bzw. „Wolle für Strümpfe“ zugestanden; gelegentlich auch „Strickelohn für Strümpfe“ (in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts meistens je Paar 1 Mk). Es werden allesamt Länge, bis zum Knie reichende Strümpfe gewesen sein.

* *

Wie gesagt: der „Kittel“ konnte auch ein Kleidungsstück für Kinder sein. Bereits in den Jahren 1716 und 1719 (Christoffer lässt grüßen!) und noch 1804 (PAK, p. 307) gilt das auch für den oder die „Pie“; ein Begriff, mit dem einst grobe, lang herabhängende, sackartige Arbeitskleidung Erwachsener benannt wurde⁵⁸.

„9 ½	Ell watten a 6 ½ Sch
5	Ell boje a 7 Sch
6	Ell rother Frese a 11 Sch
3	Ell braun lacken a 28 Sch
3	Dutz schwartz horn Knöpfe a 2 Sch
4	Dutz zinnen Knöpfe a 2 Sch
11	loth Zwirn 11 Sch 1 bund hack(en) u öss(en) 1 Sch
5	Ell weiß leinen zu Unterfutter
4	felle zu Hosen a 1 Mk

⁵⁸ Verf's Großvater mütterlicherseits, 1887 in Plön geboren und dort aufgewachsen, war „das Pie“ noch ein Begriff: als abfällig gemeinte Bezeichnung für ein wenig vorteilhaftes, „sackartiges“ Frauenkleid. – Nach Konrad Grunsky, Von „alten“ und „neuen“ Trachten in Nordfriesland, in: Thomas Steensen (Hg.), Das große Nordfriesland-Buch, Hamburg 2000, S. 329, hat sich der Begriff im (Nord-)Friesischen als „pei“ erhalten und bezeichnete ursprünglich ein langes, ärmelloses Kleid. – „pij“ hat im heutigen Niederländisch die Bedeutung von „Kutte“.

Das Wort ist wahrscheinlich aus den Niederlanden nach Schleswig-Holstein gelangt; dort – in den Niederlanden – bezeichnet

„Pij“ einen groben Wollstoff. Ende des 18. Jahrhunderts soll mit „Pie“ der „Anzug der Knechte“ gemeint gewesen sein (Mensing, Bd. III, Sp. 1007 f). AR 1734 ist vom „Englisch Piy Lacke“ (im Sinne von „Tuch“ für ein „Pie“) die Rede.⁵⁹

Übrigens: am 6. Dezember 1803 wurde (dem bereits etwas älteren Mädchen) Ingeborg Matthiesen bewilligt, was nur sehr selten belegt ist: „1 Paar Handschuhe“ (PAK, p. 259), und zwar gestrickte Wollhandschuhe. – Bedauerlicherweise lässt sich nicht letztgültig entziffern, was – neben vielem anderen – den drei Kindern von Friedrich Nagel September 1728 zugestanden wurde: „3 Schnupftücher ?Colerd?“ einschließlich „Macherlohn“; möglicherweise handelt es sich um einen Behälter/Beutel bzw. um eine Tasche (in Abwandlung von „Kuller“¹; siehe Mensing, Bd. III, Sp. 362) für das Taschentuch.

Abschließend sei beispielhaft aufgelistet, was der Witwe des im November 1728 verstorbenen Siemon Eddeling (identisch mit jenem von Dau 2006, S. 525, aufgeführten „Siemen Erdling“) bzw. dessen (vermutlich drei) Kindern, wovon mindestens zwei Jungen gewesen sein müssen, neben Beerdigungskosten und wöchentlich „ein 4 Sch brodt“, an Kleidung zugestanden wurde:

⁵⁹ Bezeichnungen wie Altonaer Sarst, Lübisches Leinen, Englisches „Piy“-Tuch oder Braunschweigische Lederzange verweisen auf den jeweiligen Ursprungsort und illustrieren Eiderstedts einstige Abhängigkeit von zu importierenden Gütern. Siehe dazu auch Seidel, S. 37 ff, u.ö..

Schneider lohn für beyde röcke	
für beyde futter hembde	
für beyde ledern Hose	
für ein Pie, futter hemb(d) und rock zu nähen	- 14 Sch
10 Ell leinen zu Hembde und Halstüch	3 Mk 2 Sch
Geld zu ein Paar Schue und Hut gethan	1 Mk 8 Sch
noch 4 Ell schwarz leinen a 4 Sch“	

„Watten“ ist lt. Mensing, Bd. V, Sp. 547 f, weiches, dickes Wollgewebe, das, grün oder rot gefärbt, als Unterfutter diente; das weiße Leinen wird als Unterfutter für die ledernen Hosen verwendet worden sein. Die sonstigen Bezeichnungen wurden bereits erläutert. Die am rechten Seitenrand ausgeworfenen Beträge sind durch Feuchtigkeitseinwirkung unlesbar; Gesamtsumme über 50 Mk!

*

Auffällig ist, dass die jeweils zugebilligten Kleidungsstücke – aber auch viele der sonstigen sächlichen Zuwendungen – sehr individuell ausgewählt wurden. Dies lässt trotz der wenigen in den Quellen auffindbaren Hinweise den Schluss zu, dass die jeweiligen Empfänger persönlich vor dem vor allem im 3. Drittel des 18. Jahrhunderts mehrfach im Monat zusammengetretenen Armenvorstand erschienen, um ihre Wünsche vorzutragen. Im Jahre 1783 ist z.B. von „sich gemeldeten Armen“ die Rede (PKC, p. 333; siehe auch PAK, p. 159 / 1800). Außerdem scheint auch für die „Haus-Armen“ zu gelten, was Sievers in Blick auf die Alumnen (städtischer) Armenhäuser feststellt: dass nämlich die jeweils für die Armenfürsorge Zuständigen darauf achteten, dass die Armen ein relativ gepflegtes Aussehen hatten⁶⁰. Auf's Ganze gesehen wird gelten, dass für die Armen im ländlichen Raum besser als in den Städten gesorgt wurde⁶¹ bzw. gesorgt werden konnte. – Vergleichszahlen anderwärtiger Armenkassen, die die Aussagekraft der für das Koldenbüttler Armenwesen erheblichen Daten erhöhen könnten, stehen nicht zur Verfügung. Deshalb

⁶⁰ Sievers, S. 16; siehe auch die unter „Kostgeld“, S.47 f, wiedergegebenen „Bedingungen“.

⁶¹ Sievers, S. 37.

sei lediglich mitgeteilt, dass z.B. im Rechnungsjahr 1770/71 (Archiv-Nr. 71) rund 40 Kleidungsstücke und im Jahre 1790 60 (neue) Kleidungsstücke (zusammengerechnet aus PAK und PKC) bewilligt wurden. Jeweils hinzuzurechnen ist die unbekannte Anzahl von weitergegebenen, bereits gebrauchten Kleidungsstücken. Anno 1730 stellt z.B. einer der zahlreichen Koldenbüttler Schneider u.a. in Rechnung „fresenrock länger gemacht“, „fotterhemp(t) zu recht gemacht“ und „fresenrock in follen (vmtl. in Falten, also enger) gemacht“. Auch die selten vollständig erhaltene Armen-Rechnung für 1772/73 weist Ausgaben für das Reparieren bzw. Weitermachen von Kleidung aus. Ferner gibt es Belege dafür, dass aus Nachlässen gebrauchte Kleidungsstücke an Bedürftige weitergegeben wurden (so in AR 1733).

* *

Es wird kaum verwundern, dass die Armenkasse auch **Bettzeug** finanzierte. Da die Bezeichnungen für das jeweils Gemeinde – wie überall – naturgemäß nach Aussprache, Gehör und auch Bildungsgrad zu Papier gebracht wurden, tauchen auch dazu etliche Varianten auf. Mal heißt es vom Bettbezug „Bettschlooper“, ein andermal „Bettschlöp“, wobei es stets um das niederdeutsch als „Slöp“ bezeichnete Textil geht. Ebenso in Blick auf das häufig bewilligte Bettlaken. 1765 (PKC, p. 261) wird neben einem „Heeden Schlop“ auch „Heede Lacken von 8 Ellen“ genannt. Womit nicht allein bekannt ist, wie groß das Laken war, sondern auch, dass das Bettzeug aus sehr grobem Leinenstoff bestand – was auch erforderlich war, da das, was wir als Matratze kennen, eine Strohschüttung war. Dank volkskundlicher Arbeit bedarf es dessen zwar keines Beweises – dennoch sei ein entsprechender Nachweis aus den Beilagen zur AR 1846 eingeflochten: im fraglichen Jahr erhielt Paul

Bove „50 Bund Stroh zum Nachtquartier der Reisende“; im selben Jahr wurde ihm auch Leinen zum Unterbett zur Verfügung gestellt. Da Paul Bove – soweit ersichtlich – nicht zur Klientel der Armenkasse zählte, wird das zitierte Unterbett ebenfalls für die erwähnten Reisenden bestimmt gewesen sein. Um welchen Personenkreis es sich bei den Reisenden handelte, geht aus den Quellen nicht hervor. Es können auf der Wanderschaft befindliche Handwerksgesellen, es können aber auch durch das Land ziehende Bettler gewesen sein. Ebenfalls konnte bislang nicht geklärt werden, ob jener Paul Bove eine Herberge unterhielt. Da er nach Jan Dau (2006, S. 102 f) aus dem Hause Dingsbülldeich 1 stammte, gab es zwischen ihm und dem benachbarten Schmeerkrog möglicherweise eine Verbindung; dort konnte nachweislich übernachtet werden.

In der Armenrechnung für 1813/14 erscheint (unter lfd. Nr. 24) „12 Ellen Dabelstein zu einem Bettschlop“ nebst Zwirn (zu „Dabelstein“ siehe die Erläuterung im Zusammenhang mit „Schürze“). 1791 (AR) wird ausdrücklich ein „Federbett“ bewilligt. Und 1803 soll ein Mann „eine Pferddecke zum Schlafen“ erhalten (PAK, p. 258).

* *

Zu dem, was die Armenkasse am häufigsten „reichte“, gehörten **Lebensmittel** in Form von Brot oder Getreide. Wobei „1 Brot“ mal wöchentlich, mal vierzehntägig bewilligt wurde. 1765 (PKC, p. 260) heißt es: „Maricke Jürgens erhält durch den Becker Ninfeld alle Woche ein Brodt zu 4 Sch.“⁶² Unter den Belegen zu Armenrechnungen sind seitenweise Nachweise über zugestandenes Brot erhalten. In der Regel handelt es sich um 4-Schilling-Brote; zu 6-Schilling-Brotten wurde bislang lediglich ein Nachweis gefunden. – Sehr unterschiedlich war die zugestandene Menge an Roggen (auch Rocken oder Rogken geschrieben) oder an Gerste (Gärste): sie schwankte zwischen $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{2}$ Tonne. Da oft auch Roggen- bzw. Gerstenmehl angeführt wird, wurde vermutlich auch ungemahlenes Getreide bewilligt. Insbesondere aus den 1790er Jahren haben sich, in selten

gestochener Schrift, Rechnungen des Müllers Jürgen Bielfeldt erhalten, der – in der Nachfolge des wohlhabenden Jacob Sickes – auf der Mühle wirtschaftete, die nach der Feuersbrunst vom 9. Juli 1772 zunächst auf dem Grundstück Dorfstr. 15 stand (Dau 2006, S. 5 ff). Vergleichsweise selten wurden Graupen zugestanden; z.B. 1801 eine Kanne oder ein halbes Achtel. Wegen der häufigen Angabe des „Achtel“ als Maß wird auf Eiderstedt im 18. und frühen 19. Jahrhundert die Tonne (als Hohlmaß: gut 139 Ltr.) zu 8 Scheffel bzw. 64 Kannen gerechnet worden sein. 1774 (PKC, p. 287) werden „2 Schipp (niederdt. für „Scheffel“) Rogken“ und 1795 $\frac{1}{2}$ Schipp Gerstenmehl bewilligt (PAK, p. 98).

Eine nicht zu überschätzende Rolle spielte auch das schier zahllos bewilligte „**Kostgeld**“, das in ermüdender Wiederholung zugunsten vom Säugling bis zur Greisin gezahlt wurde. Zwei Beispiele mögen genügen. 1744 (PKC, p. 213) wird Hans Friedrichs Witwe Antje – sie steht im 81. Lebensjahr – in Verpflegung gegeben. Als Gegenleistung überschreibt sie ihre „Habseligkeiten“ der Armenkasse. 1764 (PKC, p. 257) wird Johann Schlömers Witwe bei ihrem Schwiegersohn in Kost gegeben. – Aus dem Jahre 1854 sind die im Zusammenhang mit dem Kostgeld geltenden „Bedingungen“ überliefert. Im PAC II (p. 17 f), aus dem übrigens (aus Papiermangel ?) etliche Seiten herausgeschnitten sind, heißt es:

„Allgemeine Bedingungen, unter welchen die Kostgänger für Rechnung der Coldenbüttler Armenkasse in die Kost gegeben worden sind.

§ 1

Annehmer giebt den Kostgängern Essen und Trinken, so wie er selbst mit seiner Familie es genießt, und es darf weder über die Quantität noch über die Qualität begründete Klage geführt werden können.

§ 2

Annehmer, der Kinder namentlich, haben ihre Kostgänger in jeder Weise reinlich an ihrem Körper und ihren Kleidern zu halten, und sie an Ordnung zu gewöhnen.

§ 3

Die schulpflichtigen Kinder müssen in den Districten, wo sie sind (,) verordnungsmäßig zur Schule gehalten werden, für jegliche Uebertretung der Verfügungen über Schulbesuch sind Annehmer wie Eltern verantwortlich und die Vorsteher behalten sich jeglichen Regres vor. Dictirte Brüche wird ohne Weiteres im Kostgeld gekürzt.

⁶² Johann Martin Niefeld(t) ist als „Weißbäcker“ belegt. Er stammte aus Krempe und starb in Coldenbüttel am 26. April 1772 im Alter von 39 Jahren. Lt. Kirchstuhlbuch wohnte er seit Frühjahr 1765 im Bereich des Grundstücks Dorfstr. 42 (Ksp-KB, p. 484 und 493 in Verbindung mit Dau 1999, S. 253 f). Dieses Grundstück wurde nachweislich seit 1658 von Bäckern bewohnt; zuletzt Bäcker Peters bzw. Hufenbach (bis 1975).

§ 4

Annehmer solcher Kinder, die das 10^{te} Jahr zurückgelegt haben, oder die 1^{ste} Classe der Hauptschule besuchen, haben dafür zu sorgen, daß dieselben sich sonntäglich in der Kirche und bei der Kinderlehre einfinden.

§ 5

Annehmer haben diejenigen Kostgänger, welche vom Armencollegio verpflichtet werden, die Spinn-Strick- und Nahschule (Nähschule), welche für Rechnung der Armenkasse besteht, zu besuchen, an den bestimmten Tagen und Stunden dahin gehen zu lassen, widrigenfalls für jede ohne Krankheit oder ohne Erlaubniß versäumte Stunde 3 ß R.M. (Schilling Reichsmark) im Kostgelde gekürzt wird.

§ 6

Bei Krankheiten der Kostgänger darf Annehmer für die Pflege nichts Besonderes in Rechnung bringen. Wird ein Arzt gebraucht, so muß Annehmer, nach erhaltener Genehmigung des Pastors oder des Armenrechnungsführers, demselben Nachricht bringen und die Medicin holen, ohne dafür besondere Vergütung zu erhalten. Arzt und Medicin bezahlt die Armenkasse.

§ 7

Kleidungsstücke und Leinenzeug (gemeint: Bettwäsche, Verf.), welches die Kostgänger von der Armenkasse erhalten, wird, so weit die Kostgänger es nicht selbst können, vom Annehmer **gehörig** rein gehalten und die nöthige **Ausbesserung** unentgeltlich besorgt. – Mit jedem Kostgänger werden dem Annehmer 1 Paar **Strümpfe** überliefert, die derselbe, ohne Garn dazu zu verlangen, wenn es nöthig ist, stopfen, **verstricken** und überhaupt gut wieder abliefern muß. – Für jeden Kostgänger giebt die Armenkasse für das ganze Jahr nicht mehr als 2 Paar **Kloppen**, oder wenn es passender sein sollte, ein Paar **Kloppen** und ein Paar **Holzschuh** her. Falls der Kostgänger damit nicht auskommen sollte, werden für Rechnung des Annehmers **neue** angeschafft, und die **Auslagen** dafür **im Kostgelde** gekürzt. – In so weit die **Kostgänger Bettzeug** haben, ist es sorgfältig in **Acht zu nehmen**, und zu seiner Zeit an **Beikommende** abzuliefern.

§ 8

Ueber sämtliche Kleidungsstücke und sonstige

Sachen, welche ein Kostgänger hat, wird ein Verzeichniß aufgesetzt, welches Annehmer beim Empfange zu unterschreiben, und woenach er zu seiner Zeit wieder abzuliefern hat.

§ 9

Wenn ein Kostgänger auch auf ein Jahr oder eine längere Zeit im Ganzen verdungen wird, so steht es doch dem Armencollegio jederzeit frei, denselben ohne weitere Angabe der Gründe wegzunehmen. In diesem Fall wird das Kostgeld nach Tagen, bis zum Tage des Abgangs gerechnet. Dieselbe Berechnung findet statt, wenn ein Kostgänger vor Ablauf der ganzen Zeit mit Todt abgeht. Dann wird das Kostgeld bis zum Sterbetage vergütet. Der Leiche hat Annehmer bis zur Beerdigung den Platz in seiner Wohnung unentgeltlich zu gönnen.

§ 10

Das Kostgeld ist zu Martini und Mai fällig, und Annehmer nimmt dasselbe gegen Quittung vom p.t. Armenrechnungsführer in Empfang.“

Diese „Bedingungen“ wurden jeweils am Tage der „Verdingung“ den „Annehmern“ vorgelesen.

Zu dem gewichtigen Komplex „Lebensmittel“ bzw. „Kostgeld“ aus den befragten Quellen erhebbares Zahlenmaterial. Lt. DP wurden im September 1834 60 Tonnen Roggen und 5 Tonnen Gerste und einen Monat später nochmals 60 Tonnen Roggen und 12 Tonnen Gerste seitens der Armenkasse erworben. Zwölf Jahre später wurden „zur Vertheilung unter die weniger bemittelten Einwohner“ 50 Tonnen Roggen und dann im Februar 1847 nochmals 20 Tonnen Roggen käuflich erworben. Diese deutlich fallende Tendenz wird bestätigt durch einen Vergleich der in der AR 1846 überlieferten Zahlen mit denen, die dem 1853 angelegten „Protocoll des Armen-Collegiums“ für die Zeit um 1860 entnommen werden können (PAC II, p. 52 ff). Danach erhielten 1846 zwar 19, um 1860 dagegen 21 Personen bzw. Haushalte Gerstenmehl, anders aber sieht es beim Roggenmehl aus: waren es 1846 noch 38 Personen bzw. Haushalte, standen um 1860 lediglich 30 auf der Empfängerliste. Oder mit den in den Quellen genannten Mengen ausgedrückt:

Dezember	1856	-	45 Tonnen Roggenmehl
November	1857	-	40 Tonnen Roggen
Januar	1858	-	10 Tonnen Gerste
Januar	1859	-	40 Tonnen Roggen und 10 Tonnen Roggenmehl sowie 10 Tonnen Gersten-Mehl
August	1860	-	20 Tonnen Roggen
März	1861	-	30 Tonnen Roggen

Der Einkauf von Roggen und Gerste ist im DP bis einschließlich 1869 dokumentiert – allerdings ohne Angabe der ins Auge gefassten Mengen. Die 20 Tonnen Roggen, die für August 1860 belegt sind, sollten übrigens bei dem „Möller Kölln bei Friedrichstadt“ erworben werden; es handelt sich dabei um die ehemalige und dann vor etlichen Jahren geschlossene Eidermühle.

Die von den jeweiligen Getreide- bzw. Mehl-Bestellmengen ablesbare Tendenz ist auch beim „Kostgeld“ (wegen der zeitweisen wöchentlichen Auszahlung 1846 „Wochengeld“ genannten Unterstützung) zu beobachten: werden 1846 noch 38 Empfänger aufgeführt, sind es in der Zeit um 1860 lediglich 32. – Bei den Torfzuwendungen ist eine ähnliche Entwicklung auszumachen (siehe dort) – und zwar aufgrund eines nach 1830 in ganz Deutschland einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwungs, der sich in den Herzogtümern zwar deutlich langsamer als in anderen Regionen auswirkte, dafür aber in Holstein und Schleswig stabiler war.⁶³

* *

Nicht minder häufig wird **Feuerungsmaterial** zugestanden. Gelegentlich zwar auch Stroh, in der Regel jedoch Torf. Wie im Kirchspiel Tating⁶⁴ wurde auch in Koldenbüttel der Torf in großem Stil seitens der Armenkasse eingekauft und dann entweder gratis an Bedürftige verteilt oder aber weiterverkauft; oftmals „auf Credit“. Die Bezahlung sollte dann zu Michaelis (29. September), seltener zu Johannis (24. Juni) oder „im Herbst“ erfolgen. Im Jahr 1800 (PAK, p. 141) will eine Witwe den Torf „gelegentlich“ bezahlen. Da entsprechende Belege nicht gefunden wurden, lässt sich lediglich mutmaßen, dass beim Torfverkauf ein Gewinn zugunsten der Armenkasse heraussprang. Denn 1800 heißt es einmal ausdrücklich, dass der Torf zum Einkaufspreis abgegeben werden solle (PAK, p. 138). Mehrheitlich ist aber von einer Bezahlung gar keine Rede. Die Menge des zugeteilten Torfs schwankt zwischen 50 bis 200 und mehr Soden. Mal ist auch von einem „Geest Fuder“ die Rede (kleines Fuder = kleine Wagenladung). Am 29. September 1778 wird der Witwe „Frau Pflugin“, Mieterin der kleinen Wohnung im kleinen Armenhaus

„an der Straße“, gar „ein Boot Torff“ genehmigt (PKC, p. 319). Diese scheinbar unbedeutende Überlieferung enthält einen Hinweis darauf, wie der Torf nach Koldenbüttel gelangte. Ein Protokolleintrag aus dem Jahre 1799 (PKC, p. 442) enthält zusätzliche Informationen. Dort heißt es: „Den 1 Octobr wurde beschlossen 1) daß eine Schiffsladung Torf für diejenigen welche theils gar keine Feuerung theils kein ganzes Boot, oder Fuder anschaffen können, gekauft, von den sämtlichen Landbesitzern aufgefahren, und im Diaconat aufbewahrt werden solle. An einem bestimmten Tage in der Woche soll die Verkaufung oder Vertheilung geschehen. Der p.t. H(err) Armenvorsteher erhält den Auftrag nach seinem besten Wißen und Gewißen diesen Handel zu schließen.“ Der Tag für die „Verkaufung oder Vertheilung“ wurde vermutlich von der Kanzel herab bekanntgegeben. – Darüber, wie die „Vertheilung“ abgewickelt wurde, lassen sich einander widersprechende Überlieferungen finden. Regel scheint gewesen zu sein, dass sich die Empfänger das Material abholten. In diesem Sinne wurde jedenfalls im Jahre 1800 (PAK, p. 138) beschieden. Und im Juli 1855 (DP) heißt es, dass die Witwe Gosch den ihr zugeteilten Torf „gleich anderen Armen“ wöchentlich abzuholen habe. Dagegen wird im August '55 Thomas Lorenzen für 4 Sch à 100 Soden angenommen, um den „Armentorf“ in Empfang zu nehmen und auszuteilen; möglicherweise soll dieser Beschluss aber auch bedeuten, dass jener Lorenzen den Torf lediglich dort austeilten solle, wo das Material zwischengelagert wurde (?). – Nicht überliefert ist, wo zu dieser Zeit der Torf zwischengelagert wurde: vielleicht weiterhin im ehemaligen Diakonatsgebäude, dem nunmehrigen Schulhaus – oder aber (seit 1862) im neben dem Werkhaus errichteten Stall. – Ein Beleg zur AR 1737 gibt Auskunft über die Herkunft des Torfs: dort wird „ein Fuhr Heidtorf“ aufgeführt; somit kam der Torf von der Geest mit ihren einst ausgedehnten Heide- und Moorflächen⁶⁵. Ein Protokolleintrag vom 1. August 1855 (DP) erwähnt den Torfbauern Bernhard aus der Wisch. – Im Oktober 1814 heißt es, dass „Reservetorf“ eingelagert werden solle. Mutmaßlich war das kein einmaliger Vorgang. Ansonsten hätte es im Januar und Februar 1853, wegen anhaltend strengen Winters, keine „Extrazuweisungen“ an Torf geben können (PAC II, P. 2 ff). – Im Januar 1851 (DP) wurde dagegen protokolliert, den überflüssigen Torf der Ar-

⁶³ Brockstedt, bes. S. 232 ff.

⁶⁴ Sachau, S. 128.

⁶⁵ Zu „Torf“: SH Lexikon, S. 505 f.

menkasse verkaufen zu wollen. Ein Beschluss, der nicht von ungefähr kam! Denn verglichen mit den für die Jahre 1855 und 1860 vorliegenden Angaben wurde 1857 eine auffallend große Menge Torfs gekauft (siehe unten).

Es folgen die angekündigten Vergleichszahlen zum Feuerungsmaterial: Wurden September 1828 17 Fuder = 47.600 Soden Torf eingehandelt, waren es im Juni 1837 80.000 Soden. Im Juli 1846 waren es dann 60.000 Soden, wovon nach einer Aufstellung zur AR '46 insgesamt 57.745 Soden ausgegeben wurden (der Rest wurde eingelagert). Und auf's Ganze gesehen setzte sich diese fallende Tendenz fort: empfangen im Jahre 1846 insgesamt 32 Personen bzw. Haushalte Torf, so waren es um 1860 lediglich 28. In den im DP festgehaltenen einzuhandelnden Mengen ausgedrückt: wurden August '55 lediglich 30.000 Soden, waren es im Juni '57 erneut 60 bis 80.000, im August 1860 dann erneut lediglich 40 bis 50.000 Soden.

Daß die Herren Kirchen- und Armen-Vorsteher auch in puncto Torf die Katze nicht im Sack kauften, verdeutlicht ein Zusatz zu den Juli 1846 ins Auge gefassten 60.000 Soden: ihre Beschaffenheit hatte „nach der eingelieferten Probe“ zu sein!

* *

Nicht selten kam die Armenkasse auch für die **Miete auf**; sei es für ein Haus, sei es für eine Wohnung (wobei es sich um eine Haushälfte oder um **eine Stube** handeln konnte). Im Jahre 1800 wird die Bürgschaft für eine Hausmiete übernommen (PAK, p. 154 f). In der Armenrechnung 1772/73 wird auch die „Hof-Heuer“ angeführt, die an die Kirchenkasse zu entrichten sei. Bei dem „Hof“ handelt es sich um eine Parzelle **Gartenlandes**, die im 17. Jahrhundert „Kohl-Hoff“ genannt wurde, weil dort Kohl und anderes **Gemüse** für den Eigenbedarf angebaut wurde. Da die Heuer an die Kirchenkasse gehen sollte, kann es sich nur um jenes **Gartenland handeln**, das auf der Westseite unterhalb des ehemaligen Westerbülldeiches lag bzw. immer noch liegt. Dieser Deich durfte seit der Eindeichung des später „St. Peterskoog“ genannten Areals im Jahre 1515 zunächst befahren und mutmaßlich bald darauf auch bebaut werden. An bzw. auf ihm entwickelte sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die vielzitierte „Straße“, die heutige Dorfstraße. Jenes Gartenland gehörte einst zu den Dienstländereien des Ersten Predigers und wurde den Anwohnern gegen zu zahlende Pacht (später

Erbpacht) zur Verfügung gestellt. Die schrittweise Ablösung begann im Jahre 1880 und scheint sich bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hingezogen zu haben (siehe Ksp-KB, p. 485 ff).

In genannter Armen-Rechnung wird auch von der Armenkasse gezahltes „**Brandgeld**“ erwähnt, also der Beitrag zur Feuerversicherung (PGA/O, p. 203, wird die „General-Brand-Caße“ erwähnt). Auch lassen sich Ausgabeposten für an Häusern durchgeführte **Reparaturen** finden (u.a. für Stroh für das Ausbessern von Dächern), oder es werden Kosten für den Dachdecker übernommen. In der Regel handelt es sich dabei allerdings um Häuser, die der Armenkasse gehörten bzw. ihr überschrieben worden waren. Zu den wenigen überlieferten regelrechten Armen-Rechnungen gehören die der Jahre 1812/13 und 1813/14 (zu denen wiederum sämtliche Belege fehlen!). In diesen beiden Rechnungen werden die damaligen Häuser der Armenkasse aufgelistet. AR 1812/13 sind es folgende:

- 1) Das alte Armenhaus (auf dem heutigen Conrad-Engelhardt-Platz),
- 2) Das alte Hebammenhaus (im Bereich Dorfstraße 30),
- 3) Das Wallische Haus (1813/14 wird es das „gewesene“ Haus von Dethlev Walligs genannt, dessen Standort Verf. nicht zu ermitteln vermochte),
- 4) Das Davidsche Haus (1813/14: Das Haus von H.H. Davids; nach Dau 2006, S. 244 ff und 524, stand dieses Haus nördlich des Grundstücks Treenedeich 15),
- 5) Matth. Behrens Haus (nach Dau 2006, S. 249, stand dieses Haus auf dem Grundstück Treenedeich 13);

AR 1813/14 wird als weiteres Haus der Armenkasse das Nachtwächterhaus (auf dem Kehr wieder) aufgeführt.

An all' diesen Häusern waren in den fraglichen Jahren Reparaturen durchgeführt worden. – Auch der bereits vielzitierten AR 1846 lag ein Verzeichnis über Reparaturen an Häusern der Armenkasse bei. Außer dem „großen Armenhaus“ waren es seinerzeit acht weitere Häuser, von denen sich die meisten nicht lokalisieren lassen, weil lediglich die jeweiligen Bewohner (also Mieter) benannt werden. Lediglich zu zwei dieser „kleinen“ Armenhäuser werden zusätzliche Informationen geboten: in einem wohnt der Nachtwächter Hans Hansen; es wird sich vermutlich um das Nachtwächterhaus auf dem Kehr wieder handeln – ein weiteres Haus wird als Küper- bzw. Böttcher-Haus „auf dem

Süderdeich“ bezeichnet. Zu den „kleinen“ Armenhäusern gehörten außerdem die bereits erwähnten. – Lt. DP gab es im Jahre 1858 außer dem „großen“ Armenhaus gar zwölf „kleine“ dieser Art; einige, so heißt es (Mai/DP), seien neu aufgebauet – mit dem taxierten Gesamtwert i.H. von 5.500 Reichstalern sind die Häuser in der Allgemeinen Brandkasse versichert.

In 8 der erwähnten 13 Häuser wohnen Familien zur Miete. Hinsichtlich dieser Personengruppe wurde 1859 beschlossen, dass jene, die ihre Miete nicht zahlen (können), in das „große Armenhaus“ ziehen müssten. Für die Bewohner der „kleinen“ Armenhäuser, die ja allesamt in der einen oder anderen Form seitens der Armenkasse unterstützt wurden, scheinen überhaupt stark disziplinierende Regeln gegolten zu haben. So wurde im Mai 1861 beschlossen, dass Bewohner eines Armenhauses, die ihr Kind nach der Konfirmation länger als vier Tage bei sich behalten, in's „große Armenhaus (...) transportiert“ werden würden. Der Grund wird zwar nicht überliefert, lässt sich aber denken: je länger der Antritt der für Jungen nach der Einsegnung beginnenden Lehre hinausgezögert wird, desto später endet nicht allein die Lehrzeit, sondern auch die durch den jungen Mann verursachte Belastung der Kasse – und sobald Mädchen als Dienstmagd arbeiten, werden auch die von ihnen verursachten Kosten geringer. Aber wahrscheinlich lässt sich grundsätzlich sagen, dass es das, was heute „Selbstbestimmung“ genannt wird, für jene, die von der Armenkasse abhängig waren, so gut wie nicht gab. Dass sich dagegen auch schon in längst vergangenen Zeiten Widerstand regen konnte, zeigen folgende Beispiele.

Aus Schriftstücken des Jahres 1799 geht hervor, dass jener Peter Diercks, dem die erwähnte Manchester-Hose bewilligt worden war, und der bei dem Koldenbüttler Schneidermeister Georg Franz die Lehre absolvieren sollte, seinem Meister „entwichen“ war. Der Junge wurde zur Rede gestellt, und vermochte keinen Grund für sein Verhalten anzugeben – aber, so ausdrücklich, an seinem Meister habe es nicht gelegen! Der Junge kehrte mit dem Versprechen zu seinem Meister zurück, bei ihm zu bleiben ... und rückte bereits in der folgenden Nacht erneut aus. Der Herr Armen-Vorsteher ging zu dessen Mutter. Doch dort war er nicht zu finden. Der Mutter wurde allerdings eingeschärft, ihren Sohn nicht aufnehmen zu dürfen – andernfalls mache sie sich strafbar! Wo man des Jungen dann nach eini-

gen Tagen habhaft wurde, ist nicht überliefert. Überliefert ist dagegen, dass er durch den Kirchspielsdiener in das „Neue Haus“ transportiert wurde. Bei diesem Gebäude handelt es sich um das kurz zuvor neu erbaute „Criminalgefängnis“ in Tönning für den Osterteil der Landschaft Eiderstedt (siehe Volckmar, S. 171; die Anschrift dieses Gebäudes lautet heute Bahnhofstr. 1).^{65a}

Ein andermal entlief ein als Magd in Witzwort arbeitendes junges Mädchen ihrem Dienstherrn. Der Grund dafür ist nicht überliefert. Belegt ist hingegen, dass das Mädchen in Koldenbüttel aufgegriffen und „postwendend“ durch den Kirchspielsboten zurückgebracht wurde.

*

In der AR 1772 werden die Kosten für einen **Brandeimer** (als Feuerlöschgerät) ausgewiesen, wobei unbekannt ist, ob dieses Gerät für einen Bedürftigen oder aber für eines der Armenkasse gehörenden Häuser bestimmt war. Rund 50 Jahre später (DP) ist der Grund für die Anschaffung mehrerer Brandeimer eindeutig: sie sollen im Kirchspielkrug eingelagert werden (um sie bei Bedarf an Klienten der Armenkasse weiterzugeben). Der AR 1846 lässt sich entnehmen, dass die Armenkasse über mehrere Magazine verfügt haben wird. Von dem im Kirchspielkrug befindlichen Lager war auch schon in einem anderen Zusammenhang die Rede. Es wurden aber auch bei dem Kirchspielsboten Johann Ludwig Uffelmann Gegenstände aufbewahrt: neben „Karren“ für die Textilherstellung oder einem Feuerhaken auch ... „12 Kotheimer“.

* *

Eine nicht unbedeutende Rolle spielte auch die **Krankenfürsorge**. Oft werden kranke Bedürftige in Verbindung mit gewährtem Kostgeld oder mit Naturalunterstützungen genannt; nicht selten wird dann auch ein Heilkundiger, selten ein „Physicus“ (ein studierter Mediziner), häufiger ein „Chirurgus“ namhaft gemacht. Aus den 1730er Jahren haben sich beispielsweise Rechnungen des in der Kirchstraßen wohnenden Chirurgus Johann Hinrich Babino erhalten. Zu den wenigen in Anspruch genommenen Ärzten gehörte der in Friedrichstadt ansässig gewesen „Dr. G.D. Ebio“, der lt. PAK sowie etlicher erhaltener Belege zu Armen-

^{65a} Lt. freundlicher Mitteilung von Herrn Gerhard Hamkens, Stadtarchiv Tönning.

Rechnungen in den 1780er Jahren vielfach für kranke Koldenbüttler tätig wurde. – Der mutmaßlich in Friedrichstadt ansässig gewesene „Chirurgus Washermann“ sollte sich 1788 mit dem Armbruch von „Thords Kind“ und dem Beinbruch von Johann Philip Polsters Sohn für wöchentlich 5 Rth befassen (PAK, p. 31 f). 1799 heißt es, dass „Hans Laenger auf dem Norderteich“ die für die Bezahlung des Chirurgen erhaltenen 10 Rth in jährlichen Raten ohne Zinsen abzahlen solle (PAK, p. 113). Wir erfahren, dass 1772 Gretie Polsters Kinder „in den Pocken“ liegen, weswegen sie Krankengeld empfängt (PKC, p. 280), oder dass 1801 Schuster Schröders Kinder „an den Blattern krank“ sind (PAK, p. 165). 1784 wird dem späteren Armenvogt Hans Matthiesen „seine blöde Tochter abgenommen“ und bei einer Witwe in Kost gegeben (PKC, p. 337). Aber es werden auch Frauen „angenommen“ – so um 1770 die früh verwitwete Schustersfrau Anna Volquarts, um Kranke in deren Behausung zu pflegen. 1779 (PAK, p. 7) werden sogar detaillierte Angaben zur Pflege gemacht. Mal wird eine Kranke mit ihrem „verrenkten Fuß“ für vier Wochen zum „Gliederzieher“ nach Langenhorn geschickt (PAK, p. 50. 54 / 1791), ein andermal wird eine in Husum durchzuführende „Salivations-Cur“ (vermutlich wegen eines Lungenleidens) ins Auge gefaßt (PKC, p. 269). Ohne pathologische Kenntnisse ist es kaum möglich, aufgrund der vor 200 und mehr Jahren verordneten Kuren und Medikamente Rückschlüsse auf die jeweiligen Erkrankungen zu ziehen. Der bereits erwähnte und offenbar vielbeschäftigte Chirurgus Babino verordnete z.B. im Jahre 1732 „ein Precipitierendß Magen Pulv(er)“, „ein Pulver wieder daß brechen“, „gelinde abführende tropfen“ bzw. „Pillen“, „fleder Saft (Fliedersaft) zu Schwitzen“ oder „brust sterkende und hust dempfende Tropfen“. Mutmaßlich sollte mit dergleichen Erkrankungen des Magens bzw. der Atemwege behandelt werden. Aber es wurden auch Apotheker-Rechnungen (aus Friedrichstadt) für Pulver, Tropfen oder „Elexire“ übernommen (z.B. AR 1772/73 und sehr häufig Ende der 1790er Jahre), oder die Kosten für Aderlässe oder Bruchbänder (z.B. PAK, p. 48 / 1791, oder PAK, p. 276 / 1803).⁶⁶ – Für die

⁶⁶ Der nach Dau 2006, S. 440 ff, an der einstigen Kirchstraße wohnhaft gewesene Johann Hinr. Babino stammte aus Rendsburg und starb 1740 in Koldenbüttel im Alter von 36 Jahren. – Aufgrund der Amtshandlungsbücher lassen sich für die Zeit von 1728 bis 1775 insgesamt sieben Koldenbüttler „Barbiere/Balbiere“ bzw. „Chirurgen“ nachwei-

1830er/40er Jahre wird durch das DP belegt, dass die „beiden Ärzte in Friedrichstadt“ eine jährliche Pauschale für die Behandlung der „Armenkranken“ erhielten; 1832 waren es „wie im vorigen Jahre“ 50 Rthl jährlich“ (DP, p. 22 / Januar '32). Mit einem von ihnen, einem Dr. Windmann, stand die Hebamme Langrer offenbar in Verbindung; auf mehreren ihrer Ausgabebelege (AR 1846) gibt sie an, bestimmte Behandlungen nach dessen Anweisung vorgenommen zu haben. – Im DP lassen sich auch Hinweise auf einen in Friedrichstadt ansässig gewesenen „Armenarzt“ finden (z.B. Nov. 1864); in einem Dezember 1858 gefassten Beschluss wird dieser mit „Dr. Muth“ namhaft gemacht.

Besagte Hebamme scheint auch Aderlässe sowie das Schröpfen, das Absaugen von Blut, vorgenommen zu haben. Zur AR 1846 gehören allerdings auch zwei von der Frau des Christian Stäcker herrührende Belege, mit denen sie das Schröpfen in Rechnung stellt; in einem Beleg heißt es, sie habe „3 Tassen Blut“ abgesaugt. Die Familie Stäcker bewohnte übrigens eines der „kleinen“ Armenhäuser.

* * *

Zu den besonders eindrucksvollen Beispielen dafür, wie sich Verantwortungsträger vergangener Zeiten von den in der Bibel angemahnten „Werken der Barmherzigkeit“ in die Pflicht genommen sahen, gehört der Umgang mit den „Armenleichen“. – Am 20. Januar 1635 beschloss das Kirchencollegium, was anlässlich von Beisetzungen für das Läuten der großen bzw. der kleinen Glocke sowie für das Entzünden der (auf dem Altar stehenden) Wachslichter zu zahlen sei; und dann wortwörtlich: „und wenn ein armer man will dee grote klokke hebbben (,) schall ehm solches umsonst und vorgevens gegönnet werden“ (PKC, p. 5)! – Dass das Ausheben von „armen Kuhlen“ aus den Erträgen des Klingbeutels finanziert wurde (1630 für einen „doden“ 1 Mk 8 Sch = ca. 10 Euro), versteht sich von selbst. Ganz und gar nicht selbstverständlich dagegen war das „zu grabe s i n g e n“ eines in Armut Gestorbenen (KP, p. 9 / 1638). Etwa aus dem Kirchspiel Lunden ist bekannt, dass die Armen sang- und

sen, die vermutlich allesamt von auswärts stammten. Bei dieser Berufsgruppe handelte es sich um Wundärzte mit geringer medizinischer Ausbildung, die u.a. auch „zur Ader ließen“, was in der fraglichen Zeit seitens der Vollmediziner noch als „handwerkliche“ Tätigkeit angesehen wurde.

klanglos beigelegt wurden⁶⁷. Übrigens: die „Leich Lackens“, die „der Kirche und armen zum besten“ vorgehalten und bei Bedarf gegen eine Gebühr ausgeliehen wurden, sind mehrmals Thema auf den Sitzungen des Kirchencollegiums gewesen. Da die alten Tücher offenbar verschlissen waren, sollten sie ersetzt werden. Da, wie bereits referiert, der diesbezüglich ins Auge gefaßte Handel mit der Schützengilde nicht zustande kam, wurden 1730 vier neue unterschiedlicher Größe und Qualität beschafft. – Den Aufzeichnungen der Herren Armenvorsteher lassen sich im übrigen etliche Details bezüglich einst gepflogener Trauerrituale entnehmen, die nicht allein in Blick auf die einstige Armenfürsorge, sondern weit darüber hinaus auch für die volkskundliche Forschung von hohem Wert sind. Nicht nur, dass Gebühren für den Herrn Pastor, den Herrn Schulmeister (der den Gesang der Schüler leitete) oder für den Totengräber (für das Ausheben und Schließen der Gruft sowie für das „Leichenbitten“, also für die Einladung, dem Sarg zu folgen) zu entrichten waren; es galt auch, die (Sarg-)Träger zu entlohnen bzw. zu bewirten – und es fielen Kosten für die „Klocken“ an, die der Küster und Schulmeister zwar abrechnete, das Geld dann aber an den Totengräber weiterleitete, weil dieser (auf jeden Fall anlässlich von Bestattungen stellvertretend für den Küster) den Glockenstrang zog. Dass für die „Leichlackens“ eine Leihgebühr zu entrichten war, wurde bereits mitgeteilt. Nach Otto Mensing wurden mit diesen Tüchern der Sarg für den Weg vom Trauerhaus zur Gruft bedeckt. In einer Zeit, in der nach neuen Formen im Umgang mit Tod und Vergänglichkeit gesucht wird, dürften Ausgaben hellhörig machen, die auf längst vergessene Bräuche schließen lassen. Gemeint ist das „Bekleiden“ sowie das „Sarglegen“ des Leichnams. Verstärkt seit Mitte des 18. Jahrhunderts fielen zu diesen beiden Gelegenheiten Kosten für „Kuchen und Kringeln“, seltener für „Weiß Brodt“, hin und wieder aber auch für 1 oder doch für ½ Quartier Branntwein an. „Vor die Schülerß“, als Dank für ihr Singen beim Trauerzug bzw. zur Beisetzung, kamen nochmals Ausgaben für

⁶⁷ Johann-Albrecht Janzen, *Führer über den Lunderer Geschlechterfriedhof, Lunden oJ (1985)*, S. 12. – Aus dem bis in die 1730er vom jeweiligen Koldenbüttler Küster und Schulmeister geführten Totenbuch geht hervor, dass in der Regel lediglich Kinderleichen „stillschweigend“ beigelegt wurden; dies gilt auch für die zahlreichen 1713 an der vmtl. von Truppen eingeschleppten Seuche Verstorbenen.

„Kuchen und Kringeln“ hinzu. Insgesamt fielen anlässlich einer Bestattung Kosten i.H. von mindestens 25 Mk an, die allesamt von der Armenkasse finanziert wurden!

Anhand einer Rechnung, die 1728/29 der Schankwirt und Höker Hans Wolf (nach Dau 2006, S. 209 ff, wohnte er auf dem nördlichen Teil des Grundstücks Dorfstr. 23) ausgestellt hat, möge das Traueritual kurz nachgezeichnet werden. Hans Wolf lieferte wegen „Sehl. Jacob Hans zu seiner Bekleidung und Sarglegen“ am

9. Oktober 1728: 1 planck brantwin, ½ Pfund toback, 1 kan brantwin;

11. dito: 1 kan brantwin, ½ Pfund toback, 1 ½ Dutz pipen, 2 licht.

Jacob Hans war am 8. oder 9. Oktober gestorben, es wurden die Nachbarn gebeten und am 9. Oktober wurde der Verstorbene „zurechtgemacht“, also in sein Totenhemd gekleidet. Da nach Otto Mensing insbesondere die Nachbarn beim Bekleiden und dann auch beim Sarglegen tätig waren, kann der in Rechnung gestellte Tabak durchaus für sie bestimmt gewesen sein, denn es ist belegt, dass auch Frauen die „Piep“ rauchten. Am 11. Oktober, dem Tag der Beisetzung, wurde unter Beteiligung der Nachbarn und Nachbarinnen der Leichnam in den Sarg gelegt. Dazu wurden im Trauerhaus zwei Kerzen („2 licht“) entzündet, die aber nicht ganz abbrennen durften, damit das Trauerhaus vor Unheil bewahrt bleibe. Nach diesem Ritual wurde der Sarg zum Friedhof transportiert. Aus einer Anweisung für den Totengräber lässt sich schließen, dass dies per Wagen geschah – mutmaßlich einem Leiterwagen, da bislang kein Hinweis auf einen in Koldenbüttel vorhanden gewesenen Leichenwagen gefunden wurde. Nach Otto Mensing saßen währenddessen die Frauen auf dem Sargdeckel. An einer genau festgelegten Stelle (z.B. vor der Schänke Grundstück Achter de Kark 2 oder bei der Schmiede auf dem Grundstück Achter de Kark 1) wurde der Sarg vom Wagen gehoben und die letzte Wegstrecke getragen; deshalb die vielfach genannten Träger.

War ein Kind gestorben, fiel das Ritual weniger aufwändig aus. Wegen eines verstorbenen Kindes stellte Hans Wolf in Rechnung: 17. Januar 1729 (Bekleiden): 1 quartier brantwin

18. dito (Sarglegen): 1 planck brantwin, 2 licht

Zu den genannten Hohlmaßen: 1 Kanne maß knapp 2 Ltr. und faßte 2 Quartiere; 1 Quartier faßte ca. 2 Planken.

Ein weiteres Beispiel für die schier grenzenlose Zuständigkeit der Armenkasse liefert – wieder einmal – die Beilage zur AR 1846. Ende März des Jahres wurde am „Außendeich“ der angeschwemmte Leichnam eines Matrosen gefunden. Bei dem Deich handelt es sich um den Hochwasserschutz entlang der vor Abdämmung bzw. Absperrung am Unterlauf heimtückisch gewesenen Eider. Am 25. März sucht der Kirchspielsbote Uffelmann, „auf Order des Herrn Lehns(ann) Todsen“ den Fundort auf, um zu sehen, ob der Mann „Geld oder sonst etwas bei sich habe“. Einen Tag später bringt Uffelmann in der Angelegenheit einen Brief „nach die Königliche Stallerschaft in Garding“. Am selben Tag begibt sich der Arbeitsmann J.P. Fedders zum Außendeich, um den Leichnam zu holen. Am 27. verfertigt der Tischler Jacob Hinrichs einen Sarg und fährt Fedders den Matrosen „nach seine Ruhestedte“. Ebenfalls am 27. März begleitet Uffelmann ungenannte Personen zum Außendeich, „um aufzupaßen, als die Besichtigung war“. Nachweisbar fallen Kosten i.H. von 12 Mk 8 Sch an – zu Lasten ... der Armenkasse. Denn sie ist weit und breit die einzige Institution, die im wahrsten Sinne des Wortes für alle Lebensbereiche zur Verfügung steht. – Ebenfalls 1846 wurde ein ertrunkenes Kind aus einem „Wasser“ gezogen; auch die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten übernahm selbstverständlich die Armenkasse.

Wie aus alten den Friedhof betreffenden Dokumenten ersichtlich, gab es einst auf dem Koldenbüttler Gottesacker mehrere der Armenkasse zugeschriebene Felder⁶⁸. Eines davon wurde 1802 an die Friedrichstädter Gebrüder Greve verkauft. In der Folgezeit gab der Armenvorstand dann sämtliche Armenbegräbnisplätze ab. Die scheinbar automatische Übernahme von Bestattungskosten für Verarmte wurde übrigens im Laufe der Zeit dahingehend eingeschränkt, dass für verstorbene (und in der Regel mittellose) Bedienstete deren bisheriger Dienstherr in die Pflicht genommen wurde. – Mit einem der ganz wenigen Schriftstücke aus der Spätzeit einstiger Armenfürsorge, die im Koldenbüttler Kirchenarchiv die Zeitläufte überdauert haben, datiert mit 2. Febr. 1895 (Archiv-Nr. 203), teilt der Armenvorsteher und Lehnsmann Carl-Heinrich Mertens Ehrwürden Janß mit, dass das Armencollegium beschlossen habe, die Kosten für „vol-

les Geläut, und für die Chorknaben im Gesamtbetrage von 2 M(k) 40 Pf, bei den Armenleichen“ zu übernehmen. Am 1. Januar 1896 sollten zudem Armensärge in „Facon“ denen bei anderen Leichen „ähnlich“ angefertigt werden (für das lfd. Jahr war die Anfertigung von Armensärgen bereits vergeben worden). – Mit dem vollen Geläut war gemeint, dass (auch) anlässlich von Bestattungen Armer beide damals Koldenbüttel zur Verfügung stehenden Kirchenglocken (per Strang) zum Klingen gebracht werden sollten: die große, die damals allein im Glockenstapel hing, sowie die kleine, die noch heute (als Uhrschlagglocke) im Dachreiter des Kirchengebäudes ihren Platz hat. Ein besonderes Gewicht bekommt besagte Mitteilung, wenn bedacht wird, dass das im Jahre 1860 amtierende Armencollegium (lt. DP) beschlossen hatte, Armenleichen lediglich mit der großen Glocke beläuten zu wollen (für jeweils 1 Mk 3 Sch aus der Armenkasse).

Jenes Schreiben von 1895 hat aber nicht allein inhaltliche, es hat auch formale Bedeutung: ist es doch Ausweis dafür, dass der Pastor in der fraglichen Zeit nicht länger Mitglied des Armencollegiums war. Oder – im Sinne des von 1826 bis 1846 in Koldenbüttel amtierenden und nachmaligen Segeberger Propstes Johannes Springer ausgedrückt: dass die „Vermengung“ von Kirche und Staat infolge der Annexion der Herzogtümer durch Preußen ein Ende gefunden hatte. – Springer und deutlicher noch einige wenige gleichgesinnte Pastoren hatten bereits 1844 öffentlich auf die negativen Folgen des Staatskirchentums einerseits für das geistliche Amt, andererseits u.a. auch für die Armenfürsorge hingewiesen!⁶⁹

* * * * *

Das bisher Referierte bezieht sich vor allem auf die offene Armenpflege zugunsten der im Kirchspiel ansässig gewesenen „Haus-Armen“, die sich – soweit ersichtlich – für

⁶⁸ Johann-Albrecht Janzen, *Baugeschichte der St. Leonhard-Kirche Koldenbüttel*, in: *Domaals un hüüt*, Heft 20, Dez. 2005, S. 19 ff.

⁶⁹ Lt. Holger Piening, *Ein Jahrhundert Dorfgeschichte*, in: *Domaals un hüüt*, Heft 2, Januar 1997, S. 12, beschloß am 3. November 1888 die *Gemeindevertretung*, „wegen der Kartoffelmißernte 50 Tonnen à 7 Mark anzuschaffen und unentgeltlich nach Bedürftigkeit zu verteilen“. Auch dies ist Ausdruck dessen, dass die öffentliche Armenversorgung eine ausschließlich kommunal wahrgenommene Aufgabe geworden war. Kirchlicherseits konnte sich stattdessen entfalten, was seitdem als „Innere Mission“ bzw. als „Diakonie“ wesentlicher Bestandteil von gesellschaftsbezogener Seelsorge ist. – Siehe Ramm.

lange Zeit fast ausschließlich aus dem Klingelbeutel, den „Pfählen“, dem Becken, den Armenbüchsen sowie den Zinserträgen aus Legaten speiste. Der die freiwilligen Gaben enthaltende Armenblock wurde jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres geleert. Nach Abzug des Schulgeldes wegen der Armen-Kinder sowie der Entgelte für den Totengräber wegen der „Armenkuhlen“ erfolgte die Verteilung anfänglich am Tage „Trinum Regum“ (Epiphaniyas oder Heilige Drei Könige = 6. Januar) durch Kirchenvorsteher. Im Jahre 1629 – dem Beginn der diesbezüglichen Überlieferung – wurden 40 Hausarme bedacht. Diese für damalige Begriffe sicherlich hohe Anzahl hing mutmaßlich mit den Folgen der jüngst erlittenen Einquartierung kaiserlicher Truppen zusammen. In den folgenden Jahrzehnten waren es dann durchschnittlich etwa 25 Personen jährlich. Die Verteilung wurde bis einschließlich 1688 quartiersweise verzeichnet. Dabei fällt auf, dass die Anzahl der im Osterquartier lebenden Armen häufig am höchsten war – oft mit Abstand gefolgt vom Süderquartier. Die wenigsten Bedürftigen scheinen für lange Zeit im Westerquartier gelebt zu haben. – Würden jahrzehntelang lediglich einmal jährlich Almosen verteilt, traten Kirchen- (und Armen) Collegium in späterer Zeit mehrmals im Jahr oder gar mehrmals im Monat zusammen, um offensichtlich drückende Not zu lindern. Was mag z.B. Margreta Ott getrieben haben, ein Futterhemd und einen Rock zu versetzen!? 1804 wurde ihr Geld für die „Einlösung (...) aus dem Lombard“ bewilligt (PAK, p. 289). Bereits im Jahre 1788 wurde der Armenvorsteher beauftragt, „die schwarzen Kleider (...) nebst den übrigen Sachen“ eines verstorbenen Mannes „aus dem Lombard (zu) lösen“ (PAK, p. 37). – Dass der Lombard eine keineswegs seltene Not-Lösung war, um sich Bargeld zu beschaffen, dokumentiert das PAC II: allein im ersten Quartal 1853 wurden dort zwei entsprechende Vorgänge notiert! „Catharina Geerz (...) hat den in Händen habenden Lombardzettel über ihr versetztes Kleid abzugeben. Darauf ist der Kirchspielsbote nach Friedrichstadt zu schicken (,) um gedachtes Kleid gegen die Versetzungssumme (nach Angabe 3 Mk 12 Sch) auszulösen und ist das Kleid im Kirchspielkrüge aufzubewahren.“ (p. 1). Abgesehen von dem Vorgang an sich ist dieser Protokolleintrag auch wegen seiner zusätzlichen Angaben beachtenswert: wir erfahren den Wert eines (vermutlich gebrauchten) Kleides, wir erfahren auch, dass es in Friedrichstadt ein Leihhaus gab – eine Einrichtung, die es nicht gegeben hätte,

wäre in dessen Einzugsbereich dafür kein Bedarf gewesen! – Am 10. März '53 wurde beschlossen, dass Anna Chr. Clasen unter der Bedingung, „künftighin nie wieder etwas von ihren Sachen (zu) versetzen“, ihr Kleid zurückerhält; außerdem sollte sie ein Paar Holz pantoffeln erhalten (p. 6).

Wie dergleichen Überlieferungen zu interpretieren sind, die aus einer Zeit stammen, als seit Beginn einer wirtschaftlichen Erholungsphase bereits mehr als 20 Jahre verstrichen waren, ist ohne zusätzliche Informationen kaum zu entscheiden: entweder zeigte der Aufschwung in den Herzogtümern höchst schlep-pend Wirkung – oder aber er wurde nicht genutzt, um drängende soziale Probleme zu lösen. Folgender November 1847 gefasste Beschluss kann jedenfalls nachdenklich machen: „Damit das Betteln der Kinder aufhöre, so sollen bestimmte näher zu bezeichnende Familien à Kopf alle 3 Wochen $\frac{1}{16}$ (ergänze: Tonne – entspricht rund 8,7 Ltr.) Roggenmehl haben bis zum Aprilmonat“ (DP, p. 130).

Würden seit Beginn der entsprechenden Aufzeichnungen im Jahre 1629 bis einschließlich 1680 durchschnittlich weniger als 25 Personen einmal jährlich aus freiwilligen Gaben unterstützt (KP), so waren es Mitte des 18. Jahrhunderts bereits mindestens 22 Familien bzw. Einzelpersonen, denen mehrmals jährlich unter die Arme gegriffen wurde⁷⁰. Die genannte Anzahl hat insofern Aussagekraft, als sich dank der Aufzeichnungen Pastor Bendixens anlässlich des Orgelbaus in den Jahren 1757/58 ermitteln lässt, dass es damals 142 Haushalte im Kirchspiel gab (PKC, p. 73 ff; verzeichnet sind jeweils die Haushaltsvorstände einschließlich fünf Witwen). Somit lässt sich zumindest feststellen, dass in besagter Zeit in etwa 15% der Koldenbüttler Haushalte zur Klientel der Armenkasse zählten. – Rund 50 Jahre später, nämlich im Zeitraum 1805 bis 1808, sind es bereits 86 Personen gewesen, die mehrmals jährlich bedacht wurden (PAK, p. 320 – 404), wobei Ehefrauen und Kinder noch nicht einmal berücksichtigt sind! Werden in Ermangelung anderer Quellen zwei Belege zur AR 1802/03 herangezogen, wonach im Jahre 1801 in der Hauptschule (damals noch Achter de Kark 10) bis zu 44 und in der Herrnhalliger

⁷⁰ Die Anzahl der im Rechnungsjahr 1753/54 Unterstützten wurde ermittelt nach PKC, p. 231, in Verbindung mit KP, p. 144. Zu den beschulden Armen-Kindern siehe Anlg. II. – Zur Bevölkerungsstruktur im Kirchspiel zur Zeit des Orgelbaus siehe Anm. 36 und 37 sowie Anlage III.

Nebenschule 8 Armen-Kinder aus Mitteln der Armenkasse beschult wurden, mag die Anzahl der Unterstützten auf mindestens 135 bis 140 Personen veranschlagt werden können. Da bei der mit Stichtag 13. Februar 1803 in den Herzogtümern durchgeführten Volkszählung für das Kirchspiel Koldenbüttel eine Einwohnerzahl von 901 ermittelt wurde, kann somit davon ausgegangen werden, dass mindestens 15% der Einwohnerschaft zur Klientel der Armenkasse zählten! – Rund 10 Jahre später, also unmittelbar nach den von Kontinental-sperre und dänischem Staatsbankrott ausgelösten Turbulenzen, wurden nach den Aufzeichnungen in der AR 1813/14 mindestens 114 Personen unterstützt. Zwar liegen für diesen Zeitraum keine Angaben zu den beschulten Armen-Kindern vor, doch ist davon auszugehen, dass der Anteil derer, die von der Armenkasse abhängig waren, deutlich über 15% der Koldenbüttler Einwohnerschaft lag. – Die per 1. Februar 1835 durchgeführte Volkszählung ermittelte in Koldenbüttel 988 Einwohner. Mit Hilfe des PAC lässt sich ermitteln, dass in diesem Jahre mindestens 149 Personen seitens der Armenkasse unterstützt wurden. Da die Einwohnerschaft des Kirchspiels seit 1803 deutlich gewachsen war, werden auch entsprechend mehr Armen-Kinder beschult worden sein, so dass hinsichtlich der im Kirchspiel wohnenden Bedürftigen von mindestens 20% der Einwohnerschaft ausgegangen werden kann. Eine Quote, die deutlich über dem ermittelten Durchschnitt der Verarmung in der Landschaft Eiderstedt (13,2%) liegt. Im Flecken Oldenswort lag der Prozentsatz gar bei 30,9%! – Erst wieder für das Jahr 1854 lässt sich (aufgrund des PAC II) eine weitere einigermaßen zuverlässige entsprechende Angabe machen: soweit ermittelbar wurden in besagtem Jahr mindestens 132 Personen unterstützt (die Anzahl kann geringfügig höher liegen, da bei zwei Empfängerfamilien lediglich von „Kindern“ die Rede ist und nicht die Anzahl der Kinder vermerkt wurde). Aber trotz einer zu unterstellenden Dunkelziffer ist immerhin die bereits bezüglich der Getreide- bzw. Torflieferungen konstatierte leicht fallende Tendenz zu erkennen.⁷¹

* * * *

⁷¹ Die Bevölkerungszahlen von 1803 und 1835 lt. freundlicher Mitteilung des Landesarchivs Schleswig-Holstein vom 17. Januar 2007. Lit.: siehe Anm. 17.

Die nicht für die Hausarmen, die Beschulung der Armen-Kinder und den Totengräber verausgabten Almosengelder verblieben in den ersten durch die Quellen dokumentierten Jahrzehnten bei dem „Herrn Magistro“ (gemeint ist Mag. Hieronymus Brenneccius, der von 1640 bis 1653 das Koldenbüttler Pastorat innehatte) bzw. bei seinen Vorgängern respektive Nachfolgern im Amt; später wurde der jeweilige Rest dem Armen-Vorsteher übergeben, der ihn in der jährlichen Armen-Rechnung vereinnahmte. Dieser Rest aber war für die „Fremden“, für die **nicht ortsansässigen Armen** bestimmt. Sie werden erstmals 1641 im Klingbeutel-Protokoll (p. 24) aufgeführt und erscheinen dann regelmäßig und mit schnell steigender Tendenz von 1653 bis in die Zeit um 1720 in der jahrgangsweise geführten Kirchen-Rechnung. Im Klingbeutel-Protokoll werden dann noch einmal für wenige Jahre die ab 1713 zugunsten von „fremden“ Armen verausgabten Beträge – jeweils summarisch – ausgewiesen; letztmals in der Abrechnung 1733 erscheint ein Ausgabeposten zugunsten einer armen Frau „in Tönning auf beliebung des Ministerii“ (womit vermutlich das für die Landschaft Eiderstedt zuständige Geistliche Ministerium in Schleswig gemeint ist).

Über den Personenkreis der „fremden Armen“ ist kaum mehr bekannt als dass es ihn gab. Und dass es ihn auch schon lange vor Beginn der ihn bezeugenden Koldenbüttler Aufzeichnungen gegeben hat, ist hinlänglich belegt⁷². Im Koldenbüttler Klingbeutel-Protokoll bzw. im Kirchen-Rechnungsbuch wurde gelegentlich immerhin festgehalten, woher die durch das Land vagabundierenden Armen stammten, und dass einige von ihnen offenbar ein Schreiben des Stallers oder des Propstes vorweisen konnten, mit dem die Unterstützung regelrecht angeordnet wurde. – Gleich zu Beginn der diesbezüglichen Überlieferung, 1641, werden 15 Fremde aufgelistet, die durch den Pastor ein Almosen empfangen. Es waren durch die damaligen Kriegswirren „Vertriebene“ oder auch „Exulanten“ Genannte aus Ansbach, Mecklenburg, Pommern, aus der Mark (Brandenburg), aus Meißen oder aus der Gegend um Magdeburg. Es waren Frauen und Männer, Studiosi und Schulmeister. Aus den Kirchenrechnungen erfahren wir dann mehr – und die immer größer werdende Anzahl der Bittsteller lässt ganz schwach erahnen, wie notvoll die Lebenssituation in weiten Bereichen Deutschlands, ja in Mitteleuropa in der

⁷² Sievers, S. 13 ff u. ö.

2. Hälfte des 17. Jahrhunderts gewesen sein muss. – Treten im Rechnungsjahr 1648 lediglich vereinzelt „fremde“ Arme in Erscheinung (z.B. ein exulierter Pastor aus Schlesien), so lautet Anno 1650 ein vor der Hand dunkler Ausgabeposten „wegen gefangener Polacken“. Ein Rechnungsjahr später ist u.a. von „Exulanten aus Liefland“ oder von einem Vertriebenen „von Adel“ die Rede. Oder wir erfahren, dass Anna von Bülow (vermutlich aus Mecklenburg) auf Geheiß des Herzogs und des Superintendenten unterstützt worden ist. – Ab 1653 werden die an „Fremde“ ausgegebenen Gelder unter dem Titel „wegen der Kirchen spenden und milten“ gesondert aufgeführt. Wurden 1653 (bei 26 Positionen) insgesamt 33 Mk 2 Sch verausgabt, ist es 1665 (bei 52 Positionen) lediglich ein Betrag i.H. von 15 Mk 4 Sch gewesen, woraus ersichtlich ist, wie gering die einzelnen Almosen waren (sie schwankten zwischen 6 Sch und 2 Mk, was in etwa 5 bis 30 Euro entsprechen dürfte). Für das Jahr 1670 sind 80 Empfänger (96 Mk 15 Sch), für das Jahr 1674 dann 137 Empfänger (105 Mk) verzeichnet. 1680 wurden die Empfänger nicht länger einzeln aufgeführt; ausgewiesen ist lediglich der verausgabte Gesamtbetrag i.H. von 115 Mk 2 Sch. – Zwei Ausgabeposten seien aus den seitenlangen Einträgen herausgegriffen: Im Jahre 1661 wurde einem „bekerhten Juden“ und im Jahre 1668 einem „bekerhten papisten“ ein Almosen gereicht. Die meisten Empfänger kamen zwar aus aller Herren Ländern, einige aber auch aus der Region: etliche von Nordstrand, jeweils einer aus Lunden oder Oster-Ohrstedt, aus Tetenbüll oder Oldenswort. – Erstmals im Jahre 1651 und in den Folgejahren häufiger tritt aber auch eine völlig andere Personengruppe in Erscheinung: Gefangene in der „Turckey“, die aus der Sklaverei freigekauft werden sollten, wofür (vermutlich landesweit) ein Schärfflein erbeten wurde. Dem Feiertags-Gesetz von 1770 lässt sich übrigens entnehmen, dass es eine (vermutlich landesherrliche) „Schlaven-Casse“ gab, mit deren Mitteln insbesondere von Piraten in die Sklaverei verkaufte Seeleute freigekauft wurden. Diese Kasse speiste sich aus Kollekten der monatlichen Buß- und Bettage sowie des Gedenktages der Reformation (im Herzogtum Schleswig bis 1770 am 1. November, anschließend an dem dem 1. November folgenden Sonntag).

Der größte Teil der kargen Almosen kam notleidenden Personen zugute. Aber mehrfach wurde (wahrscheinlich auf Befehl der Obrigkeit) auch Wiederaufbauhilfe geleistet: zugun-

ten eines abgebrannten Kirchengebäudes oder einer durch Kriegshandlungen zerstörten Ortschaft.

Wie gesagt: ab 1681 schweigt sich das Rechnungsbuch über „fremde Arme“ aus, und das Klingbeutel-Protokoll bietet bis 1733 lediglich Anhaltspunkte dafür, dass es die „fremden Armen“ gab. Dass es sie gar in einer kaum zu überschätzenden Größenordnung gab, ist nicht allein aus anderem Quellenmaterial sattsam nachgewiesen worden⁷³, sondern wird darüber hinaus – für das ausgehende 18. Jahrhundert – auch von einem Zeitgenossen bezeugt. Volckmar schreibt von „fremde(n) Bettler(n) und Vagabunden, die unsere Landschaft nimmer verlassen, ohne sich ansehnlich bereichert zu haben.“⁷⁴ Soll „diesem Unfug“ gewehrt werden, so Volckmar, „müßten auf einer Landesversammlung alle Kirchspiele übereinkommen, aller Orten Armenvoigte zu halten“, die vorübergehend sogar „einen Adjuncten“ (Gehilfen) haben müßten – in den Kirchspielen Koldenbüttel und Witzwort „als den Schlüsseln zu Eiderstädt“ gar mehrere. Als Vertreter der Aufklärung fordert Volckmar, dass Armenvögte allerdings mit „mehr als 5 oder 10 Rthlr. besoldet werden“ müßten, „damit man mit Recht eine genauere Aufsicht von ihnen fordern“ könne⁷⁵. – Auf den jüngsten bislang gefundenen lokalen Hinweis auf „fremde Arme“ – das im Jahre 1846 finanzierte Bettstroh für „Reisende“ – wurde bereits aufmerksam gemacht.

Allerdings – und damit schließt sich der Kreis: Armut, auch Armut in Koldenbüttel, hat es auch in jener fernen Zeit gegeben, die durch lokale Archivalien nur äußerst spärlich oder auch gar nicht dokumentiert wird. Andernfalls hätte es nicht der erwähnten „Policey-Ordnung“ von 1591 bedurft und wäre nicht im Jahre 1586 die älteste bekannte Stiftung zugunsten der Armen getätigt worden. Mehr noch: hätte es „die Armut“ nicht gegeben, wäre nicht im Jahre 1609 jenem namenlosen „Hundeschläger“ das Amt des Armenvogtes übertragen worden. Und zwar ausgerechnet in einer Epoche, die in der Rückschau als Eiderstedts Goldenes Zeitalter bezeichnet worden ist! Es war eine „goldene“ Zeit⁷⁶ – allerdings nur

⁷³ Wie vor, S. 10 ff, insbes. S. 13 ff.

⁷⁴ Volckmar, S. 289.

⁷⁵ Wie vor, S. 306.

⁷⁶ v. Arnim, S. 24, gibt aus einer Veröffentlichung von 1908 wieder, „daß am Ende des 16. Jahrhun-

für die vergleichsweise Wenigen, die von der sog. „Preisrevolution“ des 16. Jahrhunderts profitierten: als die bäuerlichen Grundbesitzer nicht allein dank flexibler, sondern auch – unter dem Einfluss der zahlreichen niederländischen Immigranten – verbesserter Bewirtschaftungspraxis beachtliche Überschüsse zu produzieren vermochten, die sie über den Fernhandel u.a. in den Niederlanden mit hohem Gewinn absetzen konnten. Um eine für die Landschaft Eiderstedt geltende Zahl wiederzugeben: allein der Käseexport stieg im Zeitraum 1583 bis 1610 von 2,2 auf mehr als 3 Millionen Pfund. Aber auch am gesteigerten Ochsenhandel werden die Eiderstedter Bauern Anteil gehabt haben: Waren es – bezogen auf die Herzogtümer insgesamt – in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zu 30.000 Stück, die exportiert wurden, so waren es im Jahre 1612 52.000 Stück, die insbesondere in die um ihre Unabhängigkeit ringenden „Generalstaaten“ geliefert wurden! So die eine Seite – die andere Seite jedoch war, dass trotz innerhalb kurzer Zeit auch für Grundnahrungsmittel wie Getreide deutlich gestiegener Preise das Lohnniveau im 16. Jahrhundert nominal etwa gleich blieb und real, wegen geringeren Silbergehalts der Münzen vor allem gegen Ende des Jahrhunderts, sogar fiel⁷⁷. Die Folgen für Lohnabhängige, etwa für Landarbeiter oder Handwerker, liegen auf der Hand: „vagierende(r) Bettler (zogen) heimat- und brotlos“⁷⁸ umher – Menschen, die als Bedrohung erlebt wurden, weswegen seit 1609 auf Kirchspielsebene ein Armenvogt beschäftigt wurde.

* * * * *
 * * *
 *

derts mehr Gold und Silber im Lande Eiderstedt gewesen sei als Eisen und Messing.“

⁷⁷ Zum Ganzen: v. Arnim – zu den konjunkturellen Schwankungen im 17. Jahrh.: S. 35 ff. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse: S. 103 f (siehe auch Anm. 12). – Der Eiderstedter Fernhandel wurde überwiegend über die Hafentplätze Tönning und Garding (Süderbootsfahrt!) abgewickelt.

⁷⁸ Sievers, S. 8.

Epilog

Ein Fenster wurde geöffnet – ob der trotz vieler Einzelinformationen manche Frage unbeantwortet lassenden Quellenlage zumindest um einen Spalt. Aber wie dem auch sei: das Koldenbüttler Überlieferungsgut lässt einen Blick in die Vergangenheit werfen – mehr allerdings nicht! Wir können uns nicht hineinversetzen in jene, die vor rund 200 und mehr Jahren lebten – wir wissen nicht, wie sie fühlten und dachten, wie sie ihre jeweilige Lebenssituation erlebten. Nachgeborenen ist es ja noch nicht einmal möglich, sich in jene hineinzuversetzen, die vor lediglich zwei Menschenaltern lebten und infolge von Gewaltherrschaft und Krieg vor dem Nichts standen, und denen es mehrheitlich schlechter erging als vielen derer, denen einst auf Eiderstedt – auf vergleichsweise hohem Niveau⁷⁹ – die Armenfürsorge galt. – Aber: bedarf es eines Rückblicks überhaupt? Gibt es dank der Medienvielfalt nicht hinreichend zeitgenössisches Anschauungsmaterial für zu lindernde Not aus nahezu allen Weltgegenden?

Was also soll das Ganze?! Was ist der Ertrag mühevollen Stöberns in vergilbten und teilweise in ihrem Bestand akut gefährdeten Archivalien? Denn dem Wunsch, dass aus der Geschichte „gelernt“ werden möge, spricht die Wirklichkeit Hohn. Sofern aber dennoch vom „Lernen“ die Rede sei soll, dann vielleicht im folgenden Sinne: dass uns die alten Dokumente eine Ahnung davon vermitteln, wie holprig der Weg hin zu dem war, was manchen heute Lebenden als „selbstverständlich“ erscheint – und dass den Schwachen in einer Gesellschaft, denen, die sich nicht aus eigener Kraft zu helfen vermögen, geholfen werde – einzig und allein geholfen werden kann ... durch solidarisches Handeln – oder, wie es im einst christlichen Abendland genannt worden ist, durch „Barmherzigkeit“. Weshalb jene, die einst für die Armenfürsorge Verantwortung wahrzunehmen versuchten, unseren Respekt verdienen! Weil es ohne ihre Stolperschritte nicht gäbe, was in einer völlig veränderten Welt und unter mit nichts vergleichbaren Rahmenbedingungen das Etikett „sozial“ verdient.

⁷⁹ Volckmar, S. 287: *Der Arme kennt „hier weit mehrere und kostbarere Bedürfnisse, als der Arme auf der Geest.“ Die Armenkasse scheint versucht zu haben, die Lebensverhältnisse der Bedürftigen dem einst überdurchschnittlich hohen Eiderstedter Lebensstandard anzunähern. Beispiele für diesen Lebensstandard bietet Seidel.*

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, den Wegbereitern von auch heute noch ganz un-selbstverständlich Bestehendem Respekt zu zollen. Eine davon ist, sich im persönlichen Lebensvollzug wenn schon nicht von christlichen, so doch von ethischen Grundsätzen leiten zu lassen. Eine andere Möglichkeit ist, dem Vergessen zu wehren. Deshalb regt Verf. an, den Standort des vor reichlich 40 Jahren abgerissenen einstigen Armen- und Arbeitshauses mit einer informierenden Tafel zu versehen – als schwacher Ersatz für all' das, was aus geschichtsvergessener Gleichgültigkeit verloren ging. Denn ob die beiden Gegenstände, von denen der hiermit vorgelegten Arbeit Abbildungen beigelegt sind, wirklich mit der einstigen Armenfürsorge in Verbindung gebracht werden können, wird sich kaum letztgültig nachweisen lassen. Verf. v e r m u t e t lediglich, dass die einst verschließbar gewesene Messingbüchse (Abb. 7), in die heute Gaben zugunsten der „eigenen“ Gemeinde“ erbeten werden, sowie die schwere Eisenkiste (Abb. 8), die seit langem im Heizungsraum des Kirchengebäudes steht (und die es verdient, in die Museumsecke gestellt zu werden) die möglicherweise einzigen Koldenbüttel verbliebenen Gegenstände sind, die auf eine Institution zurückgehen, die weit mehr als 300 Jahre lang christlich motivierte Lebenshilfe bot.

„Lernen“ lässt sich aber auch noch etwas anderes. Und zwar, dass die Armenfürsorge einst integraler Bestandteil einer dörflichen Lebensgemeinschaft gewesen sein wird. Die Flut der nachweisbaren Verwaltungsvorgänge lässt ein Bild davon entstehen, dass es kaum einen Angehörigen dieser Gemeinschaft gab, der n i c h t mit der Armenkasse zu tun gehabt hätte. Sei es als Darlehnsnehmer, sei es als Gewerbetreibender oder Handwerker, der für die Armenkasse tätig wurde, was dem eigenen Lebensunterhalt zugute kam. Oder sei es als eine(r), der/die mit Klienten der Armenkasse gleichsam „Wand an Wand“ lebte und deshalb „Armut“ nicht als etwas „Fremdes“ empfand. Denn der hohe verarmte Bevölkerungsanteil machte einst überdeutlich, dass – in Ermangelung sonstiger „sozialer Netze“ – jeder und jede der „Armut“ anheimfallen konnte. Dass beispielsweise der angeblich Goldene Boden eines Handwerks unversehens brüchig werden konnte.

„Lernen“ lässt sich aus solchen Beobachtungen, das scheinbar Selbstverständliche – trotz Fleißes, Tüchtigkeit oder wie dergleichen in phrasenhaften Sonntagsreden bezeichnet werden mag – als Geschenk, ja als Gnadengabe zu würdigen, und, eingedenk dieser Einsicht, den eigenen Lebensstil zu gestalten.



Abb. 7: *Koldenbüttler „Kollekten-Büchse“*
(Messingbüchse mit aufklappbarem Oberteil mit Einwurf-Öffnung; Rückwand flach; vorne Verschlussvorrichtung zum Abschließen; Gesamthöhe: 27 cm; Breite bei den rückwandig angebrachten Scharnieren des aufklappbaren Oberteils 20,5 cm, nach unten hin verjüngend).

Foto: W. Müller, 2007

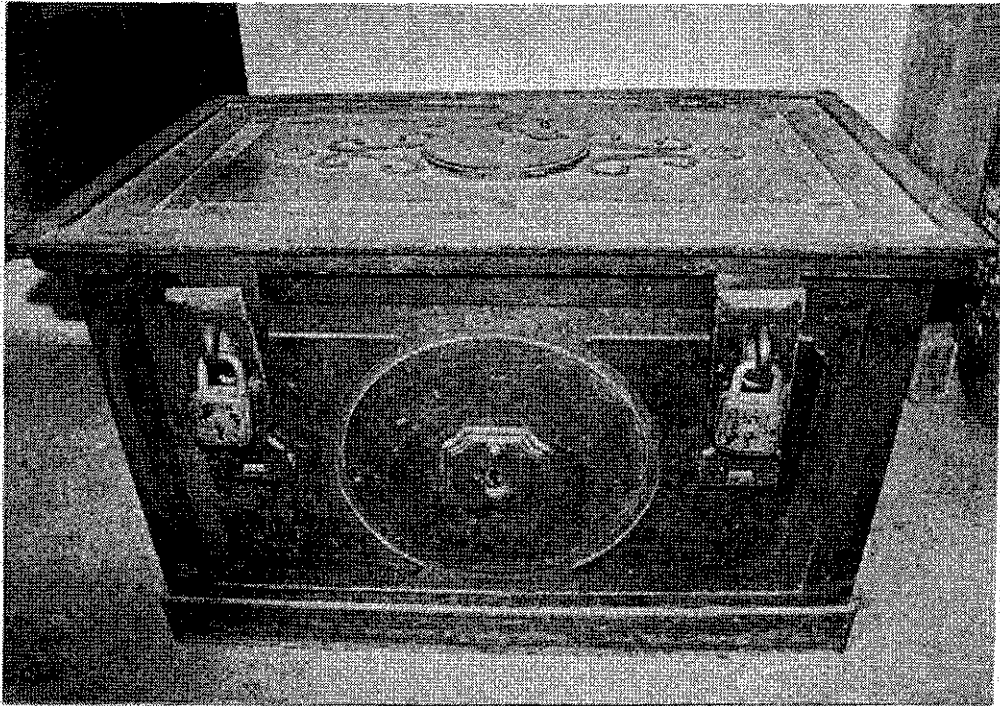
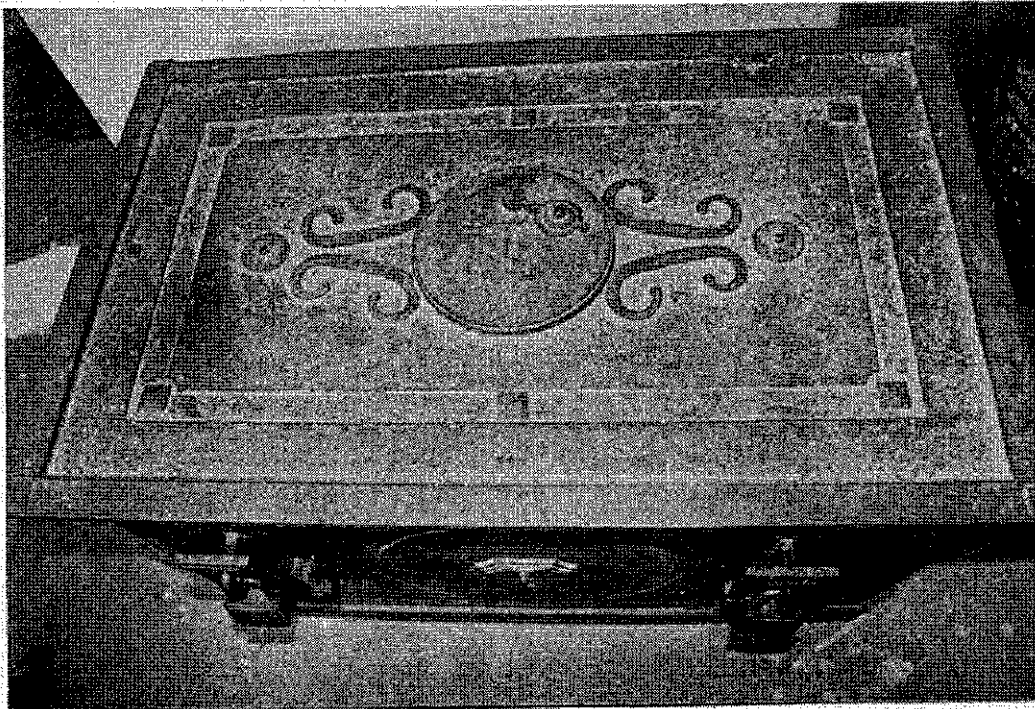


Abb. 8:

*Koldenbüttler „Eisenkiste“
(Länge: 75 cm, Breite: 47 cm, Höhe: 48 cm)*

Foto: W. Müller, 2007

Anhang

I. Ein Teilbereich einstiger Armenfürsorge im Kirchspiel Koldenbüttel: das Hebammenwesen

Auf der Grundlage der seit 1719 bzw. 1828 geführten Protokollbücher des Kirchencollegiums (PKC bzw. DP), der kirchengemeindlichen Amtshandlungsbücher, der Belege zur Armen-Rechnung Anno 1846 (AR) sowie des Protokolls über die Armengüter (PGA/O bzw. /K) soll im Folgenden die zeitweise turbulente Geschichte des Koldenbüttler Hebammenwesens für eine Spanne von etwa 70 Jahren nachgezeichnet werden.

Dass in Koldenbüttel eine Hebamme tätig war, wird erstmals im Jahre 1783 dokumentiert (PKC, p. 333). Es heißt da, dass die „itzige Hebamme Elsabe Langern“ u.a. wegen ihrer „blöde(n) Augen“ ihrer Aufgabe nur noch unzureichend gewachsen sei. Als neue bzw. künftige Hebamme wird Hermann Jacob Hinrichs Frau ins Auge gefaßt; sie solle auf Kosten des Kirchspiels in Flensburg die „Hebammenkunst“ erlernen.⁸⁰ – Die Bemerkung zur Kostenübernahme ist wichtig, weil es im PGA (Original p. 142, Kopie p. 222) heißt, dass das Kirchspiel die Miete für die im Hebammenhaus (Dorfstr. 30) wohnende Hebamme zahle. Da diese Angabe undatiert ist, kann lediglich vermutet werden, dass diese Überlieferung aus der Dienstzeit der Elsabe Langern stammt.

Die Langern scheint trotz ihrer angeblichen Augenkrankheit noch 17 Jahre lang ihren Dienst versehen zu haben, da sie nach Dau 2006, S. 433, wegen angeblich epileptischer Anfälle im Jahre 1800 abgesetzt wurde. Jedenfalls ist von der Frau des Hermann Jacob Hinrichs keine Rede mehr; statt dessen wird nach Dau (aaO) Catharina Maria Peters unmittelbare Nachfolgerin der Elsabe Langern. Von der Hebamme Peters ist nur wenig bekannt. Ob sie das Hebammenhaus bewohnte, ist nicht gewiss. Sie wird es gewesen sein, der im September 1833 (DP), auf Kosten der Armencasse, „ein neuer Schröpfscheupper“ zur Verfügung gestellt wurde; somit ist belegt, dass die Hebamme u.a. auch das Schröpfen, das Absaugen von Blut, vornahm, wobei Verf. bislang nicht zu ergründen vermochte, welche Funktion das genannte Gerät hatte. – Da für das Jahr 1835 die Wahl einer Hebamme dokumentiert ist,

kann davon ausgegangen werden, dass Catharina Maria Peters rund 35 Jahre lang ihren Dienst versah. Sie wird bis zu ihrem Tod tätig gewesen sein; lt. Totenbuch verstarb sie am 17. Dezember 1835 im Alter von 71 Jahren. Somit wird sie etwa 36 Jahre alt gewesen sein, als sie ihren Dienst antrat.

Anders als zu der Peters lassen sich zu deren Nachfolgerin relativ viele Informationen zusammentragen. Unter dem 29. Dezember 1835 (Pkt. 5/DP) heißt es: „Es wurde auch zur Wahl einer Frau geschritten, welche, nachdem sie in der Hebammenanstalt unterrichtet worden, wenn sie anders vom Physicus (dem landschaftlichen „Amtsarzt“ in Tönning) tüchtig befunden wird, hier inskünftige die Stelle einer Districtshebamme bekleiden soll.“ Vier Frauen, die sich „auf geschehene Aufforderung gemeldet hatten“, standen zur Wahl. Eine von ihnen war „Gerd Hinrich Langrehr's Frau“. Von den per Zettel abgegebenen acht Stimmen entfielen fünf auf sie. Somit war sie „designirt“; allerdings mit dem Vorbehalt, dass sich das Collegium ggf. für eine „gelernte Hebamme“ entscheiden kann, sofern sich eine solche „innerhalb 3 Wochen“ melden sollte. Eine solche scheint sich nicht gemeldet zu haben, denn im April 1836 wird beschlossen, dass „die lernende Hebamme Langrehr“ Reise- und Taschengeld erhalten solle.

Da die befragten Quellen hinsichtlich besagter Hebamme die nächsten acht Jahre schweigen, seien an dieser Stelle einige zusätzliche Informationen eingestreut. „Lutcia Maria Langern“, wie sie einen unter den Belegen zur AR befindlichen Antrag auf Kostenerstattung unterschrieben hat, scheint nicht nur selbstbewusst gewesen zu sein (die meisten ihrer Geschlechtsgenossinnen gleichen Standes hätten mit „Gerd Langrers Frau“ unterschrieben!), sie wird auch umsichtig und in ihrem Beruf tüchtig gewesen sein. Dass sie sich laut AR mehrmals mit einem der Friedrichstädter Ärzte ins Benehmen setzte, wurde bereits mitgeteilt. – Als sie das Hebammenamt übernahm, wohnte sie mit ihrem Mann noch auf dem Dingsbülldeich (nach Dau 2006, S. 484). Der Ehemann, Gerdt Hinrich, ist für 1824 als Arbeitsmann auf dem Hakenhof belegt (aaO., S. 486). 1838 zog die Familie in ein käuflich erworbenes Haus „an der Straße“, in dem vormals eine Krügerei betrieben worden war (nach Ksp-KB, p. 493, in Verbindung mit Dau 1999, S. 264, handelt es sich um das Grundstück Achter de Kark 2).

Dezember 1844 heißt es, dass die Hebamme krank sei und dass die Kosten für eine in Anspruch genommene „fremde“ Hebamme

⁸⁰ Seit 1765 bestanden in Altona und in Flensburg Hebammenschulen. Zum 1. Mai 1805 wurden beide Einrichtungen in dem neu eingerichteten Kieler Gebärdhaus zusammengelegt (SH Lexikon, S. 129 f).

ggf. aus der Kirchenkasse erstattet werden würden. – Spätsommer 1851 stellte die Langrer den Antrag auf eine jährliche Gehaltszulage i.H. von 10 Rth; der Vorstand stellte den Antrag zurück und genehmigte im April des Folgejahres immerhin fünf zusätzliche Reichstaler. Am 9. Mai 1854 wird eine weitere Zulage i.H. von „8 Thalern RM“ bewilligt. Bereits im September desselben Jahres wird ihr eine jährliche Pension von 64 Thl auf Lebenszeit angeboten, sofern sie als Distriktshebamme „krankheitshalber“ aus dem Dienst scheiden wolle. Nur zwei Monate später, am 13. November 1854, ist die Frau gestorben. Am 4. Januar 1855 wurde dem Witwer die Übernahme der Begräbniskosten seitens der Armenkasse bewilligt.

Da die Langrer vermutlich schon seit längerer Zeit krank war, wollte das Collegium – anders als 1836 – beizeiten die Nachfolge regeln. Denn bereits am 20. Juni 1854 wurde dem Prediger (Hinrichs) „aufgetragen“, der „ausgelernten Hebamme in Schwabstedt“ die Höhe des von ihr zu erwartenden Jahresgehalts mitzuteilen: 26 Thl 4 Mk R.M. Damit gemeint war Anna Lorenzen geb. Thomsen, wie sich gedachte Hebamme zu nennen pflegte. Doch die Zeit ihrer Koldenbüttler Tätigkeit war nur kurz bemessen. Bereits am 1. April 1855 wurde protokolliert, sie werde „auf Anhalten gedachter Hebamme“ (also auf eigenen Wunsch) entlassen.

Wenige Tage vor dem Ausscheiden der Lorenzen, am 27. März, wurde die „Reservehebamme in Welt Frau Jens (...) als Districtshebamme für Coldenbüttel gewählt“. Zu den „Bedingungen“, unter denen sie angenommen wurde, gehören auch Grundgehalt und Zulagen: 20 Thl jährlich, 20 Thl für die Wohnung (im Hebammenhaus) sowie 4 Thl für Feuerung. Und: es wurden kleinere Umbauten im Hebammenhaus in die Wege geleitet. Auf Wunsch von jener „Frau Jens“ wird in der Stube eine Bettstelle (mutmaßlich ein Alkoven) „weggebrochen“. Auch der Schornstein soll dahingehend verändert werden, dass kein Rauch in die Wohnung dringt. Da in der anderen Haushälfte der Maurer Hansen als Mieter der Armenkasse wohnt, wird er verpflichtet, „ohne Vergütung“ die Maurerarbeiten auszuführen. Dennoch: auch die Jens blieb nicht lange. Bereits gegen Ende '55 wurde erneut nach einer Nachfolgerin Ausschau gehalten. Zur Wahl stand ... Anna Lorenzen geb. Thomsen – „gegenwärtig in Hollingstede“. Die „Bedingungen“, zu denen die Hebamme angenommen wurde, lauteten wie folgt:

- „1. Dieselbe (gemeint ist Anna Lorenzen) tritt ihr genanntes Amt hieselbst d. 1^{sten} Mai 1856 unfehlbar an.
2. Ihr Lehrgeld, an Betrag 130 Rthl, wird ihr aus der Coldenbütteler Kirchenkasse bei ihrem Amtsantritt ersetzt.
3. Als jährliches Gehalt erhält sie 30 Rthl, welche ihr pro rata halbjährlich ausbezahlt werden.
Zudem erhält sie das sogenannte Hebammenhaus hieselbst als ihre alleinige und frei Familien Wohnung, für deren Kalken und Reinigen sie auf eigene Kosten zu sorgen hat. Wünscht sie statt dessen eine andere Wohnung, so hat sie dafür selber Sorge zu tragen. Erhält dann aber als Wohnungsgeld nicht mehr als 20 Rthl baar.
4. Ihr Transport von Hollingstedt nach Coldenbüttel wird, ohne dass sie selbst davon Kosten hat von hier aus besorgt.
5. Sie verpflichtet sich, auf Lebenszeit als Districkthebamme in Coldenbüttel zu verbleiben und zu fungiren, als solche sich anständig zu betragen und ihr Amt treu und gewissenhaft nach den bestehenden Königlichen Gesetzen zu verwalten.
6. Das Kirchencollegium behält sich das Ganze betreffend die Approbation des Kirchenvisitorii der Propstei Eiderstedt vor.
Zur Bestätigung ihrer im Vorstehenden übernommene dieselben cum curatore mar. eigenhändig unterschrieben. So geschehen Coldenbüttel, d. 18^t Dec. 1855.

Anna Lorenzen geborene Thomsen
Claus Lorenzen⁸¹

So weit, so gut – indes: die Approbation (die kirchenaufsichtliche Genehmigung) ... wurde nicht erteilt. Der Grund ist nicht überliefert; vielleicht wegen eines Formfehlers. Denn am 23. Januar '56 wird protokolliert: „(In) Gemäßheit desfälligen Schreibens des Visitorii ist die vacante Hebammenstelle zur Bewerbung öffentlich durch die Zeitung auszubieten und die Meldungszeit auf 3 Wochen zu bestimmen.“ Und der Kirchspielsbote wird nach Hollingstedt geschickt, um ihr entsprechende Mitteilung zu machen. – Am 5. März

⁸¹ Die lateinische Floskel weist darauf hin, dass sich Anna Lorenzen eines (männlichen) Zeugen bedienen musste, da sie selber (als Frau) nicht geschäftsfähig war; darum die Unterschrift ihres Ehemannes.

heißt es, die „gegenwärtige Vacanz ist abermals (...) bekanntzumachen“. Offenbar hatte die erste Aufforderung zur Bewerbung keinen Erfolg gezeitigt. Zugleich wurde das „jährliche Fixum“ auf 30 Thl Rm festgesetzt; offenbar sollte die Stelle dadurch attraktiver werden. Doch dann, am 8. April, konnte endlich zur Wahl geschritten werden. Von den drei Bewerberinnen erhielt die Districtshebamme Helene Dorothea Johnsen sämtliche Stimmen. Ihr Dienst sollte am 2. Mai beginnen – an Transportkosten wurden ihr 10 Thl Rm in Aussicht gestellt. – Da die Schobüller „Commüne“ offenbar die Ausbildungskosten für die Hebamme Johnsen finanziert hatte, erklärten sich die Herren Kirchen- und Armenvorsteher bereit, die Hälfte der Aufwendungen zu erstatten – sofern die Schobüller damit nicht einverstanden sein sollten, würde die Oberstallerschaft eingeschaltet werden.

Da sich das DP über den Fortgang der Angelegenheit ausschweigt, kann davon ausgegangen werden, dass man sich einig wurde. Im Juli '56 ist jedenfalls von der „p.t. Hebamme“ (der derzeitigen Hebamme) die Rede – und zwar im Zusammenhang mit einem neuen Holzfußboden im Hebammenhaus: Das Collegium ist bereit, die Materialkosten zu übernehmen, sofern die Hebamme den Arbeitslohn und die Unterhaltung desselben übernimmt.

Zu den Bezügen der Hebamme ist noch zu bemerken, dass sie außer dem Fixum (dem Grundgehalt) eine Gebühr von denen empfing, die ihre Dienste in Anspruch nahmen; darum ist immer wieder davon die Rede, dass z.B. bei geschwängerten Mägden die Armenkasse die Gebühr für die Hebamme zahle. Aus der Dienstzeit der Langrer ist die Frage aktenkundig, ob bei Zwillingengeburt die doppelte Gebühr erhoben werden dürfe. Wie die Sache ausging, ist leider nicht überliefert.⁸²

Die weitere Geschichte des Koldenbüttler Hebammenwesens soll hier nicht weiter verfolgt werden. Interessant ist jedoch, wie eine am 27. Oktober 1891 im „Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt“ veröffentlichte Anzeige zwecks Wiederbesetzung der Districtshebammen-Stelle aufgesetzt worden ist. Nicht nur, dass eine „neue“ Wohnung mit Garten in der „Koldenbüttler Straße“ und ein Jahresgehalt i.H. von 120 Mk in Aussicht ge-

stellt wurde; unterschrieben ist die Anzeige mit „Der Amtsvorsteher. H. Mertens“. Mertens aber, wir begegneten ihm bereits, war Lehnsmann und Vorsitzender des Armencollegiums – eines nunmehr kommunalen Gremiums, weil in den Herzogtümern – seit Januar 1867 preussische Provinz – jeweils eigene kirchliche und staatliche Verwaltungsstrukturen aufgebaut worden waren und damit das traditionelle „Kirchspiel“ der Vergangenheit angehörte.⁸³

II. Vom Schulbetrieb in vergangenen Zeiten

Die unter den Belegen zur AR 1802/03 befindliche Abrechnung des Koldenbüttler Hauptschullehrers, Küsters und Organisten Johann Niemann wegen der Beschulung von Armen-Kindern im Jahre 1801 bietet Einblicke in den damaligen Schulbetrieb und soll kurz vorgestellt werden.

Die Abrechnung ist quartalsweise eingeteilt:

- I. Quartal: Neujahr bis Ostern
- II. Quartal: Ostern bis Johannis (24. Juni)
- III. Quartal: Johannis bis Michaelis (29. September)
- IV. Quartal: Michaelis bis Weihnachten.

Hinter dem Namen eines jeden Armen-Kindes ist das (wahrscheinlich zusätzlich zum Grundunterricht wie Singen und Religion zusätzlich erteilte) Unterrichtsfach mit dem von der Armenkasse zu entrichtenden Betrag vermerkt:

„lieset“ 12 Sch, „schreibt“ 1 Mk 2 Sch, „rechnet“ 1 Mk 8 Sch; die genannten Beträge galten jeweils für ein Quartal. Im IV. Quartal kam noch eine Pauschale i.H. von 30 Mk „Feuerungsgeld“ hinzu. Die folgende Tabelle, zusätzlich aufgeschlüsselt nach Mädchen und Jungen, vermittelt eine Vorstellung von der Beschulung der Armenkinder in der Hauptschule:

⁸² Die Einkünfte der Hebamme waren ähnlich strukturiert wie die des (Haupt-) Pastors, dessen vergleichsweise niedriges Fixum u.a. durch die bei Amtshandlungen zu zahlenden (Stol-) Gebühren aufgestockt wurde.

⁸³ Die Wohnung der Hebamme war „neu“, weil das Hebammenhaus nach Dau 1999, S. 353, im Jahre 1883 neu erbaut worden ist (Abb. 9). – Äußeres Zeichen für die veränderte Struktur war u.a., dass das Kirchencollegium im Jahre 1868 (DP, p. 509) einen „Trockenstempel nebst Zubehör“ anschaffte. Dieser Stempel scheint verlorengegangen zu sein! Bei dem in der Museumsecke/Vitrine gezeigten Stempel wird es sich um das „Siegel für das Pastorat“ handeln, das 1848 „besorgt“ werden sollte (DP, p. 143; bis dahin verwendeten die Herren Prediger ihr persönliches Petschaft, siehe die Abb. in Dau 1999, S. 12 ff).

	Mädchen Lesen	Jungen	Mädchen Schreiben	Jungen	Mädchen Rechnen	Jungen
I. Quartal	9	6	13	7	2	7
II. Quartal	9	6	10	7	2	4
III. Quartal	8	6	10	7	2	3
IV. Quartal	9	6	8	8	4	5
zusammen 1801	35	24	41	29	10	19

Die Rubrik „Rechnen“ erscheint am interessantesten: Offenbar ist Rechenunterricht für Jungen wichtiger als für Mädchen erachtet worden zu sein.

Die von der Nebenschule auf der Herrnhallig vorliegenden Zahlen gewähren immerhin Einblick in die Anzahl der beschulten Armen-Kinder. Im 1. Quartal 1783 wurden 3 Knaben, im 2. Quartal 5 Kinder, im 3. Quartal 4 Kinder und im 4. Quartal 2 Kinder beschult. Für 1802 stellte der Nebenschulmeister Hans Carstens für insgesamt 8 Kinder (4 Mädchen, 4 Jungen) in Rechnung. Nach einem in der AR 1797 gefundenen Beleg gingen in genanntem Jahr 4 Armen-Kinder (1 Mädchen, 3 Jungen) auf der Herrnhallig zur Schule. Interessant ist, dass Carstens für „Dinte und federn“ berechnet. Möglicherweise stellte er die Tinte (nach Mensing bestehend aus Galle, Äpfeln und Essig) selber her.

Daten bezüglich der in der Norddeicher Nebenschule beschulten Armen-Kinder sind rar. Entweder lebten dort keine Armen-Kinder, oder die Vergütung erfolgte in anderer Form. Auffällig ist, dass der Norddeicher Schulmeister Gerstenberg (er amtierte dort 1795 bis 1824) wiederholt Zuwendungen in Form von Bargeld oder von Naturalien empfing. Unter den wenigen im Kirchenarchiv befindlichen Belegen zur AR 1728/29 ist einer erhalten, nach dem Pastor Conrad Krohn, für drei Norddeicher Armen-Kinder das Schulgeld vorgeschossen hat. Weitere entspr. Belege lassen sich ggf. im Bestand „Kirchspiel/Gemeinde Koldenbüttel“ (D 16) im Kreisarchiv Nordfriesland finden.

Im Klingbeutel-Protokoll ist für den Zeitraum 1651 bis 1661 notiert, für welche Armen-Kinder das Schul- und Feuerungsgeld aus dem

Almosen-Aufkommen entrichtet wurde: es waren im Höchsthalle (1651) 7 Jungen, ansonsten 2 bis 5 Jungen, im Jahre 1677 lediglich ein Junge, in vereinzelt Jahren auch kein Kind – und wahrscheinlich jeweils bezogen auf das ganze Kirchspiel!

Im Jahre 1792 stellte der Friedrichstädter Cantor C. Voß für die Beschulung von zwei Kindern in Rechnung; es wird sich um in Koldenbüttel heimatberechtigte Kinder gehandelt haben, die in Friedrichstadt lebten und dort zur Schule gingen. Voß hat auch notiert, in welchen Fächern die Kinder unterrichtet wurden: Religion, Lesen, Schreiben.

III. Die einstigen Koldenbüttler Quartiere und Anmerkungen zur einstigen Kirchstraße

In Emil Bruhns 1928 veröffentlichter „Chronik von Koldenbüttel“ werden die nach den Himmelsrichtungen benannten Quartiere, in die Koldenbüttel einst eingeteilt war, zwar erwähnt, doch nicht erläutert. Auch die jüngere Regionalforschung scheint sich diesem Teilbereich der örtlichen Geschichte nicht zugewandt zu haben. Da diese Quartiere aber in den Akten der einstigen Kirchspielsverwaltung und somit auch der Armenkasse seit deren Ersterwähnung im Jahre 1591 („Hovetstol“-Verzeichnis, ArNr. 575) regelmäßig als Unterscheidungsmerkmal dienten, scheint es sinnvoll zu sein, der Frage nachzugehen, welche Bereiche des einstigen Kirchspiels welchem Quartier zuzuordnen sind.

Ein stichprobenartiger Vergleich der quartiersweise eingeteilten Mahn-Register der Ar-

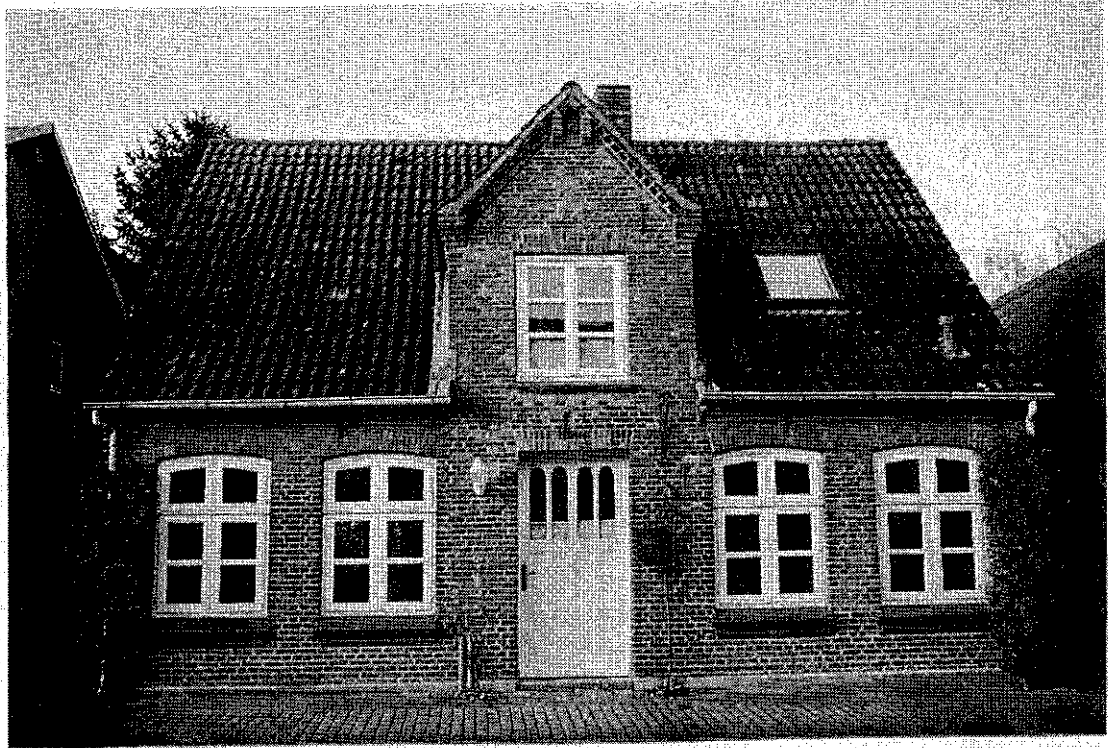


Abb. 9: Das „Hebammenhaus“ von 1883

Foto: W. Müller, 2007

menkasse mit den 2006 von Jan Dau veröffentlichten Forschungsergebnissen hat ergeben, dass der Orientierungspunkt für die Quartiere das Kirchengebäude gewesen ist. Aufgrund dieses Vergleichs und unter Einbeziehung der Anhaltspunkte, die von den bisher ausgewerteten Quellen geboten werden (insbesondere ist hier das 1645 angelegte Kirchspiels-Kirchenbuch, ArNr. 340, zu nennen), scheinen die Quartiere wie folgt zugeschnitten gewesen zu sein:

Norderquartier: der „Norder-Teich“ (Norddeich) einschl. Dammkoogdeich, Dammkoog sowie Dingsbüll (1645: Vingeßbüll)

Osterquartier: vermutlich (!) der östliche Abschnitt der heutigen Mühlenstraße, der „Treen-Teich“, St. Peterskoog sowie die Herrnhallig

Süderquartier: „die Straße“ (Dorfstraße) einschl. des westlichen Abschnitts der heutigen Mühlenstraße, der Westerbüll-Deich (Süderdeich) einschl. des ehemaligen von Friedrichstadt aus nach Westen führenden Weges (zum Teil vmtl. in etwa identisch mit der B 202) bis Westerbüllhof (An der B 202, Nr.2), Freesenkoog und Schwenkenkoog

Westerquartier: Badenkoog / Büttel, wahrscheinlich Riesbüll und Wallsbüll (für beide Köge wurde bisher kein Beleg gefunden), Drandersum und Westerbüll.

Auch wenn die Quartierseinteilung bei der Verteilung von Almosen an die Haus-Armen gegen Ende des 17. Jahrhunderts belanglos wurde, hatte sie bei der Erstellung von Mahn-Registern, Hebungslisten für die „Umsammlungen“ usw. nach wie vor Bedeutung.

Um eine Vorstellung von der Verteilung der Koldenbüttler Haushalte auf die einzelnen Quartiere zu vermitteln, seien die aus der Hebeliste von 1784 erhebbaren Daten wiedergegeben. Danach gab es im Oster-Quartier 51, im Süder-Quartier 70, im Wester-Quartier 28 und im Norder-Quartier 35 Haushalte. Im Vergleich mit der Anzahl der für 1757/58 ermittelbaren Haushalte war Koldenbüttel innerhalb weniger Jahrzehnte deutlich gewachsen: 1757/58: 142, 1784: 184 Haushalte!

* * *
*

Als in den 60er/70er Jahren des 20. Jahrhunderts allerorten Bulldozer und Abrissbirnen in

Gang gesetzt, als „unpraktische“ Sprossenfenster gegen „zeitgemäße“ Einglasfenster und „altmodische“ Haustüren gegen „moderne“ ausgetauscht und Fassaden ihres historischen Schmucks beraubt wurden, da galt es nicht nur, auf der Höhe der Zeit sein zu wollen – unbewusstes und deshalb unausgesprochenes Motiv war nicht minder, die Vergangenheit – „in specie“ die schmachvolle NS-Vergangenheit – abzuschütteln. Ein gesellschafts-psychologisches Phänomen, das nicht selten dazu führte, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde: Häuser, Straßenzüge, in Jahrhunderten harmonisch gewachsene Städte und Dörfer verloren innerhalb relativ kurzer Zeit ihr Gesicht – und wurden geschichtslos! In Koldenbüttel ist das nicht anders gewesen – und das löbliche Programm der Dorferneuerung, das hellsichtige Kommunalpolitiker engagiert zu nutzen vermochten, konnte letztlich nur wenige Spuren der zerstörerischen „Vergangenheitsbewältigung“ tilgen.

Zu den Opfern der nachkriegsdeutschen Geschichtsvergessenheit bzw. Geschichtsverdrängung gehörte auch die einstige **Kirchstraße**; nach der „Straße“ die wichtigste Straße im alten Kern Koldenbüttels. Abgesehen von dem (im Rahmen der Dorferneuerung begrabigten) Plattenweg südlich des Kirchengebäudes erinnert nichts mehr an sie. Deshalb sei ihr mit diesen Zeilen ein kleines Denkmal gesetzt! Denn über sie strebten einst die meisten Kirchspielsleute zum Gotteshaus, über sie wurden die meisten Särge getragen, ihr zur Seite lagen zwei der für das öffentliche Leben im Kirchspiel wichtigen Gebäude: im Norden, unmittelbar vor dem Graben, der einst die Kirchwarft umschloss, des Zweiten Predigers Wohnhaus, dessen reichstrukturierter Spätrenaissance-Giebel von 1614 immerhin gerettet wurde – und im Süden das „große Armenhaus“, 1854 erneuert und 1862 als Armen- und Arbeitshaus deklariert. Indes: es standen dort auch noch mehrere andere Gebäude. Auf fünf von ihnen wurde bei der Nachzeichnung des Kirchspiel-Armenwesens gestoßen. Und es gab dort einst sogar noch ein weiteres Haus! Doch wie auch immer: es kann mit Fug und Recht von der „engbebauten“ Kirchstraße gesprochen werden. – Die Häuser standen vermutlich alleamt auf der Ostseite der Straße. Dort, Richtung „Kehrwieder“, und auf der gegenüberliegenden Westseite erstreckten sich die Gärten – Nutzgärten für den jeweils eigenen Bedarf.

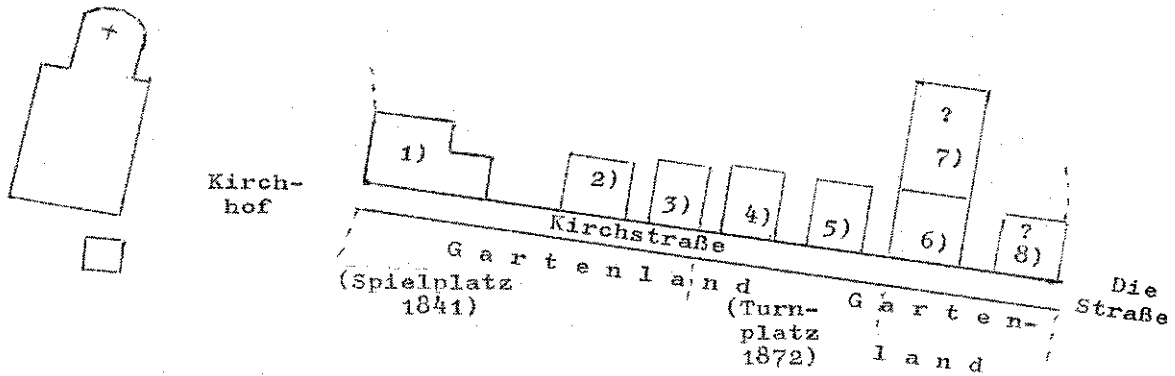
Ab 1820, seitdem das vormalige Diakonatsgebäude als Schulhaus genutzt wurde, entwickelte sich die Kirchstraße in mehreren

Etappen zur regelrechten „Schulstraße“, indem die wahrscheinlich nur kleinen Wohnhäuser im Laufe der Zeit Schulbauten Platz machten. Der Anfang wurde 1849 mit einer sich nach Süden erstreckenden Erweiterung des „Schullocal“ gemacht. Ein Projekt, das übrigens Mai 1848 „mit Rücksicht auf die Zeitumstände“ zunächst zurückgestellt worden war (DP, p. 138). Mit den „Zeitumständen“ können nur die seit Frühjahr '48 durch Europa bebenden Erschütterungen gemeint sein, die sich in den Herzogtümern als „Erhebung“ gegen die durch die dänische Krone provozierte Verfassungskrise auswirkte. – Vermutlich 1867 – parallel mit der Einrichtung einer zweiten Schullehrerstelle – wurden dann zwischen Hauptschule und (neuem) Armen- und Arbeitshaus die „Lüttschool“ sowie das Wohnhaus für den Elementarschullehrer errichtet. Aber auch auf der westlichen Seite der Kirchstraße kam es zu Veränderungen. 1849 – im Zusammenhang mit dem genannten Erweiterungsbau – wurde auf einem Stück Gartenland „ein Spielplatz für die Schulkinder“ geschaffen (DP, p. 150); vermutlich dem Schulhaus gegenüber. Februar 1872 erfolgte ein Beschluss bezüglich Einrichtung eines Turnplatzes (DP, p. 552), der gegenüber der „Lüttschool“ lag und auf alten Kartenblättern noch verzeichnet ist. Im April desselben Jahres wurde den beiden Hauptschullehrern übrigens eine Zulage wegen Erteilung von Turnunterricht bewilligt.

Aus dem Jahre 1841 – in einer Zeit, als von genannten Baumaßnahmen noch keine Rede war – ist ein Beschluss überliefert, aus dem hervorgeht, dass die Kirchstraße gepflastert war (DP, p. 77); ein Sachverhalt, der ihre Bedeutung für das Kirchspiel zusätzlich unterstreicht. Denn mittlerweile waren sämtliche der dort befindlichen Häuser bzw. Grundstücke auf die Armenkasse oder auf das Kirchspiel übergegangen. Damit aber wenden wir uns nochmals jener fernen Zeit zu, als die Kirchstraße Wohnstraße war. Die folgende Skizze, die naturgemäß lediglich eine ungefähre Vorstellung von der einstigen Bebauung zu bieten vermag, beruht auf den aus den Quellen zum Armenwesen gewonnenen Daten in Verbin-

dung mit den von Jan Dau (2006, S. 333 f und 439 ff) mitgeteilten Forschungsergebnissen. Während die Lage der Häuser 1) bis 5) – mit Einschränkung auch 6) – relativ gut nachweisbar ist, bedarf die skizzierte Lage der Häuser 7) und 8) der Erläuterung.

Ausgangspunkt für den Rekonstruktionsversuch im südlichen Bereich der Kirchstraße ist Haus 5) (das „vormals Ehmbeck'sche Haus“), von dem belegt ist, dass es „zu Norden“ von Claus Wulf/Wolf, Haus 6), lag. Von Haus 6) ist wiederum belegt, dass es Wand an Wand (die Formel lautete „unter einem Dach“) neben dem „großen Armenhaus“ lag. Das 1854 erneuerte Armenhaus sollte auf der „Stelle“ des bisherigen (7) errichtet werden. Die Frage, auf die es keine Antwort gibt, lautet: Wurde das neue Gebäude exakt dort gebaut, wo das bisherige stand (also in Nord-Süd-Ausrichtung parallel zur Kirchstraße), oder aber kann mit „Stelle“ auch lediglich der Bereich gemeint sein? Anders gefragt: Schloss es südlich oder östlich an Haus 6) an? Zweierlei scheint für den Ost-Anschluss zu sprechen: Es heißt nie, dass das alte „große Armenhaus“ an der Kirchstraße, sondern stets, dass es „vor der“ oder „am Ende der Straße“ gelegen habe. Außerdem muss das Haus relativ weit Richtung „Kehrwieder“ gelegen haben, weil es 1765 lt. Pastor Bendixen an seiner „Südostecke“ vom Feuer, das auf dem Kehrwieder die Häuser in Schutt und Asche legte, ergriffen wurde (hätte das Haus parallel zur Kirchstraße gelegen, wäre das kaum möglich gewesen). – Bleibt noch zu klären, wo jenes Haus stand, in dem zeitweise der Schneider Jürgen Harder und später dessen Sohn Franz wohnten (Nr. 8; siehe Anm. 52). Nach Dau (2006, S. 333) stand das Haus an der Kirchstraße an der Stelle, wo 1854 das neue „große Armenhaus“ errichtet wurde. In den befragten Quellen (insbesondere PGA) heißt es dagegen, das Haus stünde „an der Straße“; eine Überlieferung, die größeres Gewicht hat, weil Quellen auf Personen zurückgehen, die es wissen mussten. Verf. hält es deshalb für möglich, dass das fragliche Haus südlich des Hauses 6) und/oder des Armenhauses stand.



Ja.
IV 2007

So ähnlich könnte es im 18. Jahrhundert in der Kirchstraße bzw. "am Ende der Straße"/ "vor der Straße" ausgesehen haben.

Abschließend einige Angaben zu den eingezeichneten Gebäuden 1) bis 8):

Zu 1): Das 1614 errichtete Diakonatsgebäude, ab 1820 Hauptschulhaus (ohne die Erweiterung von 1849); 1969 Abbruch und Umsetzung des Nordgiebels (siehe dazu „Damaals un hüt“ Heft 1 / 1996).

Zu 2): Das ursprünglich als Pfarrwitwenhaus vorgesehene Gebäude, das als „kleines“ Armenhaus vermietet wurde; so letztmals November 1860 für ein Jahr (DP, p. 380). November 1861 wurde der Abriss eines nicht näher bezeichneten Armenhauses beschlossen (DP, p. 403); möglicherweise handelte es sich um das sog. Predigerwitwenhaus.

Zu 3): 1753 Haus des Jacob Peters, von dem es heißt, dass nördlich davon ein Predigerwitwenhaus „geschaffen“ werden solle. Vor Peters wohnte hier der mehrfach erwähnte Chirurgus Johann Hinrich Babino. Das Haus wurde nach Dau (2006, S. 441 f) 1757 an das Kirchspiel übertragen.

Zu 4): Von dieser Hausstätte heißt es 1720, dass sie „wüst“ sei (das Haus war abgebrochen worden – vielleicht z.Zt. der russischen Einquartierung ?). Das Grundstück ging an das Kirchspiel über (Dau, 2006, S. 443 f), wurde vmtl. nicht erneut bebaut und fand in den ausgewerteten Quellen keine Erwähnung.

Zu 5): Das Haus, das Hans Ehmbeck lt. PGA Anfang 1730 von der Witwe Löwens erwarb. Lt. Totenbuch war sie die Witwe des am 24. September 1728 gestorbenen Barbiers Friedrich Löwner. Dau (2006, S. 552) gibt an, einen Kaufvertrag aus dem Jahre 1731, geschlossen mit einem „Hans Imbek“, nicht zuordnen zu können. Hans Ehmbeck und Hans Imbek sind identisch! In diesem Haus wohnte zeitweise (gegen Miete) der Armenvogt / Nachtwächter. Da das Haus lt. Dau 1790 „umgefallen“ ist, diente anschließend ein Haus auf dem „Kehrwieder“ als Wohnung des Armenvogtes, das dann „Nachtwächterhaus“ genannt wurde. Die Hausstätte wurde vermutlich nicht wieder bebaut. (Zur Lage des Hauses siehe auch PAK, p. 218/1802).

Zu 6): Dieses Haus, das um 1800 dem Tagelöhner Claus Wolf/Wulf gehörte, ging lt. Dau durch einen späteren Eigentümer im Jahre 1831 per Tausch an die Armenkasse.

Zu 7): Das „große Armenhaus“, das 1854 durch einen Neubau ersetzt wurde.

Zu 8): Das Haus, in dem zeitweise der Schneider Jürgen Harder, und dann dessen Sohn, der Schneidermeister Franz H. wohnte. Da Franz Harder in finanzielle Schwierigkeiten geriet, und nicht die Zinsen für einen bei der Armenkasse aufgenommenen Kredit zahlen konnte, ging das verpfändete Haus

an die Armenkasse über. Lt. PGA wurde es
1842 abgebrochen. (Siehe auch Anm.
52.)

liche Häuser bzw. Grundstücke der Armenkas-
se gehörten, konnte dort 1854 das neue Ar-
menhaus errichtet werden.

Da im südlichen Bereich der Kirchstraße sämt-

* * * * *
* * *
*

Quellen aus dem Bestand Kirchenarchiv Koldenbüttel *) (Depositum im kirchlichen Zentralarchiv Eiderstedt Garding) – Vorangestellt die verwendeten Siglen für gebundene Archivalien –

Hst/AK

Ohne Titel / Hovetstuell-Verzeichnis der Armenkasse 1604 ff (ArNr. 486)

PGA/O

Protocoll über die Güter der Coldenbüttler Armencasse, Original, angelegt um 1720 (ArNr. 436)

PGA/K

wie vor, Kopie, angelegt bis 1758 (ArNr. 437)

KP

Allmosen Buch / Klingbeutel-Protokoll (1629 ff) 1655 ff (ArNr. 85)

PAK

Ohne Titel / Protokoll des Armen-Kollegiums (?) 1777 – 1815 (ArNr. 488)

PAC

Protocoll der Armen in Coldenbüttel (,) enthaltend ein Verzeichnis der Gaben und Vorschüße (,) welche von dem Armenvorstehercollegio bewilligt sind, 1815 – 1852 (ArNr. 434)

PAC II

Ohne Titel / Fortsetzung von PAC, 1853 bis ca. 1860; erhebliche Lücken! (ArNr. 433)

Ohne Titel / „Hovetstol“-Verzeichnis 1509, 1522 ff (ArNr. 575)

Ksp-KB

Des Kirchspiels Coldenbüttell Kirchenbuch 1645 ff (ArNr. 340)

PKC

Titel unlesbar / Protokoll des Kirchencollegiums (1633 ff) 1719 ff (ArNr. 339) – Verweisstellen nach Originalpaginierung! –

DP

Deliberations-Protocoll der Kirchen- u. Armenvorsteher des Kirchspiels Coldenbüttel (Fortsetzung von PKC), 1828 – 1875 (ArNr. 4) – Die nachträglich erfolgte Paginierung konnte nur teilweise berücksichtigt werden –

VRP.I

Visitatorial-Resolutions-Protocoll, angelegt 1765 unter Einschluß älterer Gesetze, Verfügungen etc. (ArNr. 15)

Abkürzungen:

ArNr.: Archiv-Nummer im Bestand Koldenbüttel

AR : Armen-Rechnung (mit Angabe des Jahrgangs)

KR : Kirchen-Rechnungsbuch / Kirchen-Rechnung (mit Angabe des Jahrgangs)

*) Der 1970 im Kreisarchiv Nordfriesland sichergestellte Bestand „Kirchspiel/Gemeinde Koldenbüttel“ (Abtl. D16) wurde vom Verf. nicht berücksichtigt. Er umfasst u.a. mehr als 100 Einheiten zum Bereich des Armenwesens, überwiegend Armen-Rechnungen bzw. Belege zu Armen-Rechnungen aus der Zeit von 1729 bis 1871.

Literatur- und Hilfsmittel-Verzeichnis

- aufgeführt sind durchgängig benutzte Veröffentlichungen; ansonsten siehe die Anmerkungen. Vorangestellt sind die in den Anmerkungen verwandten Kurzbezeichnungen.

v. Arnim

Arnim, Volkmar von, Krisen und Konjunkturen der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (QuFGSH, Bd. 35), Neumünster 1957

Bracker 1995

Bracker, Jochen, Auf der Suche nach einer Armenkate und einem Armen- und Arbeitshaus, in: *Berichte aus dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum*, Heft 32, Molfsee 1995, S. 18 ff

Bracker 1997

Bracker, Jochen, Ältere Armenhäuser in der Landschaft Eiderstedt und in den Ämtern Husum und Bredstedt, in: *Berichte aus dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum*, Heft 34, Molfsee 1997, S. 17 ff

Brockstedt

Brockstedt, Jürgen, Konjunkturen in der Wirtschaftsentwicklung Schleswig-Holsteins 1864 – 1913, mit einem Überblick der Periode 1773 – 1864, in: Ders. (Hg.), *Wirtschaftliche Wechsellaugen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins (SWSG, Bd. 20))*, Neumünster 1991, S. 221 – 263

Bruhn 1907

Bruhn, Emil, Chronik von Koldenbüttel. Erster Teil., Separat-Abdruck aus den Veröffentlichungen des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe, Jahrgang 1906/07, Husum 1907

Bruhn 1928

Bruhn, Emil, Die Chronik von Koldenbüttel, Garding 1928

Bruhn 1931

Bruhn, Emil, Die Geschichte der Höfe in Koldenbüttel, Garding 1931 (nicht 1930!)

Dau 1999

Dau, Jan, Ein Stück Koldenbüttler Geschichte, Bd. 1, Koldenbüttel 1999

Dau 2006

Dau, Jan, Ein Stück Koldenbüttler Geschichte, Bd. 2, Koldenbüttel 2006

Grotefend

Grotefend, Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1971, 11. Aufl.

Grönhoff

Grönhoff, Johannes, Nachtwächter, Polizeidiener, Armenvogt, in: *Die Heimat*, Heft 62, 1955, S. 250

Grunsky

Grunsky, Konrad, Kaufkraft der alten S-H Geldwährungen, in: *Schloß vor Husum*, Husum 1990, S. 206

Heitmann

Heitmann, Claus, Der Eiderstedter Alphabet, 1995, 2. Aufl.

Hoffmann 1940

Hoffmann, Anna, Die Landestrachten von Nordfriesland, Heide oJ (1940) / Nachdruck: Heide 1980

Hoffmann 1982

Hoffmann, Erich, Der Sieg der Reformation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 3, Neumünster 1982, S. 115 ff

Janzen 1982

Janzen, Johann-Albrecht, Armenwesen im Kirchspiel Lunden vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Dithmarschen, Zeitschrift für Landeskunde und Landschaftspflege – Neue Folge, Heft 1/1982, Heide 1982, S. 9 ff

Kurberg

Kurberg, Horst, Geschichte der Propstei Eiderstedt / Von den Anfängen bis zum Ende des Sonderstatus 1854, St. Peter-Ording 1984

Geschichte SH

Lange, Ulrich (Hg.), Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 1996

Lorenzen-Schmidt 1990

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim, Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten, Neumünster 1990

Lorenzen-Schmidt 1991

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim, Die große Agrarkrise in den Herzogtümern 1819 – 1829, in: Jürgen Brockstedt (Hg.), SWSG, Bd. 20, Neumünster 1991, S. 175 – 220

SH Lexikon

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim, Ortwin Pelc (Hgg.), Schleswig-Holstein Lexikon, Neumünster 2000

Mensching

Mensching, Gustav, ua., Art. Armenpflege, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1, Tübingen 1957, Sp. 616 ff

Mensing

Mensing, Otto, Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch, 5 Bde, Neumünster 1927 ff

Momsen

Momsen, Ingwer Ernst, Die allgemeinen Volkszählungen in Schleswig-Holstein in dänischer Zeit (1769 – 1860), Neumünster 1974

Mybes

Mybes, Fritz (Hg.), Die Werke der Barmherzigkeit, Göttingen 1998

Geschichte NF

Nordfriisk Instituut (Hg.), *Albert Bantelmann, Albert Panten, Rolf Kuschert, Thomas Steensen*, Geschichte Nordfrieslands, Heide 1996, 2. Aufl.

Piening

Piening, Holger, Register zu Pastor Emil Bruhns wichtigsten Schriften, Bredstedt 1993

Ramm

Ramm, Hans-Joachim, Anfänge von Innerer Mission und Diakonie, in: Ders. u.a., Schleswig-Holsteinische Kirchen-Geschichte, Bd. 5 – Kirche im Umbruch, Neumünster 1989, S. 291 ff

Sachau

Sachau, Annelene, Das Armenwesen in Tating, in: Blick über Eiderstedt, Bd. 3, Husum 1991, S. 125 ff

Seidel

Seidel, Brigitte/ Doris Tillmann LandHökerei, Dörflicher Warenhandel im 18. und 19. Jahrhundert (Ausstellungskatalog), Tetenbüll 2000

Sievers

Sievers, Kai Detlev, Leben in Armut, Zeugnisse der Armutskultur aus Lübeck und Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Heide 1991

Stupperich

Stupperich, Robert, Geschichte der Reformation, München 1967

Volckmar

Volckmar, Friedrich Carl, Versuch einer Beschreibung von Eiderstädt. In Briefen an einen Freund im Hollsteinischen, Garding und Hamburg 1795 (Nachdruck: Husum 1976)

* *
*

Stichwortverzeichnis

Angaben in (Klammern) verweisen auf Fußnoten

Altona	38, 41, 62 (80)
Arbeitsschule	27
Armenhaus / - häuser	19
- groß	20 ff
- klein	7 f, 50 f
Armen- und Arbeitshaus	8, 21, 26
Armen - Arzt	52
- Becken	12
- Block	9-12
- Büchsen	12-15
- Diakonie	siehe Klingbeutelträger
- Kasse	4-7
- Kinder	33 und Anlg. II
- Leichen	52-54
- Pfleger	19
- Setzung	16 f
- Spinnerei	27, 37-39
- Vogt	2-4
- Vorsteher	18
Berufsausbildung	35-37
Bestattung	12, 53, siehe auch Armen-Leichen
Betteln	55, 56 f
Bettzeug	46 f
Brot	siehe Lebensmittel
Bohl	30 f
Brandgeld	50
Einwohnerzahlen	siehe Statistische Angaben
Epidemie (1713)	13 (34)
Feiertage	12 und (32)
Feuerungsmaterial	49 f
Flachs	siehe Armenspinnerei
Flensburg	62 und (80)
Friedrichstadt	38, 40, 41, 45, 54
Fündlinge	32 f
Garn	siehe Armenspinnerei
Gebärhaus	siehe Kiel
Getreide	siehe Lebensmittel

Gilde	1, 13 (33)
Gliederzieher	52
Glückstadt	41
Hamburg	38
Heimatrecht	28 f, 28 (45), 32
Hebamme	siehe Anhang I
Hebammen - Haus	19 f
- Schule	62 (80)
Hundeschläger	siehe Armenvogt
Husum	37, 38, 52
Kartoffeln	26, 28 (44), 54 (69)
Katholiken	4 und (4)
Kiel	32, 38, und (55)
Kleidungsstücke	40-46
Kling(el)beutel	9 f und (31), 12, 17 f
Kling(el)beutelträger	9 f
Konfirmation	34 f
Kostgeld	47-49
Krankenfürsorge	51 f
Küperhaus	8, 50 f
Kuhlengräberwarf	7 (19)
Lebensmittel	47-49
Legate	4 f, 8 und (22)
Leinen	siehe Armenspinnerei
Lombard	55
Mennoniten	15
Miete	50 f
Nachtwächter, -haus	3 und (3), 50
Neues Haus	12, 51
Oldenswort (Werkhaus)	37
Pfahl	siehe Armenblock
Predigerwitwenhaus	27 (43), 69
Quäker	4 und (7)
Schulgeld	34
Sklaven, -Kasse	57

Statistische Angaben	6 und (17), 16 (36) und (37), 17, 46, 48 f, 50, 55-57, 65
Stiftungen	siehe Legate
Taufbecken	12
Textilien	siehe Kleidungsstücke
Tönning	5, 62, siehe auch Neues Haus
Torf	siehe Feuerungsmaterial
Tote Hand	8
Umsammlungen	16 f
Viehseuche	5 und (11)
Währung	7 (19), 58
Waisen, -haus	29 (46), 33 f
Werkhaus	37, siehe auch Glückstadt
Wirtschaftliche Wechsellagen	5 f, 5 (12), 6 (13)
Wochengeld	siehe Kostgeld
Wöchnerinnen	32 und (47)
Zuchthaus	29 (46)